



# Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2009

**Stadt Bochum**  
**Jugendamt**

**KinderNotruf® Bochum**

Leitstelle Feuerwehr

910-5463

910-KIND

Jugendamt Stadt Bochum

Sozialer Dienst

910-2985

bei allgemeinen Fragen



	<b>Seite</b>
Vorbemerkung – Vorwort	3
 <b>Gremien und Öffentlichkeitsarbeit</b>	
Der Jugendhilfeausschuss	5
Die Kommissionen	9
Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78	10
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen	12
Präventive Hilfen	14
Die Entgelt - und Vertragskommission	15
„Runder Tisch Familienrecht“	16
Kinderschutz in Bochum	17
Förderung des Leistungsangebotes an Förderschulen	18
Jugendkonferenz ARGE/ Jugendamt	19
Veranstaltungen des Jugendamtes	20
 <b>Das Jugendamt</b>	
Die Fachbereiche	21
Fortbildungen der Mitarbeiter	23
Haushalt des Jugendamtes	25
Steuerungsunterstützung	29
 <b>Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe</b>	
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	35
Kinder- und Jugendarbeit	52
Jugendsozialarbeit	72
Adoption und Pflegefamilien	79
Hilfen zur Erziehung	87
Institutionelle Bildung und Beratung	97

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften  
Unterhaltsvorschuss und Betreuungen

107

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor der Sommerpause legt das Jugendamt den umfassenden Jahresbericht 2009 vor. Wie in den Vorjahren lohnt es sich, diesen Bericht zu lesen - insbesondere für diejenigen, die sich für die Arbeit des Bochumer Jugendamtes interessieren, ist er eine wahre Fundgrube und gibt eine gute, detaillierte und spannende Übersicht über das breite Spektrum der Aktivitäten. Damit könnte der Jahresbericht 2009 eine etwas andere Urlaubslektüre werden, die nicht auf der Bestsellerliste des Buchhandels zu finden ist.

Das Jugendamt Bochum wurde 2009 mit vielen Themen konfrontiert, die nicht "hausgemacht" waren. Einige Beispiele:

- Die Umstellung des kameralen auf den "doppischen Haushalt" im Zuge des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) brachte viele Veränderungen und Neues mit sich. Wer gehofft hatte, alles würde einfacher, transparenter und klarer, sah sich zunächst getäuscht. Die Umstellung brachte erst einmal erhebliche Mehrarbeit, zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Bürokratie mit sich. Erst spät stellen sich nun allmählich auch Vorteile des neuen Systems ein, die vor allem in einer Bewertung des vorhandenen Vermögens liegen.
- Der nach Meinung vieler Beschäftigten schlecht ausgehandelte Tarifvertrag für die Angestellten in Erziehungsberufen führte im Sommer des Jahres 2009 zu wochenlangen Streikaktionen, von denen vor allem die Kindertageseinrichtungen und der Soziale Dienst des Jugendamtes betroffen waren. Das stellte viele Eltern auf eine harte Geduldsprobe.

Daneben gab es weitere Themen, Ereignisse und Aktivitäten, die für das Jugendamt von großer Bedeutung waren:

- Die neue Dezernentin, Frau Britta Anger, nahm am 01.05.2009 ihren Dienst in Bochum auf. Ihr Start war ein Sprung ins "kalte Wasser" des defizitären Haushaltes. Die damit einhergehenden Diskussionen wurden von ihr konstruktiv und zielorientiert gemeistert. Bis April hatte Frau Birgitt Collisi (Dez VII) die Stellenvakanz im Sozialdezernat überbrückt. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.
- Die Stelle der Jugendhilfeplanung wurde wieder dem Jugendamt zugeordnet und mit Frau Donata Haermeyer kompetent neu besetzt. Frau Haermeyer nahm im September 2009 ihre planerische Arbeit im Jugendamt auf und legte bereits im November eine erste Kita-Bedarfsanalyse für 2010 / 2011 vor.
- Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) des Jugendamtes beschäftigte sich intensiv mit individualpädagogischen Maßnahmen und führte zu diesem Zweck äußerst lehrreiche Projektstellenbesichtigungen in Sachsen-Anhalt durch.
- Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. wurde für sein besonderes Engagement im Bereich des interkulturellen Dialoges mit der Überreichung des "Goldenen Hammers" geehrt - persönlich überreicht von Familienminister Armin Laschet. Diese Auszeichnung war auch für das Jugendamt als enger Kooperationspartner des Kinder- und Jugendringes sehr erfreulich.

- Fünf ehemals katholische Kindertageseinrichtungen wurden mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2009 in eine andere Trägerschaft überführt. Die Betriebsübergänge gestalteten sich nahezu "geräuschlos". Der Träger Outlaw übernahm drei Kitas, die Stadt Bochum zwei Kitas. Die Stadt Bochum machte damit deutlich, dass sie auch in schwieriger finanzieller Lage verlässlich bleibt und einen Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildungsarbeit setzt. Zukünftig soll der Anteil der städtischen Kindertageseinrichtungen weiter erhöht werden, um die gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen im frühkindlichen Bildungsbereich gemeinsam mit den freien Trägern noch besser bewältigen zu können.

Die Liste der Ereignisse im weiten Feld der Jugendhilfe ließe sich problemlos fortsetzen, würde hier aber den Rahmen eines Vorwortes sprengen. Besondere Ereignisse sind die eine Seite, über die berichtet werden kann. Der "normale Alltag" ist aber ebenfalls erwähnenswert und hier nimmt der Schutz von Kindern im Jugendamt Bochum einen besonderen Stellenwert ein.

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die im Jahr 2009 einen Beitrag geleistet haben, das Leben und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Bochum zu schützen und zu verbessern. Die Beschäftigten des Bochumer Jugendamtes zählen dazu ebenso wie die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern der Jugendhilfe, die eng mit dem Jugendamt kooperieren. Nicht unerwähnt bleiben sollte aber auch die tatkräftige Hilfe und Unterstützung, die Kinder und Jugendliche von den vielen Ehrenamtlichen erhalten, die täglich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wirken. Ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.



Hermann Päuser  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Dolf Mehring  
Leiter des Jugendamtes

# Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

## Der Jugendhilfeausschuss bis 20.10.2009

Vorsitzender: Hermann Päuser  
Stellvertreter: Christian Haardt, Manfred Preuß

### Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Britta Anger ab 01.05.2009	Dezernentin (beratend)
Vertretung: Birgitt Collisi	
Helga Behrenbeck-Beckedahl	Mitglied mit beratender Stimme (Schulen)
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Matthias Feldmann	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Peter Germerodt	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Greulich	CDU
Christian Haardt	CDU
Felix Haltt	Mitglied mit beratender Stimme (FDP)
Hans-Peter Heckmann	Mitglied mit beratender Stimme (Arbeitsverwaltung)
Paul-Gerhard Böhringer	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Rita Jobs	SPD / Sachkundige Bürgerin
Ernst Lange	Mitglied mit beratender Stimme (Die Linke)
Rolf Leimann	Mitglied mit beratender Stimme (UWG)
Robert Lux	Träger der freien Jugendhilfe
Dolf Mehring	Amtsleiter (beratend)
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Hermann Päuser	SPD
Brigitte Ponath	Träger der freien Jugendhilfe
Manfred Preuß	Die Grünen
David Schary	CDU / Sachkundiger Bürger
Peter Scheffler	Träger der freien Jugendhilfe
Ulrich Schirmer	Träger der freien Jugendhilfe
Martina Schnell	SPD
Tobias Schoess bis 31.05.2009,	CDU
Horst Bräutigam ab 01.06.2009	
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

## Der Jugendhilfeausschuss ab 21.10.2009

Vorsitzender: Hermann Päuser  
Stellvertreter: Christian Haardt, Manfred Preuß

### Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Britta Anger	Dezernentin (beratend)
Klaus Bittner	Träger der freien Jugendhilfe
Werner Böcher	Mitglied mit beratender Stimme (Schulen)
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Svenja Ebbinghaus	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Matthias Feldmann	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Wilfried Flöring	Mitglied mit beratender Stimme (UWG)
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Peter Germerodt	Träger der freien Jugendhilfe
Christian Haardt	CDU
Felix Haltt	FDP
Lars Lammert	CDU
Anna-Lena Orłowski	Die Linke
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Amtsleiter (beratend)
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Hermann Päuser	SPD
Brigitte Ponath	Träger der freien Jugendhilfe
Manfred Preuß	Die Grünen
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Martina Schnell	SPD
Julia Scholz	SPD / Sachkundige Bürgerin
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Im Jahr 2009 fanden sieben Sitzungen des Jugendhilfeausschusses statt.

## Der Jugendhilfeausschuss vor seiner Sitzung am 24.06.2009



### Schwerpunktthemen

- 04.02.2009      Jugendliche Intensivtäter
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern durch den Kinder- und Jugendring Bochum. e.V.
- Begrüßungsteam
- 05.03.2009      Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder bis zum Jahr 2013
- Festlegung der KiBiz-Struktur für die Kindertageseinrichtungen in Bochum
- Erfahrungsbericht Notruftelefon

- 01.04.2009            Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014  
Konzept Frühe Hilfen für Bochumer Familien
- 24.06.2009            Gesetzliche Änderungen für den Arbeitsbereich Kindertagespflege  
und Verabschiedung der neuen Richtlinie für Kindertagespflege  
Übernahme von Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an  
Schulen durch das Jugendamt  
2. Berufsbildungsmesse Mittleres Ruhrgebiet "Was geht" 2009?
- 28.08.2009            Kriterien für die Trägerschaftsübernahme von zur Schließung  
anstehenden katholischen Kindertageseinrichtungen  
Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Betreuung unter  
dreijähriger Kinder - Eigenanteilsfinanzierung –
- 30.09.2009            Anträge auf präventive Hilfen zum Stichtag 01.04.2009  
Haushaltssituation des Jugendamtes – Leitlinien zur Haushalts-  
konsolidierung anhand des Zukunftskonzeptes  
Prüfung von Angeboten im Ferienpass  
-Sportschiessen-
- 24.11.2009            Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter  
Haushaltssicherungskonzept 2009

## **Die Kommissionen**

### **Jugendförderung**

Vorsitzender: Manfred Preuß

Keine Sitzung

### **Jugendhilfe und Schule**

Vorsitzende: Hermann Päuser und Dr. Peter Reinirkens

Sitzung am 13.05.2009

Schwerpunktthemen: Jugendförderplan

Schulpsychologischer Dienst  
- Stellenbesetzung und Umbaumaßnahmen

Rückblick Bochumer Bildungskonferenz

Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst des  
Jugendamtes und den Schulen

### **Kind und Familie**

Vorsitzende: Rita Jobs

Keine Sitzung

### **Jugendhilfeplanung**

Vorsitzender: Tobias Schoeß / Rolf Greulich

Keine Sitzung

## Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

### Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Scheffler	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Herr Sundermann	Innere Mission Bochum
Frau Ponath	DPWV
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Menzel	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Kochanek	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Schirmer	Caritasverband Wattenscheid
Herr Herr Chruga	Jüdische Gemeinde
Frau Roosen/Frau Dunschen	Katholischer Zweckverband Kitas
Herr Ossig	Katholischer Zweckverband Kitas
Herr Arnold	D R K - Bochum
Frau Radtke	AWO
Herr Bittner	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2009 vier Sitzungen, davon eine Sitzung als konstituierende für die nächste Periode des Rates, mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Verwendungsnachweise für Kindertageseinrichtungen
- Kindergartenbedarfsplanung
- Betriebsübergänge für katholische Kindertageseinrichtungen
- Zukünftige Jugendhilfeplanung
- Antrag der AG an der Fortschreibung der Gesamtfinanzierung von Kindertageseinrichtungen
- Informationen über KiBiz und andere gesetzliche Änderungen
- Zuschüsse für Verpflegung für Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bochum
- Familienzentren in Bochum – weiteres Auswahlverfahren
- Neue Richtlinien für die Gewährung zusätzlicher Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen
- Konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft mit Wahl des Vorsitzes

## Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Herr Meyer	Jugendring Bochum
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e. V
Herr Germerodt	AGOT- Falken e. V
Herr Kosel	AGOT
Herr Bittner	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78
Frau Schiller	Koop-Arbeitslosigkeit - SKM Wattenscheid
Frau Meckelburg	Koop-Arbeitslosigkeit - Gewerkstatt gGmbH
Herr Gnade	Koop-Arbeitslosigkeit - ViA Bochum

Die AG § 78 Jugendförderung hatte 2009 fünf Sitzungstermine mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010-2014
- Angebote des Ferienpasses
- Haushaltssicherungskonzept
- Konsequenzen aus dem Haushaltssicherungskonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

## Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Bezirkssozialraumkonferenzen 2009		
Bezirk:	Veranstaltungsort:	
Mitte	BVZ Clubraum	
Wattenscheid	Altes Rathaus	
Nord	Bezirksverwaltungsstelle Heinrichstraße	
Ost	Bürgerhaus, Am Born	
Süd	Jugendfreizeithaus Steinkuhl, JUMA	
Süd-West	Gemeindehaus Matthäus-Gemeinde- Weitmar	

### Schwerpunkthemen in den Bezirkssozialraumkonferenzen :

- Anträge Präventive Hilfen
- Fallunspezifische Hilfen / ambulante Hilfezentren
- Projekte zur Umsetzung des Spielleitplanes
- Spielleitplanung / Starterprojekte
- Familienzentren im Stadtteil
- Begrüßungsteam des Kinderbüros
- Sozialer Dienst / U-Untersuchungen
- Vorstellung der schulpsychologischen Beratungsstelle
- Stadtumbau West –Innere Hustadt
- Weltkindertag im Stadtgarten Wat
- Mini-Ini Wat-Mitte

## Die Sozialraumkoordinatoren/innen 2009

Sozialraum	Nr.	KoordinatorIn	Telefon	Arbeitsbereich
Grumme	10	Heidrun Schlüter*	910 3138	51 43 Bo – Nord
Gleisdreieck	11	Elke Dietrich-Heußner	910 5128	51 FPZ Bo - Mitte
Altenbochum	13	Anne Camen	910 1081	51 41 Bo - Mitte
Süddinnenstadt	14	Patricia Piechota	910 3186	51 41 Bo - Mitte
Kruppwerke	15	Christa Drenenburg	910 1375	51 41 Bo - Mitte
Hamme/Hordel 06/08	16	Christian Vieregge	570949	51 32
Hordel bis Juni 2008	17	Ralf Zänger	910 5172	51 331
Hofstede	18	Rolf Stemmermann**	910 1789	51 43 Bo - Nord
Riemke	19	Renate Grundig	53 13 59	51 32
Günnigfeld	24	Claudia Döpker	910 6375	51 42 Bo-Wat
Wat-Mitte	25	Patricia Lorenz	910 6478	51 42 Bo-Wat
Leithe	26	Regina Duda	910 6480	51 42 Bo-Wat
Westenfeld	27	Seval Özbakir	910 6484	51 42 Bo-Wat
Höntrop	28	Andrea Sonnenschein	910 6378	51 42 Bo-Wat
Eppendorf	29	Christine Wanders	910 6479	51 42 Bo-Wat
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Stefan Kreggenfeld	8 78 70	51 32
Harpen/ Rosenberg	38	Corinna Kurtz	910 3832	51 43 Bo - Nord
Laer	46	Jürgen Wolf	904 42189	51 331
Werne	47	Helga Kallmeier	910 9365	51 44 Bo – Ost
Langendreer	48	Gabriele Dembski	910 9362	51 44 Bo - Ost
Langendreer Alter Bahnhof	49	Markus Neve	910 9361	51 44 Bo - Ost
Wiemelhausen/ Brenschede	53	Marion Zimmer	910 9162	51 45 Bo - Süd
Stiepel	54	Stefanie Jordan	910 9163	51 45 Bo - Süd
Querenburg	55	Bernd Laschitzki	38 30 38	51 32
Weitmar-Mitte /Mark	63/ 64	Jürgen Kotbusch	904 42187	51 331
Linden	65	Diana Lahn	599 6217	51 46 Bo - Südwest
Dahlhausen	66	Britta Küper	599 6213	51 46 Bo - Südwest

Teilnahme an der Sozialraumkonferenz \*Stadtteilladen Grumme/\*\*“Hofsteder Runde”  
(Stand 2.Mai 2009)

<b>Sozialraumkonferenzen 2009</b>	
Stadtbezirk:	Anzahl:
Mitte	24
Wattenscheid	20
Nord	8
Ost	16
Süd	9
Südwest	10

### **Präventive Hilfen**

Zum Stichtag 01.04.2009 waren 8 Anträge beim Jugendamt eingegangen. Das Gesamtantragsvolumen betrug 45.585,00 Euro. Präventive Hilfen zum Stichtag 15.09.2009 wurden aufgrund der Haushaltslage ausgesetzt.

Die vom Gremium genehmigte Fördersumme betrug 25.285,00 Euro.

Die Arbeitsgemeinschaft Präventive Hilfen setzte sich in diesem Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Päuser	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss, SPD
Herr Haardt	Stellvertretender Vorsitzender Jugendhilfeausschuss, CDU
Herr Preuß	Stellvertretender Vorsitzender Jugendhilfeausschuss, Die Grünen
Frau Dahmen	Schulrätin
Herr Mehring	Jugendamtsleiter
Herr Keßler	Stellvertretender Jugendamtsleiter
Frau Zimmermann	Gruppenleitung Sozialer Dienst Südwest, Kordinatorin für sozialräumliche Arbeit

Folgende Projekte wurden bewilligt:

<b>Präventive Hilfen 2009</b>			
<b>Projekt:</b>	<b>Antragsteller:</b>	<b>Sozialraum:</b>	<b>Euro</b>
“Lesepaten lesen vor”(Wiederholungsantrag)	Anne-Frank-Realschule u. a.	Gerthe	990,-
“soccer meets learning - lernen an außergewöhnlichen Orten”	Herr Zänger AWO-Fanprojekt Bochum	Gleis- dreieck	15.000,-
JFH Hu Town“T/A/F/F - Training/Action/Fitness/Fairness”	Frau Linden/Herr Haarmann	Bochum- Süd	6.845,-
“Musik und Tanz mit der Saz”(zurückgestellter Antrag aus 09/2008)	Frau Cevik Integrationsbüro IFAK	Hustadt	2.450,-

### **Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes**

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs 1 SGB VIII
- Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- Entwicklung neuer Konzepte
- Verhandlung mit Trägern über Gewährung von Zuschüssen
- Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Frau Kilian
Qualitätsbeauftragte/r	Herr Kraft, ab 01.10.09 Frau Köhler
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung SPFD 51 01	Herr Kühlborn
Leitung SD 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper

Bei Bedarf wurden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen. Turnusmäßig fanden neun Sitzungen statt.

## **Themen der EVK im Jahr 2009**

Im Rahmen der Aufgabenstellung Entgeltverhandlungen 2010 wurden im Dezember 2009 die Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern geführt.

Neben dem finanziellen Bereich wurde die Gelegenheit genutzt, die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen in den Einrichtungen und die Kooperation mit dem Jugendamt zu erörtern. Grundlage dieser Gespräche waren die abgeschlossenen Qualitätssicherungsvereinbarungen. Die beidseitigen Erfahrungen, zwischen den Sachgebieten des Sozialen Dienstes und den Trägern wurden reflektiert.

Grundsätzlich war festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Trägerschaft in der Vergangenheit sehr gut zum Wohle der betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern funktioniert hat.

Gerade das Aufspüren von Schwachstellen in dieser Kooperation hat diese Reflexion nötig und wichtig gemacht.

Auf die grundsätzliche Zielrichtung des Jugendamtes, ambulante vor stationärer Hilfe einzusetzen, wurde hingewiesen. Auf die Tendenz, niederschwellige Hilfen im Bereich des betreuten Wohnens abzufragen, wird durch entsprechende Angebote reagiert. Ebenso der Aufbau unterschiedlich intensiver Hilfen für Mütter/Väter mit Kindern stand im Zentrum der Gespräche.

Die EVK überzeugte sich in der Zeit vom 27.07.bis 29.07.2010 von der Qualität von Standortprojekten in Sachsen-Anhalt und setzte sich intensiv mit der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konzepte im Rahmen individualpädagogischer Maßnahmen auseinander.

Die Pflegesatzverhandlungen waren geprägt von der Haushaltssituation. Bedingt durch die Einsparvorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes stand für Pflegesatzerhöhungen kein Spielraum zur Verfügung.

Diese auch für das Jugendamt unglückliche Situation wurde mit den Trägern erörtert. Es wurde deutlich, dass sie sich ihrer Verantwortung voll bewusst waren. Trotz steigender Kosten in den Einrichtungen konnte eine Nullrunde vereinbart werden.

Der EVK ist es ein ausdrückliches Anliegen, den Bochumer Trägern auf diesem Wege für die gute Kooperation zu danken.

## **„Runder Tisch Familienrecht“**

### **Arbeitskreis „Runder Tisch Familienrecht“**

Der Arbeitskreis „Runder Tisch Familienrecht“ wird koordiniert durch den Rechtsanwalt- und Notarverein Bochum. Am „Runden Tisch“ im Familienrecht sind die im Familienrecht tätigen Richter und Richterinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Verfahrenspfleger und Verfahrenspflegerinnen und MitarbeiterInnen des Jugendamtes vertreten. Ziel dieses „Runden Tisches“ ist die Förderung des wechselseitigen Verständnisses und der unterschiedlichen Arbeitsweisen der in familienrechtlichen Angelegenheiten tätigen Akteure, insbesondere im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Familienverfahrensrechts zum 01.09.2009. Dieser Arbeitskreis kommt seit Februar 2009 zusammen. Die Gespräche finden dreimal im Jahr statt.

## Kinderschutz in Bochum

### Konzept Frühe Hilfen

Das Konzept der Frühen Hilfen in Bochum besteht aus mehreren Bausteinen.

**Der erste Baustein** ist das Begrüßungsteam und das Eltern-Service-Telefon dem Kinderbüro angegliedert. Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps, sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen „rund um das Kind“ haben. Im Jahr 2009 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 2828 Besuchstermine angeboten. Es wurden 2423 Familien besucht. 393 Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abgesagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit wurden im Jahr 2009 ca. 86 % der Eltern erreicht.

Die Eltern-Kind-Kurse, unter anderem „der gute Start ins Leben“, werden durch die Familienbildungsstätte durchgeführt. Hierüber wird in dem Produktbereich: Institutionalisierte Bildung und Beratung gesondert berichtet.

**Im zweiten Baustein** ist der KinderNotruf Bochum bei der Feuerwehr angesiedelt.



- Im Berichtszeitraum sind 39 Anrufe bei der Feuerwehr eingegangen.

Die Abteilungsleitung und die Gruppenleitungen des Sozialen Dienstes, sowie die Schutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII und die Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck werden mit einem Handy ausgestattet, damit sie für die Feuerwehr erreichbar sind.

**Im dritten Baustein** arbeiten Gesundheitsamt und Jugendamt weiter an dem Auftrag für eine Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten, sowie den Geburtskliniken, um einen schnellen und effektiven Kinderschutz sicher stellen zu können. Hier nehmen besonders die Familienhebammen und die Kinderkrankenschwestern eine exponierte Stellung ein.

## Arbeitskreise und Qualitätszirkel

**Zum System des Kinderschutzes** in Bochum gehört der Arbeitskreis/Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte. Die Schutzfachkräfte arbeiten vernetzt als Qualitätszirkel zusammen. Das System Kinderschutz lebt in Bochum von einer engen Kooperation mit einem fachlich intensiven Austausch. Einmal pro Monat trifft sich der Qualitätszirkel, um sich aktuellen Themen zu widmen und insbesondere die Inhalte des Kinderschutzes den Erfordernissen in Bochum anzupassen und die fachlichen Standards weiterzuentwickeln. Die Gremiensitzungen werden ebenfalls für fallbezogene praxisnahe „Kollegiale Beratungen“ genutzt.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 11 Sitzungen statt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte sind:

Dorothee Köllner	– Der Paritätische
Ruth Klein-Funke	– Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	– Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	– Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Sabine Radtke	– AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	– Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Peter Kraft	– Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum -Jugendamt - und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern gehört ebenfalls zum System des Kinderschutzes. Der AK trifft sich vierteljährlich und behandelt wichtige Themen und Problemstellungen aus dem Bereich Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch. In diesem Arbeitskreis ist die Kinderklinik Bochum, Dr. Keinhorst als Vertreter der Bochumer Kinderärzte, das Jugendamt und Gesundheitsamt, die Beratungsstellen Pro Familia, Wildwasser und Neue Wege, sowie die Anwaltskanzlei Lück, Frau Ihrler vom Weissen Ring, die Bochumer Schutzfachkräfte, Overdyck, Frau Dorner als Verfahrenspflegerin, die Staatsanwaltschaft und die Polizei mit dem Kommissariat 12 vertreten.

## Förderung des Leistungsangebotes an Förderschulen

### Zusätzliche Förderung des Leistungsangebotes für OGS an Förderschulen durch die Jugendhilfe

Das Jugendamt förderte in 2009 das Leistungsangebot der Offenen Ganztagschule (OGS) an 6 Förderschulen (FS Lernen, FS emotionale und soziale Entwicklung, FS Sprache) in Bochum mit insgesamt **94.000 Euro**. Das Angebot OGS an Förderschulen wird in Bochum von folgenden Trägern der Jugendhilfe durchgeführt:

- **Caritas** - Peter-Petersen-Schule und Jakob-Muth-Schule
- **Jus** - Cruismann-Schule
- **Ev. Kinder- und Jugendhaus Centrumplatz** - Fröbelschule
- **Die Falken** - Lewacker-Schule
- **Ev. Kirchenkreis** - Brüder-Grimm-Schule
- **Kinder- und Jugendhaus Overdyck** - Schule an der Wasserstraße / Dependance Schulstraße, Alleeschule

Das Jugendamt fördert jede Erstgruppe mit 6.000 Euro und jede weitere Gruppe mit 4.000 Euro ent. 2009 gab es 21 Gruppen mit je 12 Schülern.

Insgesamt waren 263 Kinder im Offenen Ganztage in Förderschulen angemeldet. Davon sind 97 Kinder mit Migrationshintergrund und 182 Kinder genießen aufgrund des niedrigen Einkommens der Eltern Lernmittelfreiheit.

Die Schulen und Träger der Jugendhilfe erreichen mit diesem Angebot Kinder, die aufgrund ihrer sozialen und persönlichen Situation einen besonderen Förderungsbedarf haben. Gleichzeitig ist es auf diese Weise möglich, Kinder im schulischen Kontext speziell zu fördern. Auf besondere Maßnahmen der Jugendhilfe kann dadurch verzichtet werden.

Mit der zusätzlichen Förderung durch die Jugendhilfe wird angestrebt, dass ausreichend Fachpersonal (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge/Heilpädagoge) mit mindestens 25 Stunden wöchentlich beschäftigt werden können.

Zu den zusätzlichen Aufgaben der Mitarbeiter gehört die sozialpädagogische Einzelfall- und Gruppenarbeit, enge Kooperation mit den Lehrern und Schulleitung und Jugendamt, gezielte lernpädagogische Förderung der Kinder, Intensivierung der Elternarbeit, Beachtung der Kriterien zur Bewertung von Kindeswohlgefährdung, Planung und Durchführung von zusätzlichen freizeitpädagogischen Angeboten.

Die vom Jugendamt geforderte Leistungsbeschreibung wird von allen Trägern mit großem Engagement umgesetzt. Diese zusätzliche finanzielle Förderung ist eine unverzichtbare Ergänzung zu den bereitgestellten Landesmitteln und weiterer kommunaler Mittel.

## **Jugendkonferenz Arge / Jugendamt**

### **Jugendkonferenz**

Im Jahr 2004 empfahl die Bundesagentur für Arbeit, für die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen eine "Jugendkonferenz" zu installieren, um die unterschiedlichen Aktivitäten der Akteure im Feld der Jugendberufshilfe zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Zielsetzung war und ist, eine möglichst breite Palette von Angeboten und Maßnahmen zu entwickeln, die die verschiedenen Bedürfnisse und Problemlagen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen aufgreifen.

Die Aufgabe der Jugendkonferenz ist somit, jugendspezifische Angebote und Aktivitäten der Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen U25 aufeinander abzustimmen. Schwerpunktthemen der Jugendkonferenz waren in 2009:

- Angebote und Maßnahmen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für den U 25 Bereich
- Berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Bildungskonferenz.

Die Jugendkonferenz setzt sich aus Vertretern folgender Institutionen zusammen:

Jugendamt, Schulamt, ARGE, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberverband, Kreishandwerkerschaft, Regionalagentur und Integrationsbüro zusammen. Im Jahr 2009 hat die Jugendkonferenz viermal stattgefunden.

## **Veranstaltungen des Jugendamtes**

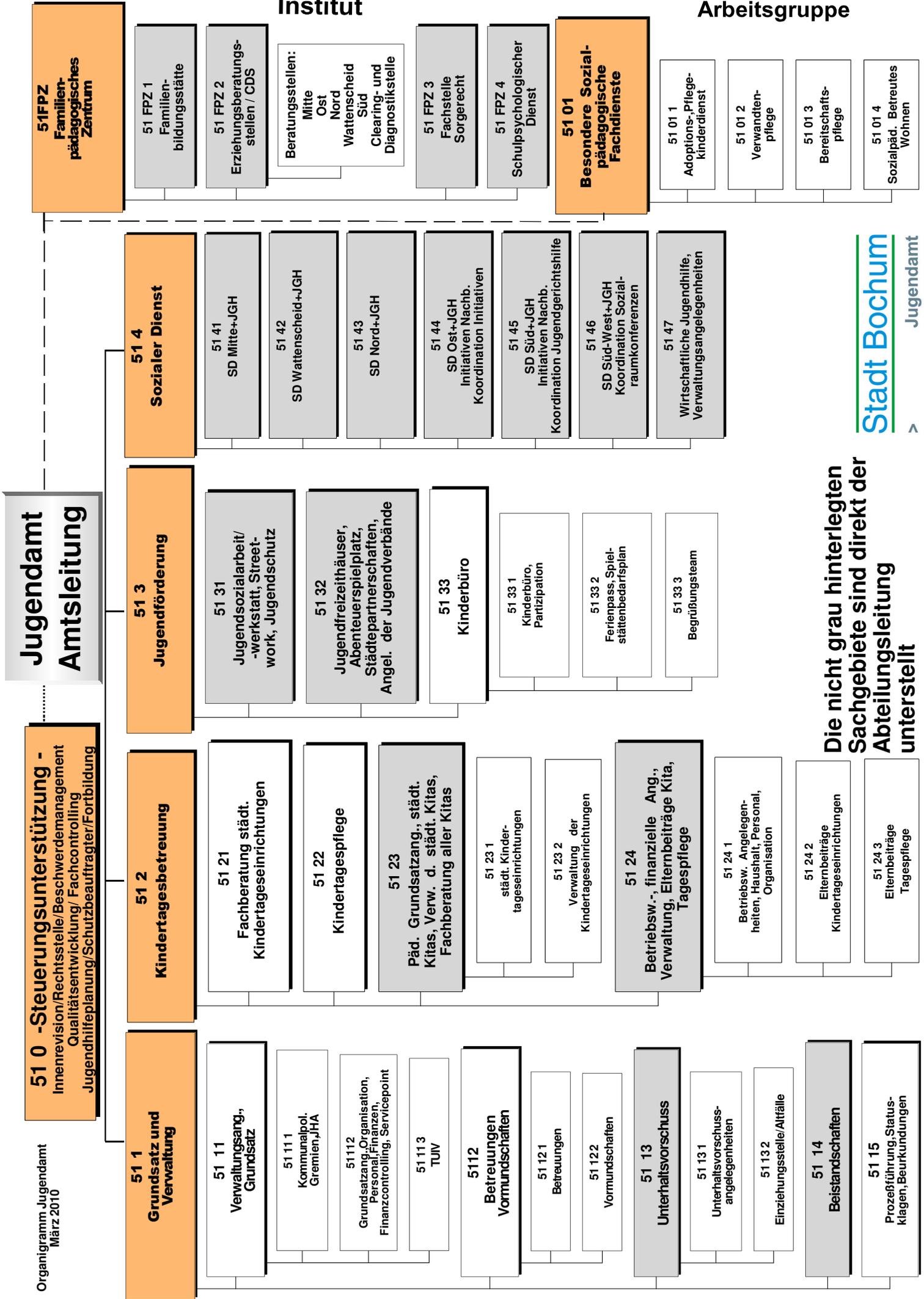
### **Blickpunkt Familie – Situationsberichte und Ausblicke in die Zukunft über Familienarbeit in Bochum**

Der Jugendhilfeausschuss veranstaltete in Kooperation mit der Verwaltung des Jugendamtes am 9. Juni 2009 in der Evangelischen Stadtakademie Bochum eine Veranstaltung mit dem Thema: „Blickpunkt Familie“ – Situationsberichte und Ausblicke in die Zukunft über Familienarbeit in Bochum. An dieser Veranstaltung nahmen über 120 Interessierte aus Politik und Fachöffentlichkeit teil. Die Teilnehmer wurden über die Themen:

- Konzept Frühe Hilfen in Bochum
- Ausbau U 3 Programm
- Die Arbeit der Familienzentren
- Die Ambulanten Hilfenzentren in den Bochumer Stadtbezirken
- Kommunales Management von Familien in einem Vortrag von Dr. Angelika Engelbert – Institut ZEFIR der Ruhruniversität Bochum

Informiert.

In der abschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Katja Leistenschneider, diskutierten Hermann Päuser – Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, Britta Anger – Sozialdezernentin der Stadt Bochum, Dr. Angelika Engelbert – Zefir Ruhr Universität Bochum, Peter Scheffler – Diakonie Ruhr – Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände Jugendhilfe und Petra Dieckmann – Leiterin St. Vinzenz Bochum mit den Teilnehmer über die Perspektiven für Familien in Bochum.



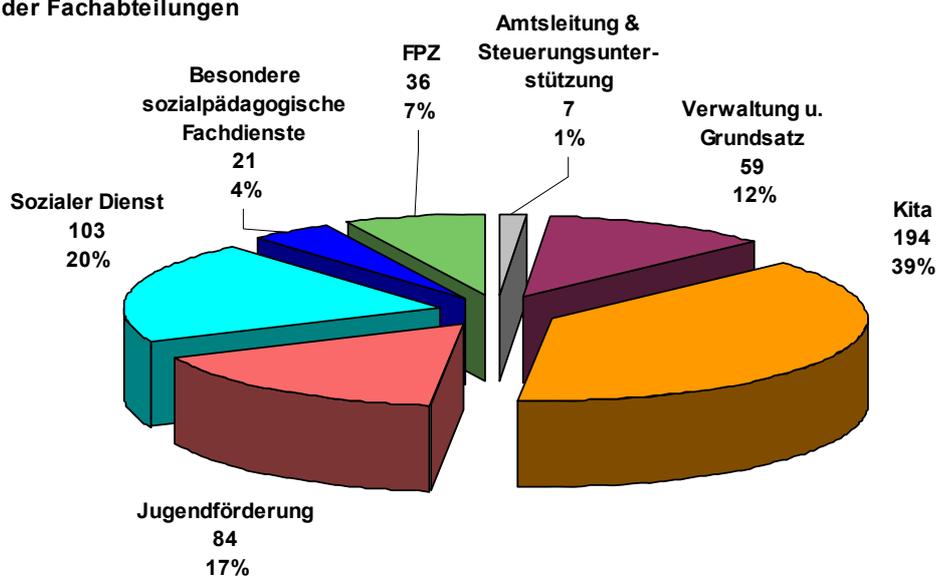
**Die nicht grau hinterlegten  
Sachgebiete sind direkt der  
Abteilungsleitung  
unterstellt**



## Die Fachbereiche des Jugendamtes

### Prozentuale Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes auf die Fachabteilungen

Mitarbeiter des Jugendamtes  
Stand 31.12.2009  
Anteile der Fachabteilungen



### Fortbildungen der MitarbeiterInnen

Fortbildungen 2009				
	Teilnehmer Gesamt	Teilnehmer weiblich	Teilnehmer männlich	Anzahl der Tage
Interne Fortbildungen	144	114	30	261
Externe Fortbildungen	92	80	12	168
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt 17.000 EUR				
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt 44.872 EUR				

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden in 2009 für insgesamt 17.000 Euro intern und für 44.872 Euro extern fortgebildet.

# Die Produkte des Jugendamtes

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31	Soziale Hilfen	31 07	Betreuungen / Unterhaltleistungen	31 07 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	1 31 07 01 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
				31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1 31 07 02 01	Leistungen nach UVG
				36 01 01	Kindertageseinrichtungen	1 36 01 01 01	Städtische Kinderlagereinrichtungen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 01	Förderung von Kindern in Kinderlagereinrichtungen nach SGB VIII	36 01 02	Förderung von Kitas freier Träger	1 36 01 02 01	Förderung Kitas AWO
				1 36 01 02 02	Förderung Kitas Caritasverband		
				1 36 01 02 03	Förderung Kitas evangelische Träger		
				1 36 01 02 04	Förderung Kitas katholische Träger		
				1 36 01 02 05	Förderung Kitas Sonstige		
				1 36 01 02 06	Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule		
				1 36 01 02 07	Förd. Familienz. fr. Träger		
				1 36 01 02 08	U3 Ausbau		
				1 36 01 02 09	Defin. 4		
				1 36 01 03 01	Tagespflege		
				1 36 02 01 01	KJFH Bezirk 1 Hamme		
				1 36 02 01 02	KJFH Bezirk 1 Riemke		
1 36 02 01 03	KJFH Bezirk 3 Gerthe						
1 36 02 01 04	KJFH Bezirk 4 Langendreer						
1 36 02 01 05	KJFH Bezirk 4 Norembergkamp						
1 36 02 01 06	KJFH Bezirk 4 Stockumerstr. (geschlossen)						
1 36 02 01 07	KJFH Bezirk 5 Steinkuhl						
1 36 02 01 08	Abenteuerspielfeld						
1 36 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit						
1 36 02 01 10	Jugendverbandsarbeit						
1 36 02 01 11	Ferienmaßnahmen						
1 36 02 01 12	Jugendbegegnungen						
1 36 02 01 13	Begrüßungsteam						
1 36 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch. Spielfeldpl.						
1 36 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro						
36 02	Jugendsozialarbeit	36 02 02	Jugendsozialarbeit	1 36 02 02 01	Streetwork		
		1 36 02 02 02	Jugendwerkstatt				
		1 36 02 02 03	Schulbezogene Jugendarbeit				
		1 36 02 02 04	Erzieherischer Jugendschutz				
		1 36 02 02 05	Gesetzlicher Jugendschutz				
		1 36 03 01 01	Adoption				
		1 36 03 01 02	Bereitschaftspflege				
		1 36 03 01 03	Pflegefamilien				
		1 36 03 02 01	Jugendgerichtshilfe				
		1 36 03 02 02	Überprüfung KWG				
1 36 03 02 03	Beratung o. nachgehende Hilfe						
1 36 03 02 04	Famliengerichtsverfahren						
1 36 03 02 05	Vormundschaftsverfahren						
1 36 03 02 06	Ambulante Hilfen						
1 36 03 02 07	Inobhutnahmen						
1 36 03 02 08	Stationäre / teilstationäre HZE						
1 36 03 02 09	Eingliederungshilfe						
1 36 03 02 10	H. f. J. Vollj. gem. §§ 41/34 SGBVIII						
1 36 03 02 11	H. f. J. Vollj. gem. §§ 41/35a SGBVIII						
1 36 03 02 12	Sozialbetreutes Wohnen						
1 36 03 02 13	Initiativen Nachbarschaft						
1 36 03 03 01	Förderung freier Träger HZE						
36 03	Hilfen zur Erziehung	36 03 01	Adoption und Pflegefamilien	1 36 04 01 01	Familienbildungsarbeit		
		1 36 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)				
		1 36 04 01 03	EB Bezirk 2 (WAT)				
		1 36 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harden)				
		1 36 04 01 05	EB Bezirk 4 (L.A.)				
		1 36 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlf.)				
		1 36 04 01 07	Förderung EBS und FBSen freier Träger				
		1 36 04 01 08	Famliengerichtliche Stellungnahmen				
		1 36 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."				
		1 36 04 02 01	Schulberatungsstelle				
36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 02	Schulpsychologische Beratung	1 36 05 01 01	Amisvormundschaften		
		1 36 05 01 02	Amispflegschaften				
36 05	Vormundschaftswesen	36 05 01	Amisvormundschaften/Amispflegschaften und Beistandschaften	1 36 05 01 01	Amisvormundschaften		
		1 36 05 01 03	Beistandschaften				

## Der Haushalt des Jugendamtes

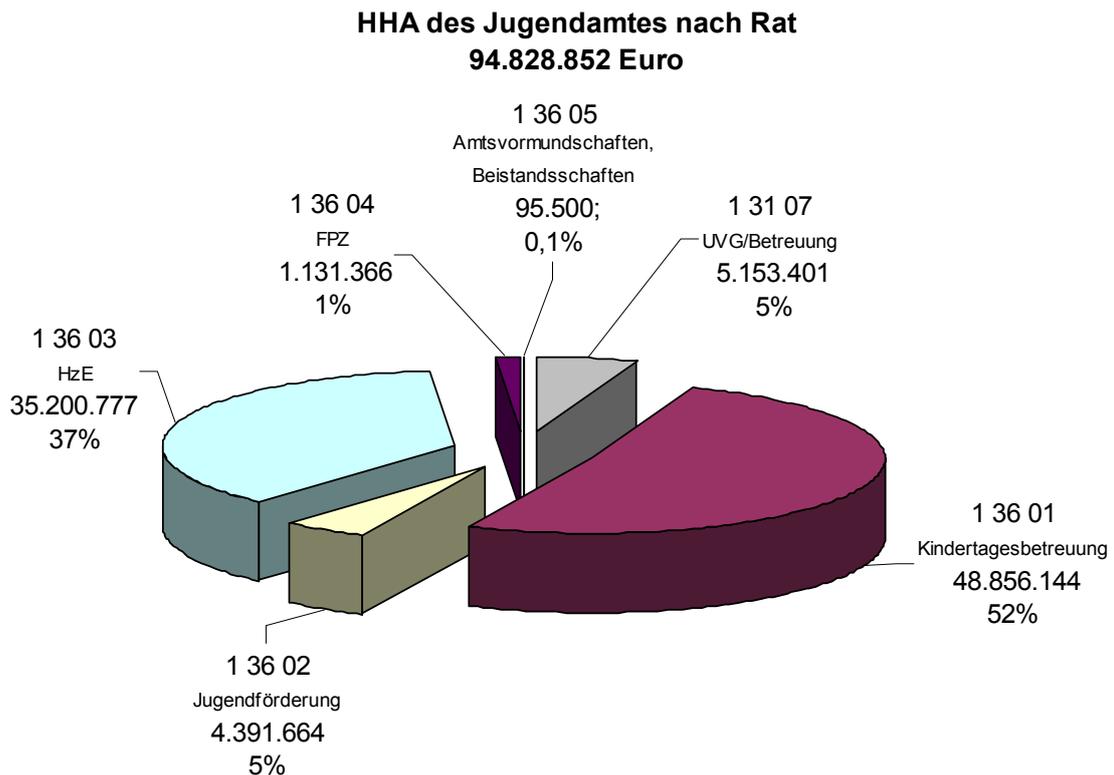
### Haushalt des Jugendamtes 2009

Der zum 01.01.2009 eingeführte „Neue kommunale Haushalt“ des Jugendamtes wird im Haushaltsplan in den Produktbereichen Soziale Hilfen (1.31) und Kinder- Jugend- und Familienhilfe (1.36) dargestellt.

Die jeweiligen Produktbereiche gliedern sich in insgesamt 6 Produktgruppen (im weiteren Profitcenter genannt), welche in weitere 13 Produkte untergliedert wurden; siehe hierzu Schaubild: Produktplan des Jugendamtes auf der vorherigen Seite.

Die Aufwendungen dieser Produkte finden sich in den entsprechenden Teilergebnisplänen des Haushaltsplanes wieder.

Der Rat der Stadt Bochum hat am 07.05.2009 die Haushaltssatzung 2009 beschlossen. Das Jugendamt wurde mit einem sogenannten konsumtiven Aufwandsbudget (Haushaltsansatz ohne Personalkosten) in Höhe von insgesamt **94.828.852 EUR** ausgestattet.



In den Teilergebnisplänen des Haushaltsplanes wird dieses sog. Aufwandsbudget in den Zeilen

- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

geplant und dargestellt.

Diese, zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich anfallenden Aufwendungen, werden im Ergebnisplan des Haushaltsplanes abgebildet, der sich wiederum in Teilergebnispläne untergliedert.

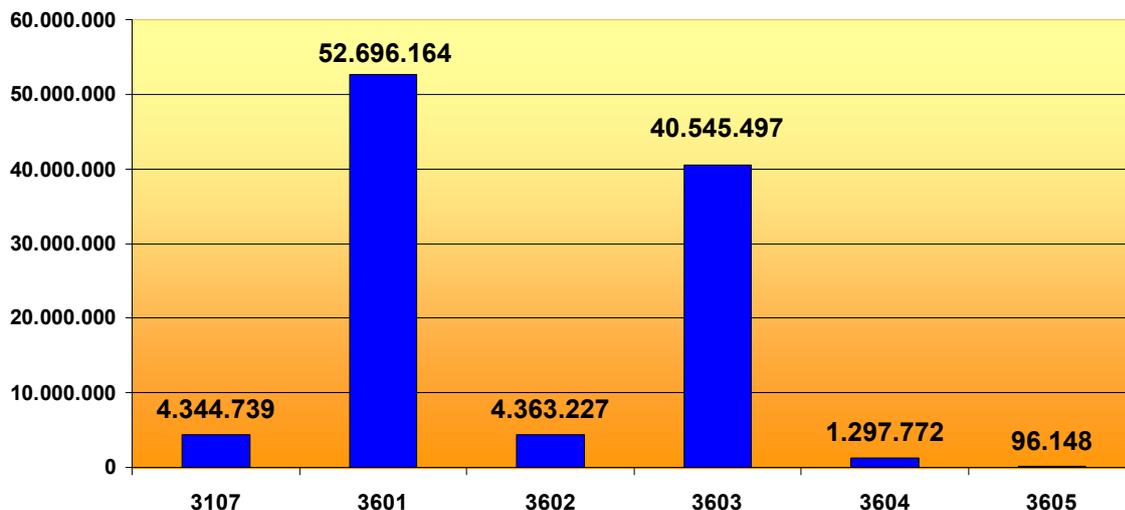
Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Sach- und Verwaltungsaufwendungen, Transferaufwendungen, Mieten, Aufwendungen für Dienstleistungen, Instandhaltungsaufwendungen. Nicht enthalten sind die geplanten Aufwendungen für die Leistungen der Zentralen Dienste in Höhe von 2.662.134 EUR.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde in Folge nicht planbarer Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr fortgeschrieben:

- Umsetzen der Maßnahmen des Konjunkturpakets II
- Erhalt zweckgebundener Zuweisungen des Bundes und des Landes NW
- Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren für Hochbausanierungsmaßnahmen
- Bereitstellen überplanmäßiger Haushaltsmittel für Mehrbedarfe in den den Profitcentern 36 01 , 36 03 und 36 05

Durch die o.a. Fortschreibung betrug der Haushaltsansatz des konsumtiven Budgets zum 31.12.2009 (ohne ZD Budget und ohne Personalkosten) 101.376.646 EUR.

### Konsumtives Budget Jugendamt (Amt 51)



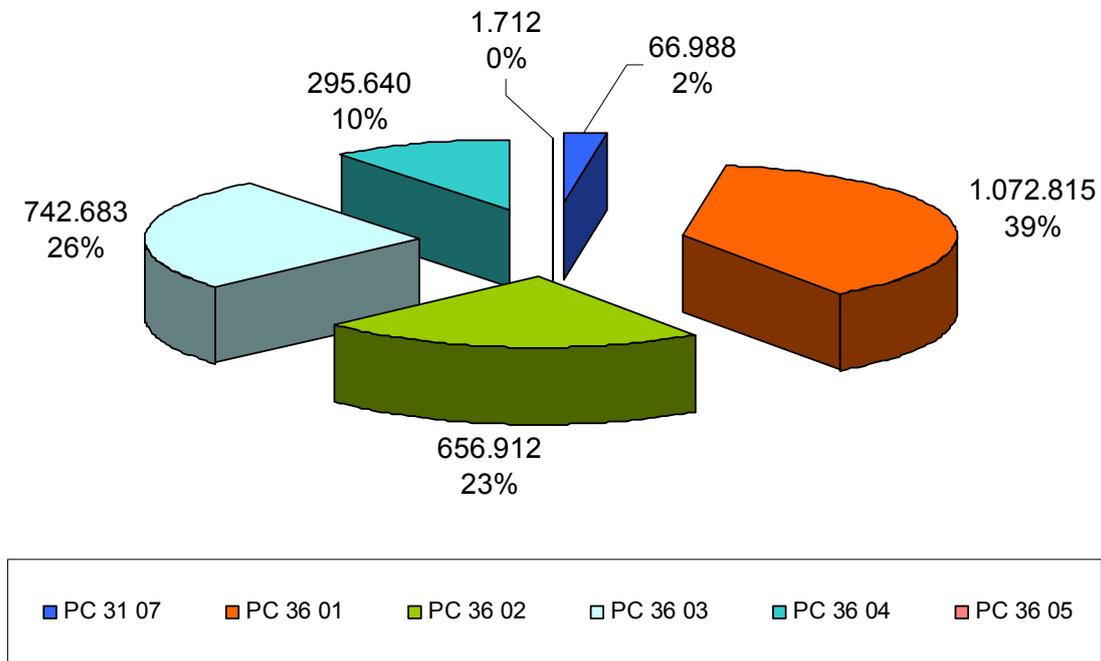
Gesamtsumme 103.343.548 EUR

(Stand 18.03.2010)

Demgegenüber steht ein IST im konsumtiven Budget von 103.343.548 EUR. Die Mehraufwendungen von 1.966.902 EUR werden allerdings durch Mehrerträge gedeckt. Diese Transferleistungen wurden an freie Träger zur Förderung Familienzentren, U3 Ausbau freier Träger und Förderungen im Rahmen des Delfin4 Projektes „weitergeleitet“.

Das ZD-Budget beträgt 2.836.750 EUR (Stand 18.03.2010).

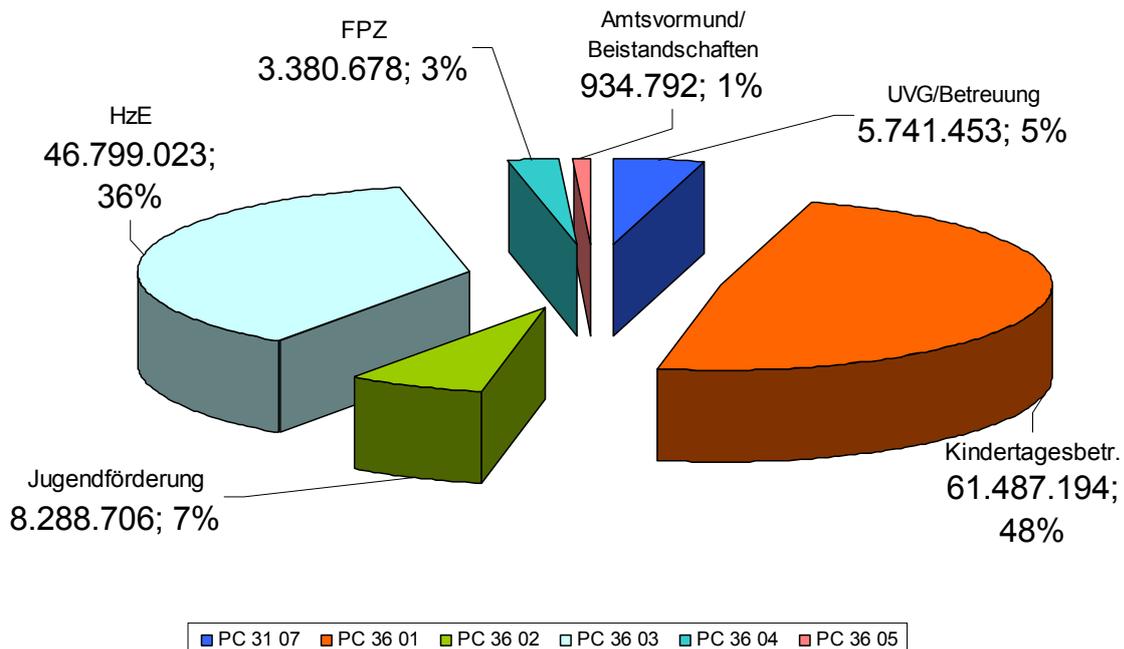
### Ergebnis Zahlungen ZD Budget 2009 Jugendamt nach Profitcentern



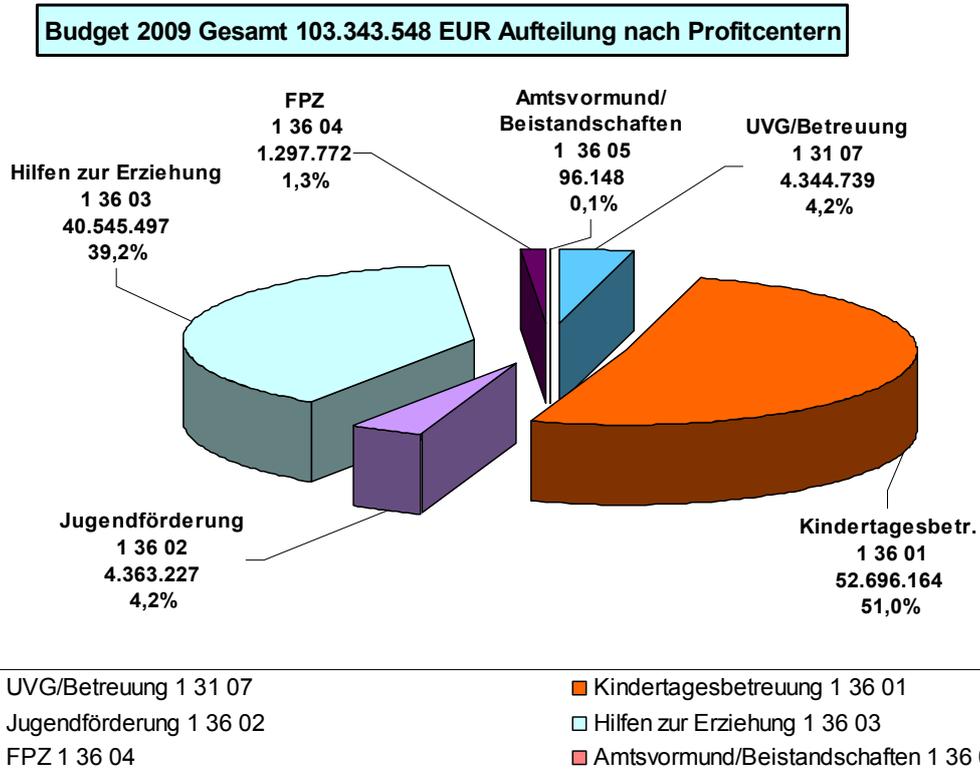
Das investive Budget 2009 betrug **insgesamt 1.204.900 EUR**.

Darin enthalten sind 700.000 EUR für den Neubau Zillertalstraße sowie 200.000 EUR vom Rat beschlossene Mittel für den U3 Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen. Hinzu kamen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von **716.062 EUR**. Dem Jugendamt standen somit insgesamt 1.920.962 EUR grundsätzlich investiv zur Verfügung. Es wurden davon 870.668 EUR verausgabt. (Stand 18.03.2010)

### Gesamt Jugendamt 2009 nach Profitcentern Aufwandsbudget, ZD und Personalkosten



Das Budget des Jugendamtes 2009 (Stand 18.03.2010)



Die weiteren Einzelheiten sind den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichtes zu entnehmen. Der jeweilige prozentuale Anteil der Produkte am Gesamtbudget wird auf Produktgruppenebene dargestellt.

## Steuerungsunterstützung

### Amtsleitung und MitarbeiterInnen der Steuerungsunterstützung

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen	1
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	1
Verwaltung	1

### Inhalte und Ziele

#### Jugendhilfeplanung

Seit September 2009 ist die Stelle der Jugendhilfeplanung durch Frau Haermeyer neu besetzt. Zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählten 2009 im Wesentlichen die Erstellung der Kita-Bedarfsanalyse, die den Bedarf und Bestand an Betreuungsangeboten für Kinder in Bochum sozialräumlich beschreibt. Auf Basis dieser Analyse werden 2010 Gespräche zwischen Jugendhilfeplanung, Kita-Abteilung und den Trägern von Kindertageseinrichtungen geführt, um eine neue KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2010/2011 auszuarbeiten. Zudem wird es im Mai 2010 einen Workshop mit den Trägern geben, der eine Festlegung einer Planungsstrategie bis 2015 zum Ziel hat. Der vollständige Bericht zur Kita-Bedarfsplanung wird im Juli 2010 dem JHA vorgelegt. Zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte in 2009 zudem die Begleitung im Planungsprozess der Kita Griesenbruch. Die Einrichtungen des ev. Kirchenkreises sowie der IFAK sollen aufgegeben und in neuen Räumlichkeiten fortgeführt werden. Des Weiteren wurde 2009 durch die Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Fragebogen der Jugendgerichtshilfe überarbeitet. Im Ergebnis wurde ein kürzerer Fragebogen entwickelt, der zukünftig über die Software LogoData eingegeben und ausgewertet werden soll. Die Umstellung auf LogoData wird für 2010 erwartet.

#### Kinderschutz

Der Aufgabenbereich des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum umfasst den Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII, den KinderNotruf, das Strategisches Jugendhilfemanagement, Fortbildungsangelegenheiten, die Durchführung und Organisation von Schulungen von Fachkräften des Jugendamtes und der Freien Träger. Des Weiteren beinhaltet dieser Arbeitsbereich die Bereiche: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe, die Geschäftsführung im Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung, sowie die Geschäftsführung des Arbeitskreis Qualitätssicherung Frühe Hilfen und des Interdisziplinären Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Fachtagungen, u. a. am 9. Juni 2009 zum Thema Familienarbeit in Bochum und am 16. September 2009 für die Sozialraumkoordinatoren, veranstaltet.

## **Ideen- und Beschwerdemanagement**

Das Jugendamt hat sich im Jahre 2008 dazu entschlossen, ein jugendamtseigenes Ideen- und Beschwerdemanagement zu konzipieren und einzuführen. Die Koordination/Leitung findet zentral in der Steuerungsunterstützung statt.

Die Einrichtung eines Ideen- und Beschwerdemanagements ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer verstärkten Bürger-/Kundenorientierung.

Entsprechend der gesellschaftlichen Erwartungen an Service und Qualität, auch und vor allem in der öffentlichen Verwaltung als "Dienstleister", hat die Verbesserung der kommunalen Leistungen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies gilt umso mehr für das überwiegend gesetzlich vorgegebene umfangreiche Leistungsspektrum in der öffentlichen Jugendhilfe. Maßstab und Ziel zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität sind die zufriedenen Bürgerinnen und Bürger.

Aus der Kundenzufriedenheitsforschung ist bekannt, dass ein Beschwerdemanagement eine nicht zu unterschätzende Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit bietet. "Gelingt es dem Unternehmen, die Beschwerdeführer durch die Antwort zu überzeugen, so kann deren Kundenzufriedenheit sogar über dem Wert beschwerdefreier Kunden liegen"<sup>1</sup>. Unzufriedene Kunden, die freundlich und schnell zufrieden gestellt wurden, sind also die besten Empfehlungsgeber. Ein systematisches und zielgerichtetes Beschwerdemanagement bietet zahlreiche Chancen zur Verbesserung der Qualität und wirkt wie eine kostenlose Beratung durch den Bürger/Kunden.

Nun sind Beschwerden, insbesondere auch für das Jugendamt, nichts grundsätzlich Neues; sie wurden schon immer bearbeitet. Bislang erfolgte dies allerdings noch wenig systematisiert. Wenn Verbesserungen erreicht werden sollen, ist es erforderlich, unser Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern/Kundinnen und Kunden zu überprüfen. Die nachfolgenden "Leitsätze" sollen Ideen und Anregungen für die Praxis liefern, um das Ziel, die Leistungen des Jugendamtes noch stärker an den Bedürfnissen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren, zu erreichen:

### Leitsätze zur Bürger-/Kundenorientierung

- Offen sein für Anregungen und Kritik der Bürgerinnen und Bürger.
- Gut erreichbar sein für Bürgerinnen und Bürger.
- Bürgerinnen und Bürger können ihre Jugendamtsangelegenheiten schnell, kostengünstig und auf kurzem Wege erledigen.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden freundlich und kompetent bedient.
- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die für sie wichtigen Informationen und Beratungen zeitnah und für sie verständlich.
- Der Sinn und Zweck des Verwaltungshandelns wird für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und transparent.
- Produkte und Leistungen des Jugendamtes orientieren sich im Rahmen der Gesamtverantwortung der Stadt an den Bedürfnissen und den Erwartungen für die Bürgerinnen und Bürger. Ermessensspielräume werden - soweit rechtlich möglich - genutzt.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement soll nicht zum Ziel haben, Schuldige an „Misständen“ innerhalb des Jugendamtes zu ermitteln, sondern vielmehr auf eine Problemlösung ausgerichtet sein. Entscheidend hierbei ist, dass sich eine neue

---

<sup>1</sup> Deutsches Kundenbarometer (Deutsche Marketing-Vereinigung / Deutsche Bundespost, 1993, S. 31)

Kommunikationsstruktur zwischen Bürgerinnen und Bürger und dem Jugendamt entwickelt. Als Grundlage hierfür hat sich das Jugendamt folgende Ziele gesteckt:

#### Strategische Ziele

- Gesamtheitliche Qualitätsverbesserung durch langfristige Veränderungen
- Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgerzufriedenheit
- Verbesserung des Jugendamtsimages

#### Operative Ziele

- Öffnung für Ideen, Anregungen und Kritik
- Ideen in Maßnahmen umsetzen
- Bewirken positiver / Vermeiden negativer Meinungsbildung

#### Ökonomische Ziele

- Bürgerinnen und Bürger zur konstruktiven Zusammenarbeit gewinnen
- Erreichen systematischer Bearbeitung
- Vermeidung anderer Reaktionsformen unzufriedener Bürgerinnen und Bürger (z. B. Eingaben bei Ministerien, Einschaltung der Presse etc.)
- Langfristige Senkung der Beschwerdehäufigkeit zur Entlastung der Organisationsbereiche

Die Beschwerdebearbeitung und -reaktion ist darauf gerichtet, die Bürgerin bzw. den Bürger zufrieden zu stellen und nachteilige Auswirkungen auf das Jugendamt und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass ihre Anliegen möglichst kompetent und schnell erledigt werden.

Um eine größtmögliche Transparenz im Umgang mit Ideen und Beschwerden zu erreichen, müssen sie in einem einheitlichen Verfahren bearbeitet werden. Es wurden deshalb „grobe“ Standards für die Bearbeitung festgelegt:

- Ideen und Beschwerden sind in Abwägung mit den täglichen Dienstgeschäften möglichst schnell und effizient zu bearbeiten.
- Es besteht das Grundprinzip der Mündlichkeit; umfassender Schriftverkehr ist zu vermeiden. Die Wahl der richtigen Beantwortungsform bestimmt oft den Erfolg der Beschwerdebearbeitung. Es ist in Abhängigkeit des Sachverhalts zu überlegen, ob ein persönliches Gespräch daher nicht sinnvoller ist als eine schriftliche Antwort.
- Zwischennachrichten erfolgen - soweit möglich - grundsätzlich telefonisch, wenn die Bearbeitung nicht innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen werden kann.
- Bei umfassenden Verfahren, in denen eine Abstimmung im Amt bzw. mit beteiligten Dritten (z. B. ein anderes Amt) erforderlich ist, erhält die Bürgerin bzw. der Bürger eine Zwischennachricht u. a. mit Angaben zum Ablauf des weiteren Verfahrens sowie dessen voraussichtlicher Bearbeitungsdauer.

## Auswertung und Controlling

Das Ideen- und Beschwerdemanagement ist ein Führungsinstrument mit einem hohen Stellenwert, das der Steuerung und Verbesserung interner Prozesse dient. Die Auswertung soll dabei helfen, zukünftig Fehler zu vermeiden. Dazu ist ein transparentes Umgehen mit den Ergebnissen innerhalb des Jugendamtes und deren Verwendung im Rahmen ständiger Verbesserungsprozesse nötig. Zum Abgleich, ob die Ziele verfolgt und auch erreicht werden, ist ein Controlling unabdingbar, das nach der Konzeption und Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements in einem zweiten Schritt zum 01.01.2010 installiert worden ist.

### **Innenrevision**

Die Innenrevision des Jugendamtes begleitet die einzelnen Fachabteilungen des Jugendamtes im Zuge der Durchführung von Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt sowie der überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus führt sie eigenständige wie auch von der Amtsleitung vorgegebene, auftragsbezogene Projekte in den Fachabteilungen durch, die darauf gerichtet sind, Arbeitsprozesse in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht zu „beleuchten“ und ggf. Verbesserungsvorschläge zur effektiveren Ausgestaltung zu unterbreiten.

### **Controlling**

Das neue Steuerungsmodell beinhaltet die Elemente der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und die Dezentralisierung der Ressourcen- und Ergebnisverantwortung. Die neue Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - sieht in den §§ 4 und 12 vor, dass neben Erträgen und Aufwendungen auch Ziele und Kennzahlen auf allen Gliederungsebenen des Haushaltsplanes ausgewiesen werden sollen. Zu den Reformzielen des NKF's gehören die Einführung von Controlling und Berichtswesen.

Unter den Bedingungen des NKF's ist das Berichtswesen auch in den sozialen Bereichen ein wesentliches Instrument für eine zielorientierte Steuerung. Hierdurch erhalten die Führungskräfte und die politische Ebene Informationen, die sie im Rahmen der Planung, Entscheidungsfindung und Kontrolle benötigen. Um dies zu erreichen müssen, die Finanzberichte um leistungs- und wirkungsbezogene Bestandteile erweitert werden, die in verdichteter Form auch eine strategische Steuerung ermöglichen.

Das Controlling hat Führungsunterstützungsfunktion. Es stellt für die Steuerung der Verwaltung auf den unterschiedlichen Ebenen notwendige Informationen in abgestufter Detaillierung bereit, macht Zusammenhänge transparent und unterstützt die Entscheidungsfindung.

Für die Produkte des Jugendamtes werden im Controlling quartalsmäßig Berichte erstellt und die darin enthaltenen Informationen entsprechend aufbereitet, Bewertungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen deutlich gemacht und Verläufe und Trends aufgezeigt. Nur die regelmäßigen Soll-Ist-Vergleiche im vierteljährlichen Rhythmus, bei Besonderheiten im Einzelfall auch monatlich, ermöglichen es der Leitung des Jugendamtes und den Fach-Verantwortlichen, von der Planung abweichende Entwicklungen und Tendenzen zu erkennen und Geschäftsprozesse und Verwaltungsabläufe der erforderlichen Aufgabenerfüllung anzupassen.

Mit den Fachbereichen des Jugendamtes wurden Ziele definiert und beschrieben und nach Einführung des NKF's geeignete Kennzahlen, mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann, erarbeitet.

Kennzahlen stellen Hilfsmittel zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserstellung dar und spiegeln den Grad der Zielerreichung wider. Es sind Datengrößen, die das kommunale Handeln und die Ergebnisse und Wirkungen in einem bestimmten Zeitraum abbilden. Sie beschreiben in konzentrierter Form messbare Sachverhalte (z. B. Strukturen, Qualitäten, Kosten), sind Maßstab für interne und externe Vergleiche und dienen somit der Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens.

Die Bildung und Beschreibung von Kennzahlen gestaltet sich, besonders im Hinblick auf deren Beitrag zur Messung der Zielerreichung, als ein stetiger Prozess.

### **Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagements ist ausgerichtet auf die Qualitätsfeststellung-, entwicklung, und -sicherung. Es umfasst die systematische und kontinuierliche Planung, Lenkung, Sicherung, und Verbesserung der Qualität des Leistungsangebotes.

Die §§ 3, 79 KJHG begründen für die Kommunen bzw. die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsverpflichtung sowie die Gesamtverantwortung für bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Leistungen der Jugendhilfe. Die besondere Situation in der Jugendhilfe – wo Angebote und Dienstleistungen nicht nur vom öffentlichen Träger, sondern im wesentlichen von Freien Trägern erbracht werden, erfordert eine partnerschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit, auch und gerade bei der Entwicklung eines Controllingverfahrens. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses immer für die gesamte Jugendhilfe gelten.

## Produktorientierte Berichterstattung der Jugendhilfe

Gesamtbevölkerung in Bochum Stand 31.12.2008: 370.149	
Verteilung nach Altersgruppen Kinder und Jugendliche	
<b>0 - u. 3 Jahre:</b>	<b>8.250</b>
<b>3 – u. 6 Jahre:</b>	<b>8.349</b>
<b>6 - u. 10 Jahre:</b>	<b>12.015</b>
<b>10 - u. 15 Jahre:</b>	<b>15.967</b>
<b>15 - u. 18 Jahre:</b>	<b>10.547</b>

## Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII

### MitarbeiterInnen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Herr Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	178
davon Fachkräfte	151
davon Küchenkräfte	15
davon Praktikanten	12
Verwaltung	21
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	4
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	<b>206</b>

### Inhalte und Ziele

Die Aufgabenerledigung in der Abteilung für Kindertagesbetreuung fand vorrangig auf den Grundlagen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) statt. Im KiBiz sind neben den Aspekten der Bildungsarbeit vor allem die finanzielle Förderung sowie die strukturelle Gestaltung der Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsbereiches "Kindertagespflege" basiert auf den §§ 22 ff SGB VIII sowie §§ 1 - 4, §§ 9, 10, 11, 16, 17, 18, 22, 23 KiBiz.

Zu Beginn des Jahres 2009 trat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Darin wird vor allem der ab dem Jahr 2013 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr festgeschrieben. Weiterhin wird in diesem Gesetz die Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschrieben. In den beiden Bereichen sollen im Verhältnis von 70% (Kindertageseinrichtungen) zu 30% (Kindertagespflege) Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Der Arbeitsinhalte in der Abteilung für Kindertagesbetreuung richtete sich im Jahre 2009 an der Umsetzung folgender Ziele aus:

1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 3-6 jährige Kinder. Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards. Sicherstellung ganzheitlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit.

2. Perspektivische Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz. Ziel ist die Erreichung von 32% Bedarfsabdeckung im Jahr 2013 (dies entspricht der Landesvorgabe NRW).
3. Ausbau der individuellen Betreuungsform für Kinder durch Kindertagespflege im Kontext der Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes. Verbesserung der Betreuung und Beratung von Tagespflegepersonen durch Einstellung von zusätzlichen Fachberatungen für diesen Arbeitsbereich.
4. Zeit- und sachgerechte Berechnung und Verausgabung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen (Betriebskostenförderung) und in der Kindertagespflege sowie Vereinnahmung der Elternbeiträge.
5. Fortschreitender Ausbau der Standorte für die "Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren".
6. Beratung, Beantragung und finanzielle Abwicklung von Maßnahmen zur Sprachförderung nach Delfin 4.
7. Planung und Antragsstellung für Investitionsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bochum und der freien Träger im Bereich der U3-Betreuung.

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele erfolgte wie in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben und im Kontext der übergeordneten Ziele des Jugendamtes:

Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen

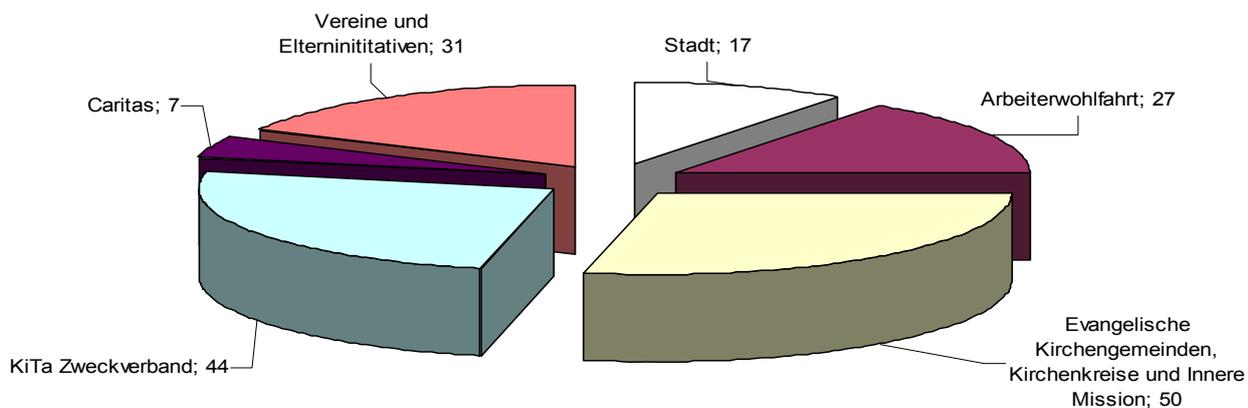
sowie der

Realisierung des eigenständigen Bildungsauftrages.

An der Zielumsetzung waren neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt Bochum) die Träger der freien Jugendhilfe beteiligt. Sie stellen mit 92% der Kindertageseinrichtungen in Bochum den Großteil der Betreuungsplätze in Einrichtungen zur Verfügung und leisten den weitaus größten Anteil an der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Bochum. Im Bereich der Kindertagespflege ist der „Sozialdienst katholischer Frauen, SkF“ Kooperationspartner des Jugendamtes.

## Struktur der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

### Träger von Kindertageseinrichtungen Anteile nach Anzahl der Kita's



### Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2009		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.205
Arbeiterwohlfahrt	27	1.351
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Innere Mission	50	3.165
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	44	2.761
Caritas	7	337
Verein und Elterninitiativen	31	1.203
<b>Gesamt</b>	<b>176</b>	<b>10.022</b>

## Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 -6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	10	90	2	35	26	189	402	376	75	1.205
AWO	0	10	90	9	30	42	222	335	513	100	1.351
Ev. u. IM	5	45	35	20	56	47	639	1.527	741	50	3.165
Zweckverband	0	15	10	24	30	0	684	1.412	586	0	2.761
Caritas	0	10	20	0	6	12	35	105	103	46	337
Vereine und Elterninitiativen	10	20	150	3	21	72	100	245	522	60	1.203
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>110</b>	<b>395</b>	<b>58</b>	<b>178</b>	<b>199</b>	<b>1.869</b>	<b>4.026</b>	<b>2.841</b>	<b>331</b>	<b>10.022</b>
<b>Gesamt nach Gruppenform</b>	<b>520</b>			<b>435</b>			<b>8.736</b>			<b>331</b>	

Durch die Schließung von 5 Kindertageseinrichtungen im Sommer 2009 hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 181 im Jahre 2008 auf 176 im Jahre 2009 reduziert.

Durch die Umwandlung von Betreuungsplätzen sowie die Gründung neuer Gruppen erhöhte sich die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen von 838 auf 955 Plätze

In der Altersspanne der so genannten Rechtsanspruchskinder (Alter drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht), verringerte sich die Platzzahl von 9.138 auf 8.736 Plätze um 402 Plätze. Diese Plätze wurden abgebaut oder in die verschiedenen Betreuungsformen "U-3" umgewandelt.

Insgesamt veränderte sich das Platzangebot im Jahre 2009 auf eine Gesamtplatzzahl von 10.307 auf 10.022 Plätze, mithin eine Reduzierung um insgesamt 285 Plätze.

### Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2009

in Kindertageseinrichtungen	in Spielgruppen	in Tagespflege	Gesamt:	% Versorgung
<b>955</b>	<b>249</b>	<b>484</b>	<b>1.688</b>	<b>20,6</b>

**Belegungsquoten in Bochumer Kindertageseinrichtungen:  
nach Ablauf des Kindergartenjahres 2008/2009 und zum Stichtag 31.12. im  
Kindergartenjahr 2009/2010**

Gruppenform	Gruppentypen: a,b,c	Anzahl der Plätze KJ 08/09	Kind-pauschalen KJ 2008/2009 nach Ablauf des Kindergarten-jahres	Belegung im Kiga Jahr 2008/2009 in Prozent	Anzahl der Plätze KJ 09/10	Kind-pauschalen KJ 09/10 Stand: Dezember 2009	Belegung Stand: Dezember 2009 in Prozent
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder/ 25 WStd.)	100	113	113,0	160	156	97,5
	Gruppenform Ib (20 Kinder/ 35 WStd.)	370	387	104,6	625	614	98,2
	Gruppenform Ic (20 Kinder/ 45 WStd.)	570	580	101,8	665	696	104,7
Gruppenform II 0 - u 3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder/ 25 WStd.)	15	16	106,7	15	12	80,0
	Gruppenform IIb (10 Kinder/ 35 WStd.)	70	119	170,0	120	115	95,8
	Gruppenform IIc (10 Kinder/ 45 WStd.)	401	379	94,5	395	394	99,7
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder/ 25 WStd.)	2.394	2.229	93,1	1.774	1.673	94,3
	Gruppenform IIIb (25 Kinder/ 35 WStd.)	3.996	4.141	103,6	3.925	3.812	97,1
	Gruppenform IIIc (20 Kinder/ 45 WStd.)	2.390	2.303	96,4	2.385	2.355	98,7
Gruppenform I - III	<b>Plätze gesamt:</b>	<b>10.306</b>	<b>10.267</b>	<b>99,6</b>	<b>10.064</b>	<b>9.827</b>	<b>97,6</b>

### Struktur der Kindertagesbetreuung in der Tagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Bis 2013 soll bundesweit für durchschnittlich 35 Prozent der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz geschaffen werden. In diesem Segment soll die Kindertagespflege ca. 30 % abdecken.

Grundsätzlich ist die Kindertagespflege eine individuellere und flexible Form der Betreuung von Kindern und setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Eltern voraus.

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	243	243
2 Kinder	111	222
3 Kinder	58	174
4 Kinder	29	116
5 Kinder	38	190
<b>Gesamt</b>	<b>479</b>	<b>945</b>

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse			Neu-Vermittlungen		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
0 - unter 3 Jahre	294	361	437	272	376	394
3 - unter 6 Jahre	143	168	148	98	123	96
6 - unter 14 Jahre	148	166	200	84	93	120
<b>Gesamt</b>	<b>585</b>	<b>695</b>	<b>785</b>	<b>454</b>	<b>592</b>	<b>610</b>

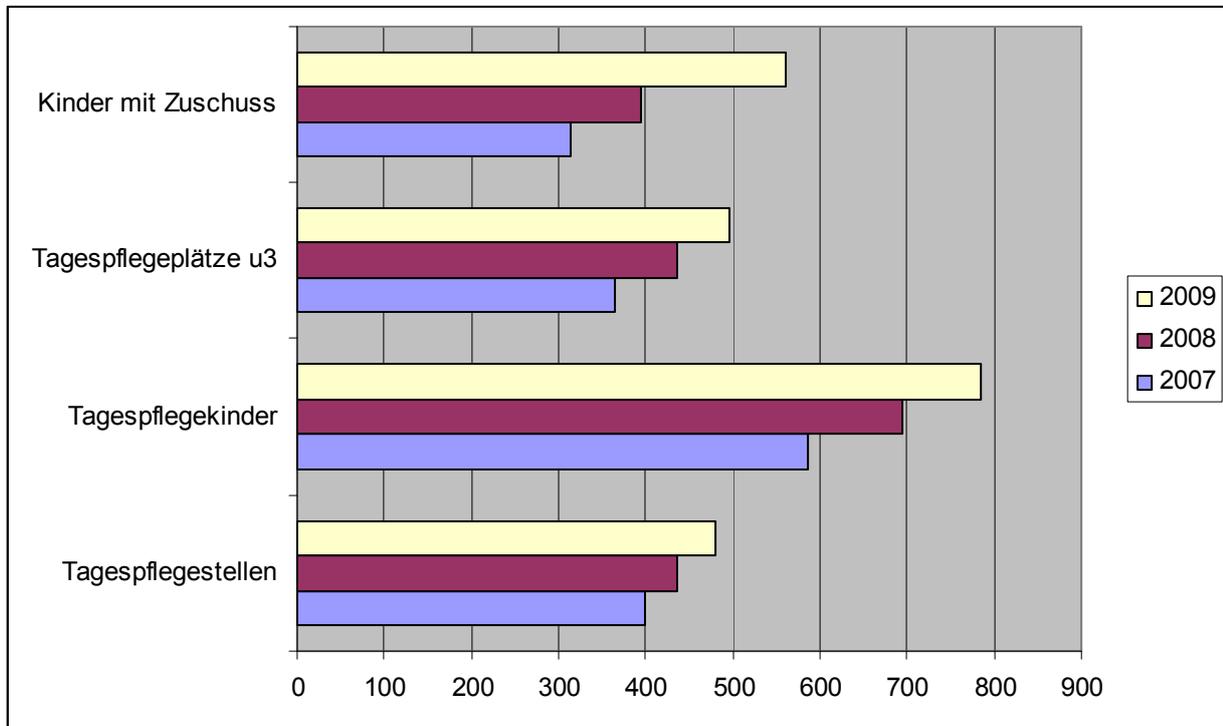
### Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

2007            364 Plätze    (294 belegte + 70 freie Plätze)  
2008            436 Plätze    (361 belegte + 75 freie Plätze)  
2009            497 Plätze    (437 belegte + 60 freie Plätze)

### Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse (Jahresdurchschnitt):

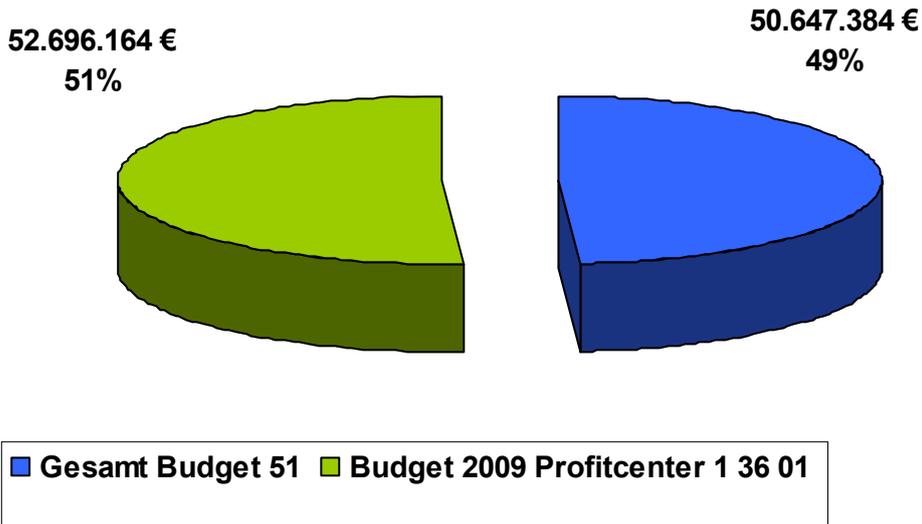
2007            314 Tagespflegeverhältnisse  
2008            395 Tagespflegeverhältnisse  
2009            561 Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf 2007-2009

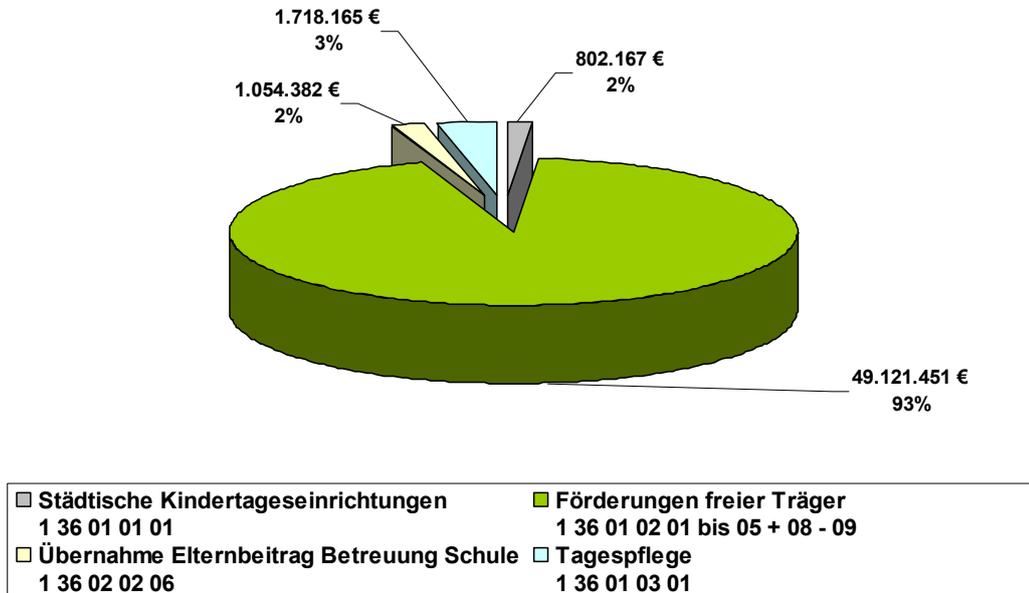


## Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

### Anteil Produktgruppe 1 36 01- Kindertagesbetreuung - Gesamtbudget 51 (Amt 51=Jugendamt)



### Prozentuale Verteilung innerhalb der Produktgruppe 1 36 01



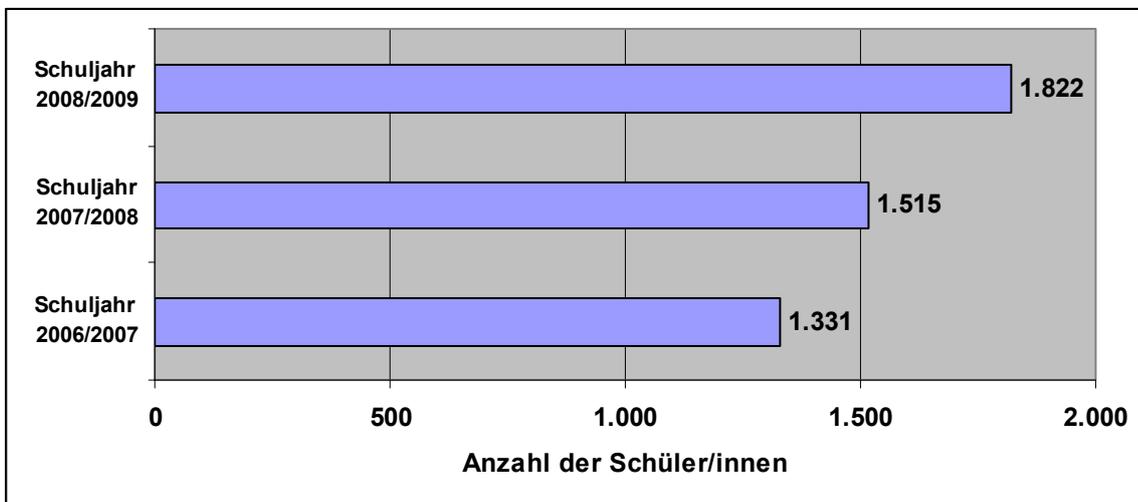
## Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen

Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge für die Maßnahmen der Schulbetreuung 8 - 13, 13+ und Offene Ganztagsgrundschule (OGS) auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise übernommen. Die entsprechenden Fälle werden in der Abteilung für Kindertagesbetreuung bearbeitet.

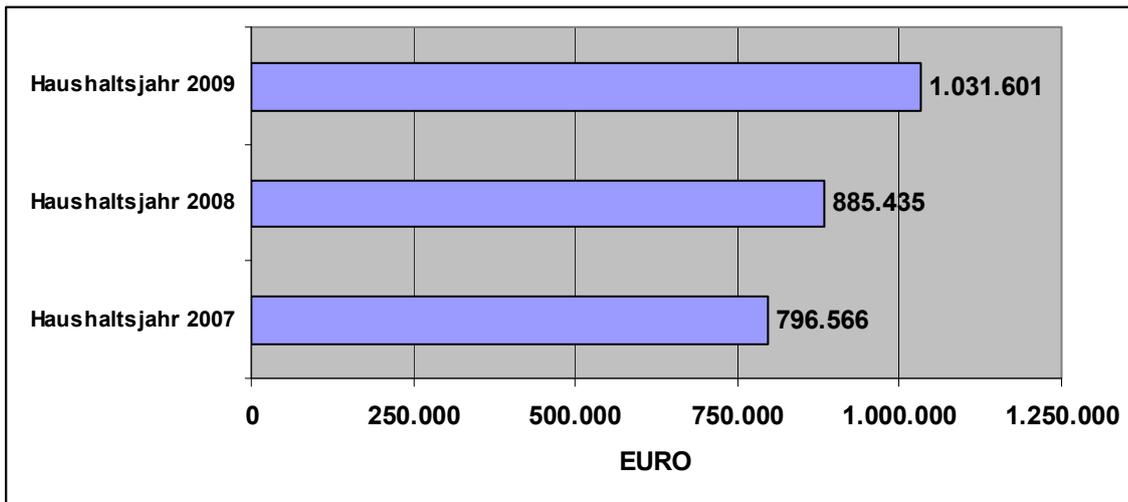
Durch den Ausbau der Schulbetreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2008/2009 ist auch die Anzahl der Anspruchsberechtigten weiter gestiegen (siehe nachstehende Tabelle).

Art der Betreuung	Anzahl der Schüler/innen in den Schuljahren			Haushaltsmittel pro Haushaltsjahr		
	06/07	07/08	08/09	2007	2008	2009
OGS, 8-13, 13+	1.331	1.515	1.822	796.566	885.435	1.031.601

### Entwicklungsverlauf Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in Betreuungsmaßnahmen 2006 -2009



## Finanzielle Entwicklung 2006 -2009



### Neues, Veränderungen, Projekte, Erwähnenswertes

Die Arbeit in der Abteilung für Kindertagesbetreuung wurde 2009 vorrangig von folgenden Themen bestimmt:

- Änderung der gesetzlichen Regelung zur Finanzierung von Tagespflegepersonen; Erstellung neuer Richtlinien für diesen Arbeitsbereich;
- Übernahme von zwei Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverband in die Trägerschaft der Stadt Bochum;
- Planung und Umsetzung der KiBiz-Strukturen für das Kindergartenjahr 2009/10;
- Ausbau der U3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege;
- Beteiligung am Modellprojekt „Kindertagespflege“ des Europäischen Sozialfonds (ESF); Zuschlagserteilung als Modellstadt;
- Ausweitung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen;
- Weiterführung der Beteiligung am Modellprojekt des Landes: „Familienzentren“ durch die Benennung von drei weiteren Kitas;
- Umsetzung eines Landesprogramms für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder;
- Fachberatung, administrative Aufgaben, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen.

## **Aktuelles aus der Kindertagespflege**

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger "Sozialdienst katholischer Frauen, SkF", haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen sichergestellt. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um berufstätigen, in Ausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit "ungewöhnlichen" Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum hauptsächlich durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Dieser ist auch in den Stadtbezirken Bochum Mitte und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand, Anerkennung der Förderleistung, Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung.

Auch im Berichtsjahr 2009 wurden durch die Kindertagespflege mit den neuen Familienzentren Kooperationsverträge abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Grundkurse (a 30 U.Std) für Tagespflegepersonen (38 Teilnehmer), ein Kompaktkurs (a 160 U.Std) mit 16 Teilnehmern, 46 Seminare (684 Teilnehmer), 3 Erste-Hilfe-Kurse zu den Themen "Kindliche Notfälle" und „Unfallprävention“ sowie 400 Tagesmüttertreffen in den Stadtteilen statt.

2009 hat sich eine neue Stadtteilgruppe gebildet (z. Z. in Bochum 13 Stadtteilgruppen). Dort treffen sich die Tagesmütter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln.

Die Stadt Bochum ist seit dem 01.06.2009 am "Aktionsprogramm Kindertagespflege", das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond gefördert wird, beteiligt. In enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der ARGE sollen arbeitslose Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen oder andere Interessierte durch ein kompaktes Qualifizierungsangebot (160 U.Std über ca. 2 1/2 Monate, ein Tag Praktikum pro Woche) in die Lage versetzt werden, Tagespflegekinder zu betreuen und sich als Tagespflegeperson selbständig zu machen. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den ersten Kurs im Dezember 2009 erfolgreich abgeschlossen und arbeiten zum Teil bereits jetzt als Tagespflegepersonen. Für die Umsetzung dieses Programms wurde zum 01.06.2009 eine 30 Std. Stelle, finanziert aus dem Europäischen Sozialfond, beim SkF angesiedelt.

Vor dem Hintergrund der gravierenden gesetzlichen Veränderungen in der Kindertagespflege war es erforderlich, die Richtlinien zur Kindertagespflege in Bochum neu zu erstellen. Diese sind zum 01.08.2009 in Kraft getreten. In dieser Richtlinie werden unter anderem die Höhe der Geldleistungen der Stadt Bochum an die Tagespflegepersonen, die Voraussetzung der Erteilung der Pflegeerlaubnis und der Prüfung der Eignung als Tagespflegeperson, die räumliche Voraussetzung für die Durchführung von Kindertagespflege sowie die Alterstruktur der Kinder in einer Tagespflegestelle neu geregelt.

Um die Beratung und Qualifikation von Tagespflegepersonen weiter auszubauen, wurde aufgrund eines Beschlusses des JHA zum 01.07.2009 eine Vollzeitkraft mit diesen Arbeitsschwerpunkten beim SkF eingerichtet. Auf Grund der ständig steigenden Fallzahlen, dem angestrebten Ausbau der u3 Betreuung und der neu hinzu gekommenen Aufgaben wurde

zum 01.10.2009 eine weitere Vollzeitstelle beim Jugendamt im Fachbereich Kindertagespflege neu eingerichtet.

### Sprachförderung nach - Delfin 4 - in Kindertageseinrichtungen

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest, ist seit März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, sollen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Die zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Das Verfahren „Delfin 4“ ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen implementiert. Die Durchführung der Sprachstandserfassung führte 2009 zur Beantragung der „Delfin 4 Sprachförderplätze“, verteilt wie folgt auf die Trägergruppen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder für die Anträge die beim LWL gestellt wurden ab 01.08.2009
	KGJ 2009/2010	
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	24	115
Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverbandes	45	240
Caritas Kindertageseinrichtungen	6	29
Evangelische Kindertageseinrichtungen	49	276
Vereine und Elterninitiativen	17	34
Städt. Kindertageseinrichtungen	16	99
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>793</b>

Für die Sprachfördermaßnahmen stellt das Land pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 340,- EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr dritten Jahr der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2009 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 793 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 157 Einrichtungen, gestellt.

Die 735 Sprachfördermaßnahmen aus der Delfin4-Sprachstandserhebung vom Kindergartenjahr 2008/2009 werden darüber hinaus weiterhin in den Kitas durchgeführt.

## **Beteiligung am Modellprojekt des Landes "Familienzentren"**

In Nordrhein-Westfalen soll die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk werden. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren benannt werden, beträgt 12.000,- EUR pro Kindergartenjahr. Ein nach dem Gütesiegel zertifiziertes "Familienzentrum NRW" zeichnet sich durch Angebote sowie Leistungen und Strukturen aus, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard der Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen gehören. Das Gütesiegel umfasst vor allem Merkmale, die für die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Zu den Kriterien für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gehören folgende Leistungs- und Strukturbereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sozialraumbezug
- Kooperation und Organisation
- Kommunikation
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Die Stadt Bochum beteiligt sich seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2006 an dem Aufbau von Familienzentren. Im Verlauf des Jahres 2009 wurden in Bochum weitere 8 Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum zertifiziert, so dass zum 31.12.2009 insgesamt 23 zertifizierte Familienzentren vorhanden waren.

Im Jahr 2009 wurden darüber hinaus drei weitere Einrichtungen nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses als Familienzentren benannt, deren Zertifizierung voraussichtlich im Jahr 2010 erfolgen wird.

Bis zum vorgesehenen Ausbauende im Jahr 2012 sind im Rahmen eines schrittweisen, flächendeckenden Ausbaus für das gesamte Stadtgebiet Bochum 51 Familienzentren vorgesehen.

## Übersicht über die Familienzentren in Bochum

<b>Stadtbezirk I , Mitte</b>	Insgesamt 8 Familienzentren, davon 7 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Nibelungenstraße 6, 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12, 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10, 44791 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168 / Lerschstraße (Verbund), 44793 Bochum	IFAK / DPWV
	Dibergstraße 59, 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde
	Dorstener Str. 187 c, 44809 Bochum	Kita-Zweckverband
	Kortumstr. 146, 44787 Bochum	Verein / DPWV
Benannt	Zillertalstr. 5 – 7, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt

<b>Stadtbezirk II, Wattenscheid</b>	Insgesamt 6 Familienzentren, davon 5 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Lutherstraße 3, 44866 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24, 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117, 44867 Bochum	Kita-Zweckverband
	Bußmanns Weg 16, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
	Emilstraße 44, 44869 Bochum	Caritasverband für Wattenscheid e.V.
Benannt	Preins Feld 6, 44869 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

<b>Stadtbezirk III, Nord</b>	Insgesamt 2 Familienzentren, davon 1 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Heinrichstraße 40 a, 44805 Bochum	Stadt Bochum
Benannt	Im Hagenacker 4, 44805 Bochum	Kita-Zweckverband

<b>Stadtbezirk IV, Ost</b>	Insgesamt 3 Familienzentren, alle zertifiziert	
Zertifiziert	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Hauptstraße 238, 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77, 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
	Kreyenfeldstraße 88, 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt

<b>Stadtbezirk V, Süd</b>	Insgesamt 4 Familienzentren, alle zertifiziert	
Zertifiziert	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Lennershofstraße 64, 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2, 44797 Bochum	Evangelische Kirche
	Robert-Koch-Straße 33, 44801 Bochum	Kita-Zweckverband
	Auf dem Backenberg 6, 44801 Bochum	Evangelische Kirche

<b>Stadtbezirk VI, Südwest</b>	Insgesamt 3, alle zertifiziert	
Zertifiziert	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
	Matthäusstraße 1 / Lange Malterse (Verbund), 44795 Bochum	Evangelische Kirche
	Dr.-C.-Otto-Straße 172, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
	Wasserstraße 435 (Integrative Tagesstätte), 44795 Bochum	Innere Mission

### **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder**

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlichen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder bis zum Jahre 2013, auszubauen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) hat mit Erlass vom 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" bereitgestellt. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Richtlinien setzen voraus, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen für investive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege, hier nur in angemieteten Räumlichkeiten, einen 10%tigen Eigenanteil an der Fördersumme zur Verfügung stellen müssen. Insgesamt wurden im Jahr 2009 nach den Förderrichtlinien Anträge für 188 Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gestellt. Darin enthalten waren Anträge für 16 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Das finanzielle Gesamtvolumen belief sich auf 2.089.698,87 EUR. Der Anteil für die städtischen Einrichtungen betrug hieran 308.517,06 EUR.

### **Fachberatung, administrative Aufgaben, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen**

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung findet Fachberatung sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger statt.

Kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von:

- Einzelberatungen mit Leitungen der Kindertageseinrichtungen;
- Teilnahme an Teamsitzungen;
- Durchführung von Leitungskonferenzen;
- Durchführung von Facharbeitskreisen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen;
- Weiterentwicklung von Konzeptionen;
- Entwicklung von Qualitätsstandards;
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum;
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen;
- Vermittlung von Kindergartenplätzen im Rahmen des Rechtsanspruchs;
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum.

Die Fachberatung hatte im Jahr 2009 als einen Schwerpunkt die Aufgabe, die von dem katholischen Kita-Zweckverband übernommenen Kindertageseinrichtungen „Röhlinghauser Straße“ und „Händelstraße“ fachlich und inhaltlich in die Arbeitsstruktur der Stadt Bochum zu integrieren.

Weiterhin ist die Fachberatung für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen verantwortlich.

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung werden über die vorgenannten Aufgaben hinaus sämtliche administrativen Aufgaben für die städtischen Einrichtungen durchgeführt. Hier wird (teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter) die Personalauswahl, die Personalbetreuung, sowie die Verwaltung der Sachmittel, von der Spielzeugbeschaffung bis hin zur Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten), durchgeführt.

Auch im Jahr 2009 wurden mit der städtischen Schreinerei gemeinsame Projekte in den städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. So wurden für einige städtische Kindertageseinrichtungen Kinderküchen von der Schreinerei angefertigt. Aufgrund von Gruppenumwandlungen für die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren wurden in mehreren Einrichtungen Waschräume umgebaut und mit Wickelmöglichkeiten und Babybadebecken ausgestattet.

Die Kindertageseinrichtungen „Am Krüzweg“ in Bochum-Linden und „Zechenstraße“ in Bochum-Mitte wurden 2009 energetisch saniert. Sämtliche Fenster und Ausgangstüren wurden erneuert, die Decken erneuert, die Dächer wurden neu gedämmt und beide Einrichtungen haben neue Bodenbeläge bekommen. Die Heizungsanlagen wurden in beiden Einrichtungen optimiert. Die Räume wurden abschließend neu gestrichen. An der Kindertageseinrichtung Am Krüzweg wurde außerdem die Fassade der Kindertageseinrichtung komplett neu gedämmt und verputzt. Im Zuge der U3 Betreuung wurde in dieser Einrichtung mit Hilfe von Landesmitteln zusätzlich ein neuer Mehrzweck- bzw. Schlafräum angebaut.

Beide Kindertageseinrichtungen mussten während der Sanierung komplett verlagert werden. Die gesamten Einrichtungen wurden in freistehenden Räumlichkeiten anderweitig untergebracht. Die Einrichtungen wurden geräumt, das Mobiliar sowie ca. 600 Umzugskisten mussten eingelagert werden. Die Kindertageseinrichtung Am Krüzweg wurde in einer leerstehenden Einrichtung der Evangelischen Kirche an der Keilstraße untergebracht. Die Kindertageseinrichtung Zechenstraße musste aufgrund der hohen Kinderzahl in zwei unterschiedliche Gebäude umziehen. Die freistehende Kindertageseinrichtung der evangelischen Kirchengemeine Hofsteder Straße wurde angemietet; die Fahrendeller Schule hat einen Klassenraum zur Betreuung zur Verfügung gestellt. Die Sanierung beider Einrichtungen dauerte jeweils ca. 4 Monate.

Im Rahmen der U3 Betreuung wurden für die Kindertageseinrichtungen Am Krüzweg, Akademiestr., Herzogstr., Lohackerstr., Mandelweg, Neuhofstr., Nörenbergskamp, Zechenstr. Außenspielgeräte und neues Mobiliar angeschafft. In mehreren Einrichtungen wurden die Flure und Gruppenräume gestrichen.

In der Kindertageseinrichtung Fischerstraße wurde mit dem Technischen Betrieb der Stadtverwaltung eine Wasserspielanlage und ein Kräutergarten errichtet, die zur 50 Jahrfeier der Einrichtung im November 2009 fertig gestellt waren.



## Kinder - und Jugendarbeit

### MitarbeiterInnen der Abteilung Jugendförderung

Leitung	Lothar Keßler
Verwaltung	7
JFH/Abenteuerspielplatz	39
Streetwork	16
Schulbezogene Jugendarbeit	2
Jugendwerkstatt:	
Sozialpädagogische Fachkraft	1
Stützlehrerin über ESF- Mittel	1
WerkanleiterInnen	3
Gesetzlicher Jugendschutz	1
Erzieherischer Jugendschutz	1
Städtepartnerschaften und Jugendverbände	1
Kinderbüro	10
ABM - Berufsbildungsmesse 2008	1 Veranstaltungskauffrau
Praktikanten	2 Berufspraktikant/innen

### Inhalte und Ziele

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. Im vom Rat beschlossenen Bochumer Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum von 2006 bis 2009 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell hinterlegt.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT und den Vertreter/innen der AG nach § 78 "Jugendförderung" im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2009 abgesichert.

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Als übergreifendes Ziel ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit "die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen" beschrieben. Dies geschieht vor allem im Hinblick darauf, "Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen". Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage für die Ausrichtung der Arbeit in den KJFH hinzugezogen.

Schwerpunkte im Arbeitsfeld **offene Kinder- und Jugendarbeit** waren 2009:

### 1. Neustrukturierung der Arbeit im KJFH Stockumer Str.

Im Zuge der Belegungspraxis der Notunterkunft „Stockumer Str.“ waren die Besucherzahlen im KJFH stark gesunken. Der geplante Abriss der Gebäude führte zu einer Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Ost/Langendreer: Statt stationärer Angebote in einem KJFH wurde ein flexibles Angebot durch Streetwork eingerichtet.

### 2. Ausbau der Öffnungszeiten in den Dependancen

Die Einrichtung von Dependancen in bisher nicht mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit versorgten Stadtteilen hat sich gut bewährt. In einigen Dependancen ist der Bedarf stetig gewachsen, so dass ab Januar bzw. Juli die Öffnungszeiten in den Dependancen Kornharpen, Altenbochum und Günnigfeld erheblich erweitert werden konnten.

### 3. Umsetzung der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans konnte im März 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Hinblick auf neue Themen, der Berechnung der Mittelverteilung anhand der Sozialstrukturdaten und die Abstimmung der Inhalte in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG "Jugendförderung" hat der Jugendförderplan einige Erweiterungen erfahren. Der Rat hat den Förderplan am 28.05.2009 für die Wahlperiode 2010-2014 beschlossen.

### 4. Nutzungskonzept Riemker Str. 12

Die ehemalige Schule im Stadtteil Hofstede ist als multifunktionaler Treff im Sozialraum eingerichtet worden. Über zwei Etagen und einen Pavillon verteilt sind dort sowohl eine Dependance als auch mehrere Vereine mit unterschiedlichen Musikvorhaben untergebracht.

## **Jugendverbandsarbeit**

Gemäß § 11 KJFöG NRW hat die Jugendverbandsarbeit als Teil der Jugendarbeit die Aufgabe, Kinder- und Jugendliche "zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen."

Dieser Aufgabe wird in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen. Der Kinder- und Jugendring Bochum e. V. ist der freie Zusammenschluss Bochumer Spitzenverbände in der Kinder- und Jugendarbeit und anderer Träger freier Kinder- und Jugendarbeit.

Zwischen dem Kinder - und Jugendring und dem Jugendamt gibt es einen Kooperationsvertrag. Der Vertrag regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt als öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Kinder- und Jugendring Bochum e.V. als Vertretungsorgan der Jugendverbände. Zielsetzung der Zusammenarbeit ist die Erhaltung und Entwicklung der Jugendarbeit in den Verbänden, damit Kinder und Jugendliche gemäß ihren Ansprüchen und Bedürfnissen aus einer Vielfalt von Angeboten wählen können.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist handlungsbestimmendes Ziel in der Jugendverbandsarbeit. Durch den Abbau hauptamtlicher Strukturen - insbesondere bei den kirchlichen Trägern - wuchs die Sorge, dass die ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbandsarbeit zunehmend in ihren Bestand gefährdet wurden. Die Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und die Einrichtung zweier Teilzeitstellen in der Geschäftsführung des Jugendrings waren notwendig, um die begleitenden Hilfen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche nicht abbrechen zu lassen.

Der Jugendring Bochum e. V. arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen und engagiert sich insbesondere in folgendem Bereich:

- **Die Verleihung des „Abraham-Pokals“ an Bochumer Schulen**  
Um junge Menschen zu ermutigen, gegen Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft aktiv zu werden, wird in Bochum seit 2006 jährlich der „Abraham-Pokal“ an eine Schule verliehen. Die Schule, die den Pokal annimmt, verpflichtet sich, ein Jahr lang Projekte für Toleranz, für eine multikulturelle Gesellschaft und für einen interreligiösen Dialog durchzuführen.
- **Die Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht am 9. November**  
Alljährlich wird mit einer Gedenkveranstaltung an die Opfer der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 gedacht. Die Gedenkveranstaltung soll dafür Sorge tragen, dass die traurigen Ereignisse im Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten und für die Zukunft mahnen.
- **Die Verleihung des Hannelore-Wilhelm-Preises**  
Seit 1999 wird am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamtes, der Hannelore-Wilhelm-Preis an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Jugendverbänden verliehen. Mit der Verleihung dieses Preises wird das ehrenamtliche Engagement ins Blickfeld gerückt und gewürdigt.
- **Den Jugendaustausch mit den Partnerstädten**  
Mit den Partnerstädten Donezk (Ukraine), Nordhausen und Oviedo (Spanien) findet ein kontinuierlicher Jugendaustausch statt. Das Jugendamt organisiert zusammen mit dem Kinder- und Jugendring regelmäßig Fahrten für junge Erwachsene in die Partnerstädte und empfängt Gastgruppen aus den Partnerstädten in Bochum.
- **Die Präsentation der Kinder- und Jugendarbeit – „YOUH OPEN/ WELTKINDER-TAG“**  
Beim „YOUTH OPEN/WELTKINDERTAG“ stellen Mitarbeiter/innen aus den Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie die Vertreter/innen aus den Jugendverbänden die Angebote und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit auf einem zentralen Platz in der Innenstadt vor.

- **Projekt Ö**

Mit dem Projekt „Ö“, das vom Landesjugendring NRW ausgeschrieben wurde, soll die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden und Jugendringen voran gebracht und die Partizipation von Migrantenjugendlichen an sozialen und politischen Prozessen gestärkt werden. Das Projekt „Ö“ wird vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW gefördert und von der Fachhochschule Köln wissenschaftlich begleitet.

Eine Bestandsaufnahme der Jugendverbandsarbeit in NRW hat ergeben, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weit unterproportional an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit teilnehmen und dass sie vielfach von politischen Partizipationsprozessen ausgeschlossen sind.

Der Kinder- und Jugendring Bochum hat deshalb beschlossen, dass Projekt „Ö“ umzusetzen und sich für Migrantenorganisationen zu öffnen und mit VertreterInnen von Migrantenorganisationen in einen intensiven Dialog zu treten.

- **Jugendring als Partner für Integration in Bochum**

Zum „Bochumer Migrationsforum“ haben sich Vertreter/innen vom Ausschuss für Migration und Integration, vom Integrationsbüro, von der VHS, von der IFAK und vom Kinder- und Jugendring zusammen geschlossen, um Fragestellungen und Diskussionen aus dem Themenbereich „Integration und Migration“ aufzugreifen und mit verschiedenen Veranstaltungen in die Öffentlichkeit zu tragen, um so Lobbyarbeit für MigrantInnen und für ihre Organisationen zu leisten. Am 25.09.2008 hat – nach längerer Pause – die erste Veranstaltung des neu belebten Migrationsforums zum Thema „Integrierte Stadtentwicklung“ stattgefunden. Weitere Veranstaltungen zum Thema „Wahlen und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen“ wurden mit Erfolg im Jahr 2009 durchgeführt. Mit dem Integrationsbüro ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit und ein regelmäßiger, halbjährlicher Austausch verabredet worden.

## **Internationale Jugendarbeit**

Internationale Jugendbegegnungen und der Jugendaustausch mit den Partnerstädten folgen der Zielsetzung, die Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen Wurzeln und Werten zu befördern, Lebenswirklichkeiten anderer Länder und Kulturen kennen zu lernen und Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen zu entwickeln.

## Strukturelles

### Jugendfreizeiteinrichtungen /offene Angebote in Bochum

Art der Einrichtung	Anzahl
Städtische Jugendfreizeithäuser/ Abenteuerspielplatz	6/1
Dependancen	2
Hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit	39
Jugendfreizeithäuser freier Träger	20
Dependancen	8
Hauptamtliche Mitarbeiter	46
Nebenamtliche Mitarbeiter	35
Spielplätze	239
Bolzplätze	89
Skateranlagen und ähnliches	14
Spielplätze auf Schulhöfen	62

### Jugendverbandsarbeit

Jugendheime	152
Jugendverbände gesamt	23
Hauptamtliches Personal	2
Davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	2

### Jugendsozialarbeit

Städtische Mitarbeiter gesamt	23
Streetwork gesamt	16
davon Mitarbeiter freier Träger	7
Jugendwerkstatt	6
Jugendschutz	2
Schulbezogene Jugendarbeit	2
Verwaltung / <b>Berufsbildungsmesse</b>	4

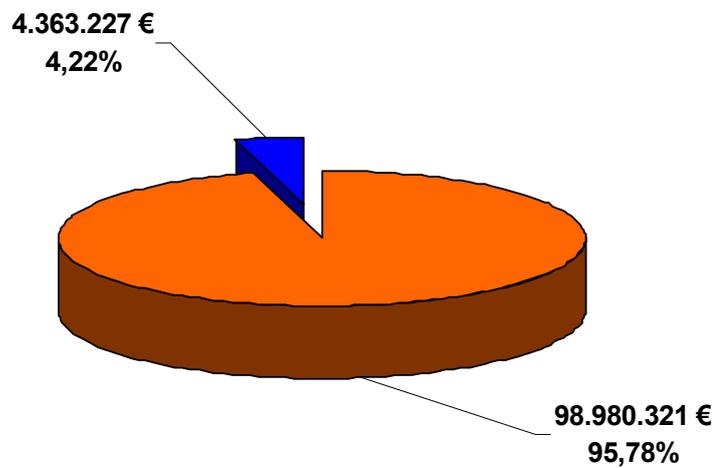
## Kinderbüro

Ferienpass, Spielleitplanung	1
Begrüßungsteam	6
Mitarbeiter freier Träger	1
Kinderbüro	1
Verwaltung	2

## Finanzielles

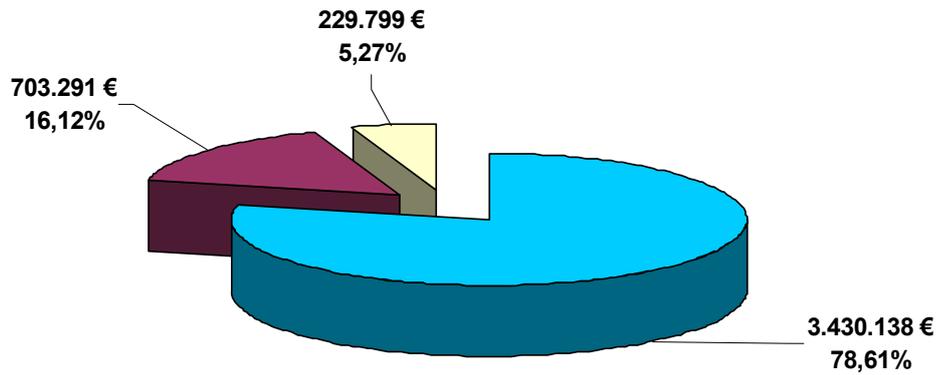
Die Darstellung des Aufwandsbudgets (Stand 18.03.2010, konsumtives Budget) erfolgt ohne den Anteil des Personalaufwandes und des ZD-Budgets.

### Anteil Produktgruppe 1 36 02 - Kinder-und Jugendarbeit - am Gesamtbudget des Jugendamtes



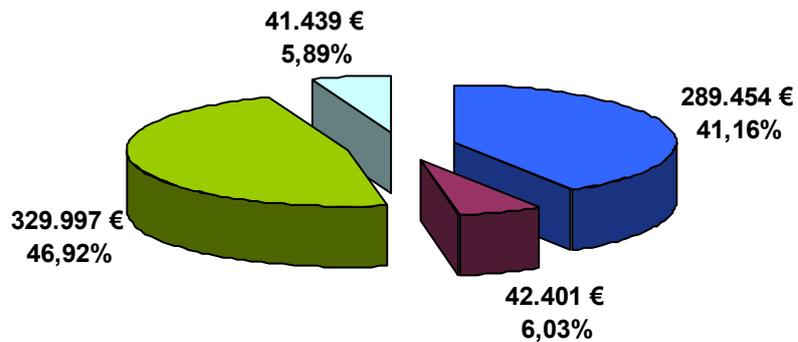
■ Gesamt Budget 51 Stand 18.03.2010 ohne 1 36 02	■ Produktgruppe 1 36 02 Budget 2009
--	-------------------------------------

### Prozentuale Aufteilung Produktgruppe 1 36 02 in Produkte



■ Produkt 1 36 02 01 Außerschulische Arbeit mit Kindern-und Jugendlichen/ Kinderinteressen	■ Produkt 1 36 02 02 Jugendsozialarbeit	□ Aufwände für Sanierungsprojekte Unterhaltungsaufwände etc.
--	--	---

### Prozentuale Aufteilung des Produktes 1 36 02 02 Jugendsozialarbeit Budget 2009



■ Streetwork	■ Jugendwerkstatt
■ Schulbezogene Jugendarbeit	□ Erzieherischer und gesetzlicher JuSCHU

## Jugendfreizeithäuser

### Besucherdaten der Jugendfreizeithäuser (ohne Dependancen)

Anzahl der Stammesbesucher/innen = <b>2882</b> (durchschnittlich 2x wöchentlich)			
	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 - 11 Jahre	30,74 %	414	472
Teenies: 12 - 14 Jahr	24,77 %	249	465
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	25,26 %	248	480
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	13,05 %	124	252
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	6,18 %	60	118
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	38,26 %		
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	17,32 %		
Unregelmäßige Besucher/innen	Anzahl Gesamt:	7.386	
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen	Anzahl Gesamt:	19.183	

### Die 6 städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden von 40 - 150 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt - je nach Größe der Einrichtung -

<b>Öffnungszeiten</b>	Montag - bis Freitag	flexibel 13.30 bis 21.30
	Wochenende	regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende, pro Stadtbezirk zwischen den Einrichtungen abgestimmt.
<b>Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	täglich für Kinder Jugendliche	14.00 bis 18.00 14.00 bis 21.30 oder 18.00 bis 21.30
<b>Angebote aus den Bereichen</b>		
Kultur	Sport	Medien
Kreativ	Film	Beratungen
	Einzelfallhilfen	

## Besonderes, Neues und Veränderungen

### Jugendfreizeithäuser

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes waren die städtischen Einrichtungen in der Entwicklung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit den Sozialraumakteuren in den jeweiligen Sozialräumen aktiv. Beispiele dafür sind das Müttercafé im KJFH Gerthe, Theaterprojekte des KJFH Steinkuhl, das Musikprojekt und die Mädchenwohngruppe im KJFH Langendreer und das Sportangebot des KJFH Nörenbergskamp.

Die Zusammenarbeit mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offene Türen und Zusammenschluss aller KJFH in freier Trägerschaft) wurde nicht nur auf der Sprecherebene sondern auch auf der Ebene der Einrichtungsleitungen intensiviert. Dabei ist es maßgebliche Zielsetzung, die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die sich immer wieder verändernden Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen voranzutreiben und gemeinsame Veranstaltungen wie z. B. das „Youth Open/Weltkindertag“ oder der Streetsoccer zu organisieren und durchzuführen.

### JuMa – Jahresrückblick 2009

Exemplarisch für die Arbeit der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser ist der Jahresrückblick des städtischen KJFH „JuMa“ Steinkuhl, der im Folgenden einen guten Einblick in die unterschiedlichen Angebote gibt:

#### Theaterstück – Neben der Spur

Das Theaterstück wurde zwischen Oktober 2008 und Februar 2009 zusammen mit dem Jungen Schauspielhaus Bochum durchgeführt. Das Alter der 15 Teilnehmer lag zwischen 14 und 17 Jahren.

#### Kinderkarneval

Was die Halloween-Party für das JuMa ist, ist der Kinderkarneval für den Inpoint in Langendreer. Da auch dies eine Zentralveranstaltung aller Häuser ist, fahren die JuMa - Kinder regelmäßig am „Veilchendienstag“ nach Langendreer. Dort erwartet sie eine toll geschmückte Halle, ein Schminkstand und bei Disco- und Schunkelmusik jede Menge „Kamelle“. Mit lustigen Wettspielen und so mancher Polonaise Blankenese gehen die drei Stunden wie im Flug vorbei.



## Bildungsfreizeit in Berlin

Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Axel Schäfer ist das JuMa mit 15 Jugendlichen nach Berlin gefahren. Neben der Teilnahme an einer Bundestagsdebatte wurde der Reichstag besichtigt. In der Diskussionsrunde mit Herrn Schäfer ging es um die Gründung der BRD, den Fall der Mauer und die deutsche Einheit sowie um den persönlichen Werdegang des Bundestagsabgeordneten und dessen Aufgaben im Bundestag.

Neben der politischen Bildung stand natürlich Sightseeing auf dem Programm. Die Mauer, das Holocaust Mahnmal, die Museumsinsel, der Fernsehturm auf dem Alexanderplatz und vieles andere mehr wurde besichtigt.

## Ferienpasseröffnung

Die offizielle Eröffnung des Ferienpassprogramms der Stadt Bochum fand wie in den letzten Jahren wieder am Jugendfreizeithaus Steinkuhl statt. Die sechs städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser haben wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. So konnten die Kinder sich an Riesen-Hüpfburgen, Survivalbahnen und Kletterwänden austoben. Der Streetsoccer-Parcour des Fanprojektes bot für alle Fußball begeisterten Kiddies ein spannendes Turnier an. Neben einigen Mit-Mach-Aktionen wurden die kleinen Besucher geschminkt und konnten an einem Luftballon- Wettbewerb teilnehmen.

Außerdem wurde ein interessantes Bühnenprogramm mit Clownerie, Demo-Vorführungen von Tae Kwon Do und Cheerleading geboten. Bei Sommerwetter und vor ca. 1.000 Besuchern eröffnete die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Otilie Scholz den Ferienpass der Stadt Bochum.



## Ferienpass

Ein weiteres Highlight des Jahres ist der Ferienpass. Schon Wochen vor Beginn erkundigen sich die Besucher, wohin diesmal die Ausflüge gehen, wie teuer sie sind usw. Erfahrungsgemäß sind die Teilnehmerlisten oft schon nach den ersten Verkaufstagen voll. Einen regen Zulauf finden darüber hinaus die Sport- und Kreativangebote, so dass mittlerweile auch hier Anmeldepflicht besteht. Angebote mit besonders starkem Zulauf finden daher mehrfach statt, um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

## Das Abenteuer - Camp

Jedes Jahr zum Abschluss der Sommerferien und den Ferienpass-Aktionen findet ein 10-tägiges Zeltlager in den Ruhwiesen in Stiepel statt. Jeweils von Montag bis Freitag campen dort 40 - 50 Kinder im Alter bis 12 Jahren unter der Aufsicht von pädagogisch geschulten Mitarbeitern.

Am Ankunftstag heißt es Abschied zu nehmen von den Eltern und es werden die Zelte bezogen, in denen 4 - 6 Kinder Platz finden. Nach einem kleinen Imbiss geht es auf eine Fahrradtour zum nahe gelegenen Kemnader See, um die Umgebung zu erkunden.

Nach der Rückkehr steht schon das warme Abendessen bereit und es wird gemeinsam im großen Aufenthaltszelt gegessen.

Am nächsten Tag geht es nach dem Frühstück mit den Rädern zum Minigolf spielen und Tretbootfahren am Kemnader See. Zurück im Zeltlager - nach einem kleinen Obst- und Gemüsesnack - finden Spaß und Spiele auf der großen Wiese statt. Die Spielgeräte stammen aus den Jugendfreizeithäusern und vom Stadtsportbund.

Nach dem Abendessen, wenn es dunkel genug ist, geht's auf eine schaurig-schöne Nachtwanderung! Nach der Rückkehr und einem kleinen „Betthupferl“ ist Schlafen angesagt!

Mittwochs folgt das nächste „Highlight“: Nach dem Frühstück wartet wieder der Fahrradsattel und es folgt eine anstrengende Radtour, die am Ziel aber mit dem Freibadbesuch in Welper belohnt wird. Am späten Nachmittag geht es dann auf die leichtere (bergab!!!) Rückfahrt und alle freuen sich auf das „Delikat-Essen“, das die beiden Chefköche gezaubert haben! Abends wird dann heiße und laute Musik aufgelegt zur legendären Kinderdisco im Aufenthaltszelt!

Der Donnerstag steht ganz im Zeichen von Wasserspielen auf der Wiese mit Planschbecken und der 30 Meter langen Seifenrutsche, die sowohl Kinder als auch Mitarbeiter zu sportlichen Höchstleistungen bringt.



Der letzte Tag unter freiem Himmel bedeutet Tasche packen, Zelte aufräumen, Spielgeräte einsammeln etc. Nach einer abschließenden Fahrradtour geht's gegen Mittag hoch zum Parkplatz an der Stiepeler Dorfkirche, wo schon ungeduldige Eltern, Geschwister und Bekannte darauf warten, ihre „Abenteurer“ wieder in Empfang zu nehmen. Viele von ihnen sind traurig, ihre neu gewonnenen Freunde verlassen zu müssen, aber auch wieder froh, die nächste Nacht wieder im eigenen Bett schlafen zu können.

## Jugendfreizeit Kroatien

Die diesjährige Sommerfreizeit führte nach Kroatien. In Rabac/Istrien verbrachten 25 Jugendliche zwei Wochen lang einen interessanten Aktivurlaub. Das Zeltlager an der kroati-

schen Adria war kurzweilig. Durch Aktionen wie z.B. Kanuwandern, Fußballspielen, Bergwandern, Motorboot fahren, schnorcheln und tauchen wurden die Jugendlichen körperlich gefordert. Aber es blieb genügend Zeit um sich auszuruhen und zu „chillen“.



Besondere Highlights waren die **Summer Never Ends Party** auf einer kleinen Insel und der Ausflug in die mittelalterliche Stadt Pula mit dem berühmten Amphitheater. Die Gruppe hat sehr gut harmonisiert und ging respektvoll und freundlich miteinander um. Die Freundschaften, die dabei entstanden sind, haben bis heute Bestand. Auf dem Nachtreffen wurden die Tage in Kroatien durch Bilder, Videos und Erzählungen gedanklich wieder zurückgeholt und bei Pizza und Getränken ausgiebig besprochen.

### **Besuch der Europäischen Kulturhauptstadt 2010: Pècs/ Ungarn**

„Wohin fahren wir?“ Wir fahren nach Ungarn, genauer gesagt nach Pècs. Was machen wir dort? Wir nehmen am ICWIP Festival teil. ICWIP ist die Abkürzung für International Cultur Week in Pècs und ist ein Kulturfestival für Jugendliche.

So oder ähnlich begannen die Gespräche mit den Jugendlichen, die Interesse an der Fahrt nach Pècs gezeigt hatten. Dass Pècs genau wie Bochum (das Ruhrgebiet), europäische Kulturhauptstadt 2010 ist, war eigentlich niemanden bekannt.

Die Stadt Bochum hatte vor 2 Jahren eine Jugendgruppe aus Pècs zu Besuch. Betreut wurde die Gruppe von Bernd Laschitzki, dem Leiter des Kinder- und Jugendfreizeithaus Steinkuhl und seinem Team.

In diesem Jahr (2009) machten sich 7 Jugendliche aus dem Jugendzentrum in Bochum Steinkuhl und der Leiter der Einrichtung auf den Weg nach Ungarn. Sie folgten einer Einladung des Managements von Pècs 2010, unterstützt von der Bochumer Stabsstelle Ruhr 2010.

Es war eine super Fahrt, mit tollen Erfahrungen, netten Begegnungen in einem interessanten Land und einer würdigen europäischen Kulturhauptstadt 2010.

Pècs ist eine Reise wert!!!!

## Halloween



Neben der Ferienpass-Eröffnung gibt es im JuMa alljährlich die große Halloween-Party, an der sich auch die anderen städt. Jugendfreizeithäuser beteiligen.

2009 sausten ca. 130 kleine Hexen, Magier und Geister über die Flure und durch die Halle, die sich in eine gruselige Geisterhöhle verwandelt hatte. Bei lustigen Spielen und kleinen Leckereien verlebten die Kinder, die teilweise mit Vater oder Mutter gekommen waren, fröhliche Stunden.

Die meisten der kleinen Besucher fanden ihre Verkleidung nicht gespenstisch genug und ließen sich zusätzlich schminken.

Die Dekoration des Jugendfreizeithauses hat in den letzten Jahren großen Anklang gefunden, so dass verschiedene Jugendvereine sie für die eigene Feier am nachfolgenden Wochenende genutzt haben.

## Weltkindertag

Auch am jährlichen Weltkindertag nimmt das JuMa teil. Ein Info-Stand dokumentiert auf Fotostellwänden die Arbeit im Jugendfreizeithaus, außerdem liegen Flyer und Info-Schriften zum Mitnehmen aus. Interessierte Bürger werden auf Nachfrage über die tägliche Arbeit informiert.

An einem Buttonstand können die kleinen Besucher entweder Fotobuttons herstellen, selbstgemalte kleine Kunstwerke oder ihre Lieblingsmannschaft in eine Ansteckplakette verwandeln.

## Pro Steinkuhl- Fest

Seit einigen Jahren gibt es im Stadtteil das Fest „Steinkuhl total“. Auch da ist das JuMa seit Jahren aktiv dabei, weil es einen wichtigen Stellenwert im Stadtteil hat. Info-Stand und Kreativangebote sind unser Beitrag zum Fest. Diese sind besonders gut besucht, weil viele Kinder und Familien unsere Einrichtung kennen oder von ihr gehört haben. Fotowände, Flyer und ein persönliches Gespräch mit den Mitarbeitern machen die Arbeit des Hauses transparent.

## Alltag im JuMa

Die Arbeit im JuMa besteht nicht nur aus Highlights. Der größte Teil des Jahres besteht aus facettenreicher Arbeit, die oft nicht spektakulär ist und deshalb selten Beachtung findet. Und doch wissen viele Besucher zu schätzen, dass sie mit Ausnahme der Ferien z.B. eine tägliche Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei Bewerbungsvorbereitungen oder Nutzung der PC's für schulische Recherchen in Anspruch nehmen können.

Für den Freizeitbereich stehen ein mit neuen Monitoren ausgestatteter PC-Raum, zahlreiche Spiele und Sportgeräte zum Ausleihen, zwei Spielekonsolen, Billardtische, TT-Platte und Kicker zur Verfügung. So sind reichlich Beschäftigungsmöglichkeiten auch bei schlechtem Wetter gegeben.

Die Attraktionen auf dem großen Außengelände sind der Skaterplatz und seit 2009 auch ein Kunstrasenplatz für die vielen Fußballbegeisterten unter den Besuchern. U.a. Spenden haben diesen Platz ermöglicht und wer den regen Betrieb sieht, weiß, dass dieses Geld gut angelegt ist.

Regelmäßige Renovierungen - meistens unter Mithilfe der älteren Jugendlichen - erhalten auch „äußerlich“ die Attraktivität des Hauses. So wurden 2009 die in die Jahre gekommenen Parkettböden abgeschliffen und neu versiegelt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, besonders im Cafe, welches unter Mitwirkung eines Maler/Lackierer-Azubi zu einem gemütlichen Wohlfühlbereich ausgestaltet wurde.

Nachdem die Discowelle in den letzten Jahren immer mehr abgenommen hat, wurde 2009 eine Kinderdisco angeboten, die so einen Zulauf hatte, dass sie außer den Sommermonaten regelmäßiger Bestandteil des Monatsprogramms geworden ist. Regelmäßige Ausflüge zum Schwimmen oder ins Kino stehen neben Kreativ-Angeboten oder kleinen Turnieren ebenfalls auf dem Programm, und wenn es freitags heißt „das Essen ist fertig“ weiß man, dass wieder eine abwechslungsreiche Woche im JuMa vergangen ist!



## Jugendverbandsarbeit

Aufgaben:	Aufwendungen/ Zuschüsse an Verbände in Euro
152 Jugendheime und - räume der Jugendverbände Unterhaltungskosten	112.500,00
Erholungsmaßnahmen mit 29.313 Verpflegungstagen	103.500,00
Internationale Begegnungen	2.765,00
Partnerschaftsbegegnungen mit Sheffield, Donezk und Nordhausen	7.140,00
Besuch einer Gruppe Jugendlicher in der Partnerstadt Donezk in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring e.V. Reise mit benachteiligten Jugendlichen nach Carcassone und Marseille	8.200,00
Für Bildung- und Schulungsaufgaben 53 Veranstaltungen mit 2.230 Teilnehmer/innen	27.094,00
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter	128.040,00

## Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die freien Träger mit insgesamt 102.000,00 EUR.

Gefördert wurden:

- die auswärtige Kinder-Erholung mit 66.000 EUR
- die Stadtranderholung mit 36.000 EUR.

	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
<b>Kinder</b>	238	559
<b>Tage</b>	3.367	5.902
<b>Betreuer</b>	55	59

Immer weniger Träger sehen sich in der Lage, Stadtranderholungen mit attraktiven Angeboten zu organisieren, da diese Maßnahmen nicht kostendeckend über die Zuschüsse und die Teilnehmerbeiträge finanziert werden können.

Um vor allem Kindern aus finanziell schwachen Familien ein ansprechendes Ferienprogramm vor der Haustür bieten zu können, wird der Betrieb einer Spielstraße aus den Mitteln der Haushaltsstelle "Zuschüsse an Verbände für Stadtranderholungen und Kinderfreizeiten" bezuschusst.

Diese wird jährlich unentgeltlich mindestens zu 60 Einsätzen Freizeithäuser, Nachbarschaftsinitiativen, Jugendverbände, Übergangsheime angefordert.

### **Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen an Sozialhilfeberechtigte und andere Berechtigte für Ferienmaßnahmen freier Träger**

Mit der Änderung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen durch den Jugendhilfeausschuss 2006 stieg die Anzahl der Anträge. Seit 2009 geht die Anzahl der Antragstellungen zurück.

<b>Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>Anzahl der Anträge</b>
2004	9.587	75
2005	9.713	76
2006	9.180	59
2007	23.345	161
2008	23.250	159
<b>2009</b>	<b>20.568</b>	<b>126</b>

## Ferienpass

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2000	10.094	3.026	13.120
2001	14.027	3.324	17.351
2002	11.208	3.381	14.589
2003	11.170	3.481	14.651
2004	9.447	3.434	12.881
2005	9.337	3.213	12.450
2006	9.975	3.882	13.857
2007	7.090	4.011	11.101
2008	7.335	4.289	11.624
2009	8.797	4.566	13.363

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
<b>73.942,81 Euro</b>	<b>73.854,67 Euro</b>

Der **Ferienpass 2009** mit insgesamt **1.500** Angebotstagen wurde von **6** städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern, dem Abenteuerspielplatz und **34** Kinder- und Jugendeinrichtungen der Verbände sowie **70** Institutionen und kommerziellen Anbietern gestaltet.

## Internationale Jugendbegegnungen

Im Jahr 2009 war neben der im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit vor allem der Austausch mit den Partnerstädten und internationale Jugendbegegnungen im Fokus der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kinder- und Jugendring.

Der Austausch über das deutsch-französische Jugendwerk hat sich wie in den Jahren vorher auch 2009 hauptsächlich an benachteiligte Jugendliche gerichtet.

Drei Fahrten nach Carcassonne und zwei Fahrten nach Marseille mit insgesamt 80 Jugendlichen und eine Fahrt nach Donezk wurden durchgeführt.

<b>Intern. Jugendbegegnungen 2009</b>		
<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer</b>	<b>durchschnittliches Alter</b>
Begegnungsmaßnahmen	80	16

## **Begrüßungsteam**

### **Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes "Frühe Hilfen" des Sozialdezernates.**

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen "rund um das Kind" haben.

Sechs Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen. Vier Stellen sind Vollzeitstellen. Eine Stelle beinhaltet 30 Stunden und eine weitere Stelle 25 Stunden.

### **Anzahl der Besuche:**

Im Jahr 2009 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 2828 Besuchstermine angeboten. Es wurden 2423 Familien besucht. 393 Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abge sagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte, oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit wurden im Jahr 2009 ca. 86 % der Eltern erreicht.

### **Schwerpunkte der Beratungen:**

Der größte Beratungsbedarf besteht in Bezug auf Betreuungsangebote für unter 3 jährige Kinder. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Information über Eltern-Kind-Kurse der Familienbildungsstätten, die im Rahmen des Konzeptes "Der gute Start ins Leben" durchgeführt werden. Weiterhin sind die Bereiche "Kindersport" (z.B. Babyschwimmen), "Gesundheit" und "Austauschmöglichkeiten" (z.B. Mutterkindgruppen, Elterncafe') für die Eltern von übergeordneter Bedeutung.

### **Vermittlungen an den sozialen Dienst:**

Es fanden neun Vermittlungen statt. Davon hatten drei Vermittlungen einen Bezug zu vermuteter Kindeswohlgefährdung.

## Grundsatzangelegenheiten, Kinderspielplätze und Patenschaften, Spielleitplanung

### Spielleitplanung

Auf Grund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2006 wurde im Winter 2006 das Dortmunder Planungsbüro „Landschaft planen+bauen“ mit der Erstellung der Spielleitplanung beauftragt.

Spielleitplanung verbindet einen bauleitplanähnlichen Ablauf mit intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verbindet die Jugendhilfe und gesamtträumliche Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen.

Nachdem in 2007 eine umfangreiche Bestandserhebung und Qualitätsanalyse mit intensiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurde, legte im Dezember 2008 das Planungsbüro „Landschaft planen+bauen“ die Ergebnisse der Datenauswertung - die Spielleitplanung - in Form eines umfangreichen Textteiles nebst Kartenmaterial vor.

In 2010 soll die Spielleitplanung dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Die für 2009 geplante grundlegende Überarbeitung der folgenden Spielplätze wurde auf Grund der angespannten Haushaltslage auf 2010 verschoben.

Bezirk Mitte	KSP Düppelstr.
Bezirk Nord	KSP Amtshaus Harpen - Harpener Hellweg
Bezirk Ost	KSP Am Heerbusch / Oleanderweg
Bezirk Wattenscheid	KSP Schulstr.
Bezirk Süd	KSP Prinz-Regent-Str.
Bezirk Südwest	KSP Wabenweg

Ebenso konnten die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel- / Freizeitsituation für Kinder und Jugendliche an sogenannten informellen Spielorten in 2009 nicht umgesetzt werden.

## Allgemeine Aufgaben Kinderbüro

### Verkehrserziehung

Die Verkehrssicherheitsaktionen des Kinderbüros finden immer in enger Abstimmung mit dem Netzwerk Verkehrssicherheit statt. Dieses Netzwerk, bestehend aus VertreterInnen der Stadtverwaltung, Polizei und Verkehrswacht befasst sich mit Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen.

Ein Bestandteil der Arbeit war - wie im Vorjahr- die klassische Schulwegsicherung und Verkehrsbegehung der Verkehrsberater der Verkehrswacht in Kooperation mit den Grundschulen.

Da sich ein Großteil der Unfälle mit Kindern im Freizeitbereich ereignet und eine Hauptursache dafür das Hervortreten hinter einem Sichthindernis ist, wurden im Jahr 2009 Schwerpunktaktionen zu diesem Thema an Grundschulen durchgeführt.

Beteiligte Schulen waren: Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Köllerholzscheule, Weilenbrinkschule, Gräfin-Imma-Schule, Grundschule Wattenscheid West, Natorpschule, Rosenbergschule, Grundschule Leithe, Grundschule Schulstraße  
Insgesamt wurden 86 Aktionstermine durchgeführt:

- 3 x Elternabend
- 6 x Schulwegüberwachung mit Elterngesprächen
- 30 x Überqueren der Fahrbahn zwischen Sichthindernissen
- 22 x Aktionen zum toten Winkel
- 25 x Aktionen zum Thema "Hell-Dunkel" im Straßenverkehr

### **Projekt Notinsel**

Im Jahr 2009 konnte die Anzahl der Notinseln auf 460 ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang spielt die Notinsel-Rallye eine wichtige Rolle. Durch sie werden den Kindern einerseits die Notinseln bekannt gemacht und andererseits melden sich Geschäftsleute, die durch die Berichterstattung aufmerksam geworden sind, als neue Notinsel-Partner.

### **Rathausführungen:**

Es wurden 22 Rathausführungen durchgeführt. Außerdem wurde in Kooperation mit dem Presseamt ein begleitender Flyer entwickelt, der von den LehrerInnen als Schulmaterial verwendet werden kann.

### **Spielkistenverleih:**

Interessierten Eltern wurden an 22 Wochenenden die Spielkisten des Kinderbüros zu Gestaltung von Kinderfesten zu Geburtstagen oder auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.

### **Babysittervermittlung:**

Zur Zeit befinden sich 160 Erklärungen von Eltern, die um Vermittlung von Sitterinnen nachsuchen bzw. nachsuchten, in der Babysitterkartei. Dem stehen 35 Sitterinnen gegenüber.

## Jugendsozialarbeit

### Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

#### Inhalte und Ziele

Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 2 und 13 SGB VIII.

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

#### Strukturelles

<b>Streetwork</b>	<b>Anzahl:</b>
Betreute feste Gruppen gesamt	128
Betreute sporadische Gruppen gesamt	135
Betreute Einzelfälle ohne ARGE	1.381
Anzahl der erreichten Jugendlichen in Gruppen	11.270
Angefordertes Unterstützungsbedarf der ARGE an Streetwork	315
Tatsächlich erreichte Jugendliche	249
Rücklauf zur ARGE	181

**Angeforderter Unterstützungsbedarf der ARGE an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:**

Nach Stadtbezirken	männlich	weiblich	gesamt
1 - Mitte	88	29	117
2 - Wattenscheid	52	14	66
3 - Nord	19	07	26
4 - Ost	37	17	54
5 - Süd	25	11	36
6 - Süd-West	14	02	16
<b>Gesamt Bochum</b>	<b>235</b>	<b>80</b>	<b>315</b>

**Angebote und Maßnahmen 2009 – Jugendsozialarbeit**

**Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht“ 2009 im Ruhrcongress Bochum vom 03.09. bis 04.09.2009**

An beiden Messtagen hatten ca. 14.000 Besucher die Möglichkeit, sich an insgesamt 100 Ständen über mehr als 160 Berufe zu informieren.

Interessierte Jugendliche kamen vorwiegend aus Bochum und der Region mittleres Ruhrgebiet.

Das Spektrum der Berufsauswahl reichte dabei vom Handwerk, Industrie, Öffentlicher Dienst, Dienstleistung und Handel bis hin zu akademischen Berufen. Die ansässigen Hochschulen der Region präsentierten die Studienvielfalt.

Neben der Berufswahlorientierung an den einzelnen Ständen nahmen die Besucher ebenfalls den Berufsparcours (Zielgruppe: Förder- HauptschülerInnen) und den Technikparcours (Zielgruppe: OberstufenschülerInnen) als Orientierung und Feststellung eigener Fähig- und Fertigkeiten an. Die Einrichtungen der pro familia, Sprungbrett und die Rosa Strippe standen den SchülerInnen Rede und Antwort in allen Bereichen der Lebensplanung. In diesem Jahr konnte das Angebot mit der Fachstelle Gender NRW „Mischen ist possible“, ein Parcours zur Rollenvielfalt und dem Präventionsparcours der AOK erweitert werden.

Für Hilfestellung bei der Orientierung in der Halle und bei Fragen zum allgemeinen Angebot fanden die Besucher in den „Scouts“ wieder präsenten Ansprechpartner.

## **Weiterführung des Projektes” Fury”**

Das niederschwellige Projekt konnte für das Jahr 2009 weitergeführt werden. Neben dem vielfältigen Beschäftigungsangeboten in den Bereichen der Pferdepflege und Landwirtschaft auf dem Reiterhof Fleige in Bochum – Gerthe, bietet das Projekt eine intensive sozialpädagogische Betreuung beim Übergang in Qualifizierung und Beschäftigung. Bei den angewendeten Methoden in Praxis und Theorie wird die Lernfähigkeit der Teilnehmer berücksichtigt und entsprechende Lern- und Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Insbesondere mit den Trägern des Kooperationsverbundes Arbeitslosigkeit und der ARGE Bochum wird versucht, Jugendliche und junge Erwachsene in geeignete Angebote und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration zu vermitteln.

2009 haben 27 TeilnehmerInnen an der Maßnahme teilgenommen. 16 TeilnehmerInnen beendeten aus den unterschiedlichsten Gründen die Maßnahme vorzeitig. 11 TeilnehmerInnen beendeten die Maßnahme mit einer konkreten Perspektive:

Davon:

2	Einmündung in überbetriebliche Ausbildung
1	Einmündung in Berufsvorbereitung
1	Einmündung in ein 400 Euro-Job
1	Einmündung in ein Praktikum –Landwirtschaftslehre
1	Einmündung VHS Schulabschluss
1	Unbefristete stationäre Unterbringung
2	Betreutes Wohnen
2	Krankheitsbedingte Unterbrechung, Wiederaufnahme nach Genesung

## **Fan Projekt**

### **NRW-Streetsoccer-Tour**

Unter dem Motto “Kick Racism Out” hat die NRW-Tour in 11 NRW-Städten stattgefunden. Es wurden Kontakte zwischen unterschiedlichen Jugendkulturen geknüpft, Vorurteile abgebaut und andere Kulturen und Lebensweisen respektiert und toleriert.

### **„rewirpower-Streetsoccer-Challenge“**

Die lokale Streetsoccer Tour wurde unter dem gleichen Motto, wie die NRW-Tour, an 41 Standorten – Schulen – KJFH – Sportvereine – durchgeführt.

## **Kinderträume**

Im Rahmen der Frauen Fußball-WM ist das Fanprojekt Kooperationspartner bei dem Projekt Kinderträume 2011 des DFB. In Bochum findet die Zusammenarbeit mit den Bochumer Jugendverbänden und den KJFH statt. 2009 wurden 6 Veranstaltungen der Mädchen- Street-soccer-League durchgeführt.

## **Durchführung des Projektes “ Soccer meets learning “**

Das Angebot “ Lernen an außergewöhnlichen Orten “ im rewirpowerStadion richtete sich an Förderschüler der 7.-10. Jahrgangsstufe. Die Schüler werden durch die unterschiedlichen Lernmodule – Soziales Kompetenztraining, Suchtprävention, Politische Bildung, Sexualpädagogische Aufklärung - in ihrer Lebensplanung unterstützt und in ihrer Persönlichkeitsbildung gefördert. Insgesamt nahmen 280 SchülerInnen (Peter-Petersen-Schule, Fahrendeller Schule) an dem Projekt teil. Das Projekt wird von der ARGE Bochum, der Robert Bosch Stiftung und den Stadtwerken Bochum finanziell gefördert.

## **Graffiti Projekt**

Die Graffiti-Freiflächen werden regelmäßig gepflegt, gereinigt und neu gestaltet. Weitere Aktionen wurden mit Schulen in den Stadtteilen Linden und Langendreer durchgeführt. Das Projekt “Graffiti trifft Kunst“ in der Hustadt wurde weiterentwickelt. Es werden weitere Freiflächen für 4 Objekte in den Stadtbezirken Nord, Ost und Süd beantragt. Der Eingangsbereich der ARGE- Bochum wurde gestaltet.

Andere Städte wurden über das Graffiti-Projekt informiert.

## **Wohnprojekte**

In den 2 Wohnprojekten Schwerinstraße und Unterstraße wurden 2009 insgesamt 17 Jugendliche untergebracht und betreut. 10 Jugendliche haben sich eigene Wohnungen gemietet.

## **Mobiler Treff**

Der Treff an der Hunsrückstraße in Hiltrop bekam mit Eigenleistung der Jugendlichen ein neues Dach.

## **Schulbezogene Jugendarbeit**

### **Schulersatzmaßnahme Neu-Start**

“Neu-Start“ wird mit dem Schuljahr 2009/2010 in der Dependance des Alice-Salomon-Berufskollegs, Liebfrauenstr. 11 in Altenbochum, durchgeführt.

Es handelt sich um eine Maßnahme für SchülerInnen im Alter von 14 - 16 Jahren, die massiv die Schule verweigern. Ziel ist die Wiedereingliederung in die Regelschule bzw. die Teilnahme an einer anschließenden Maßnahme der Berufsfindung / Berufsorientierung. Die Maßnahme bietet Platz für 12 TeilnehmerInnen.

## Schulbezogene Jugendarbeit an der ASH

Angebote und Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an der Albert-Schweitzer-Hauptschule. Schwerpunktmäßig wird hier das Projekt Soziales Lernen in der 5. – 7. Jahrgangsstufen durchgeführt.

### Jugendwerkstatt

Jugendwerkstatt	Anzahl 2009
Kurse ( Schnuppertage für Schulen )	65
Teilnehmerzahl	64
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	40
Abbrüche	20

In der Jugendwerkstatt fanden Kurs- und Projektangebote für benachteiligte Jugendliche im Alter von 15-21 Jahren, in den Werkbereichen Farbe, Holz und Gartenbau statt. Dies wurde durch sozialpädagogische Betreuung und Stützunterricht begleitet.

Zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 konnte eine Kooperation, für die Zielgruppe berufsschulpflichtiger Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, mit dem Alice-Salomon-Berufskolleg initiiert werden. Grundlage der berufspädagogischen Arbeit ist der integrative Ansatz von Arbeit und Lernen beim Übergang Schule/Beruf. Die Besonderheit der Zusammenarbeit besteht darin, dass der Unterricht auch in der Jugendwerkstatt stattfindet und somit die Praxis und die Theorie eng miteinander verknüpft werden. Im Schuljahr 2009/2010 haben 12 SchülerInnen die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen.

Mit dem Louis-Baare-Berufskolleg wurde die Ausstellung „Opfer rechter Gewalt“ in der Zeit vom 02. – 07. November 2009 durchgeführt. In der Ausstellung wurden 150 Menschen porträtiert, die in Deutschland seit 1990 rechter Gewalt zum Opfer gefallen sind. TeilnehmerInnen der Jugendwerkstatt haben die Ausstellung mit installiert. Das musikalische Rahmenprogramm zur Ausstellungseröffnung leistete die Klezmer-Gruppe der Schillerschule.

## Jugendschutz

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2009
Jugendschutzkontrollen	394
erreichte Jugendliche	425
Präventive Beratung	137
Indizierungsanträge	34

Erzieherischer Jugendschutz	Anzahl 2009
Beratungsgespräche	20
Erreichte Jugendliche	2.470
Mahn- und Gedenkfahrten	2
Projekte Gewaltprävention	22
Jugendpolitische Bildungsfahrten	4
Jugendpolitische Veranstaltungen	4

### **Mahn- und Gedenkstättenfahrten**

In 2009 fand eine Fahrt zur Mahn- und Gedenkstätte KZ Mittelbau-Dora in Nordhausen/Thüringen statt, um Jugendlichen aus Bochum vertiefende Kenntnisse über die NS-Vergangenheit zu vermitteln. Eine weitere Fahrt wurde in das NS-Dokumentationszentrum in Köln (EL-DE-Haus) mit Jugendlichen durchgeführt.

### **Projekte zur Gewaltprävention**

U. a. wurden 18 Veranstaltungen in 2009 zum Thema Mobbing in der Schule unter dem Titel „Bully-Mobb“ vom Theater Traumbaum durchgeführt. Ferner fanden vier Aufführungen von „Click it“, veranstaltet von Zartbitter e. V. über Gefahren im Internet vor jeweils 300 Schülern statt.

### **Mobbing-Prävention**

Die Mobbing Prävention ist ein integraler Bestandteil der Arbeit mit Gewaltphänomenen an Bochumer Schulen. Flankiert von zweijährigen Ausbildungsangeboten für Bochumer Lehrer zum Thema basiert der Erfolg der Mobbing (Verhütung-) Angebote auf der Tatsache, dass in den Workshops „Voll auf die Fresse“ und „Bully-Mobb“ mit der SchülerInnen neue Handlungsstrategien im Umgang mit Gewalt / Mobbing erarbeitet werden.

Das „soziale Lernen“ erfolgt hier durch theaterpädagogisches Erleben in der Gruppe.

Das Theaterstück „Mobfer (Theater Traumbaum) ist aus den Erfahrungen der o.g. Workshops entstanden und ist als Einstieg- und Diskussionsgrundlage zum Thema Mobbing / Gewalt konzipiert.



Bei Bedarf besteht die Möglichkeit über einen Zuschuss, zwei - dreitägige außerschulische, handlungsorientierte Workshops, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenz-Team des Schulamtes, zu beantragen.

### **Jugendpolitische Bildungsfahrten**

Dreimal wurden in 2009 zusammen mit der Jugendorganisation „Die Falken“ Bildungsfahrten nach Berlin für Bochumer Jugendliche organisiert und durchgeführt. Ferner nahmen im Rahmen der politischen Bildung 20 Jugendliche am Jugendkongress 2009 – Thema: Demokratie und Toleranz – in Berlin teil.

### **Jugendpolitische Veranstaltungen**

Zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Verfassungsschutz wurde eine Veranstaltung im Ruhr-Congress für Jugendliche zum Thema „Rechtsextremismus“ organisiert. Des Weiteren wurde in 2009 für Lehrer und Schulsozialarbeiter eine Fortbildungsveranstaltung „MOVE“ zum Thema Alkoholmissbrauch durchgeführt und für die Schüler das Theaterstück „Flasche leer“ aufgeführt.

## “Besondere Sozialpädagogische Fachdienste” Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

### MitarbeiterInnen der “Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste”

Leitung	Detlef Kühlborn
Verwaltung	3
Pflegekinderdienst gesamt	10 (bis 31.08.2009)
davon städtische Mitarbeiter	8
Sozialdienst kath. Frauen*	2 (bis 31.08.2009)
Adoption	1
Bereitschaftspflege städtische Mitarbeiter	1
AWO*	1
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	4

\* vertragliche Regelung in diesen Arbeitsbereichen

### Inhalte und Ziele

#### Adoptionsvermittlungsstelle

Gesetzliche Grundlage der Adoptionsvermittlung ist neben dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), auch das BGB und das SGB VIII.

Hinzu kommt bei Auslandsadoptionen das “Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ)”.

Die Adoptionsvermittlung ist eine pflichtige Aufgabe und die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes ist anerkannt vom Landesjugendamt.

Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, für Säuglinge und Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, eine neue, geeignete Familie zu finden, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können.

Eine weitere Aufgabe ist die Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei so genannten “Stiefvateradoptionen”, d. h. bei Adoptionsanträgen von angeheirateten, neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils.

Bei Auslandsadoptionen sind gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) zu erstellen.

Auch in 2009 haben die Anfragen von erwachsenen Adoptierten und abgebenden Eltern enorm zugenommen, denen die Adoptionsvermittlungsstelle bei deren Biographiearbeit behilflich sein und auch Hilfestellung leisten konnte, Kontakte herzustellen. Es besteht nach wie vor eine gute Zusammenarbeit mit der ebenfalls vom Landesjugendamt anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle des SkF.

<b>Adoptionen</b>			
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	6	3	2
Verwandten- und Stiefvater- Adoptionen	10	10	17
in Adoptionspflege befindliche Kinder	2	3	3
Adoptionsbewerber	13	22	28
Sozialberichte für Auslands- Adoptionen	5	2	2
Beratungen zur Herkunft	102	170	220

Die Zahl der Fremdadoptionen ist in Bochum wie in der ganzen Bundesrepublik weiterhin rückläufig, während die Zahl der sogenannten „Stiefvater- Adoptionen“ zugenommen hat. Die Anzahl der Beratungen von Adoptierten zu ihrer Herkunft nimmt weiterhin zu. Ebenso hat die Zahl der Adoptionsbewerber in 2009 weiter zugenommen.

### **Pflegekinderdienst: Vollzeit- und Bereitschaftspflege**

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien gehört - neben der Heimerziehung - zum klassischen Hilferpertoire der Jugendhilfe. Die Pflegestellen bieten ein pädagogisches Klima, in dem gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der betroffenen Mädchen und Jungen geschaffen werden. Besonders zu betonen ist, dass Pflegefamilien nicht nur für die Unterbringung jüngerer Kinder geeignet sind. Für ältere Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf kann die Unterbringung bei besonders qualifizierten Pflegeeltern gute Erfolge bringen.

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Pflegekinderdienst sind die §§ 33 ff SGB VIII.

Ziel der Arbeit im Pflegekinderdienst ist es, für Kinder und evtl. Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, eine Pflegefamilie zu finden, in der sie Geborgenheit, Zuwendung, aber auch das entsprechende „Know-How“ erfahren.

Die optimale Qualifizierung der sich bewerbenden Pflegeeltern, sowie eine ausreichende Betreuung der Pflegefamilien, ist ebenso Ziel der Arbeit im Pflegekinderdienst.

In Bereitschaftspflege werden besonders jüngere Kinder meist sehr kurzfristig untergebracht, die aus den verschiedensten Gründen nicht bei den Herkunftseltern verbleiben können. In der Regel ist eine Klärung der weiteren Perspektive erforderlich.

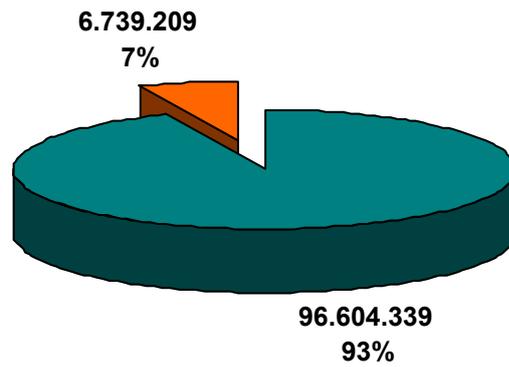
<b>Pflegekinder § 33 KJHG</b>			
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Betreute Pflegekinder insgesamt	324	355	373
– davon in Erziehungsstellen	46	59	59
– davon in Verwandtenpflege	75	89	94
Pflegefamilien insgesamt	264	300	313
Neuvermittlungen von Pflegekindern	49	50	41
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 KJHG	13	20	8
Beendigung von Pflegeverhältnissen	22	18	20
Ungeplante Abbrüche	7	10	8
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 KJHG	23	17	9
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	49	46	55

Die Zahl der Betreuungsfälle in Pflegefamilien hat in 2009 erneut zugenommen; die Neuvermittlungen in Pflegefamilien waren in 2009 rückläufig, nicht zuletzt, da der SkF ab 01.09.09 nicht mehr für den Pflegekinderdienst des Jugendamtes tätig ist. Kontinuierlich steigend ist in den letzten Jahren die Zahl der Kinder, die bei Verwandten untergebracht sind.

<b>Bereitschaftspflege</b>			
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Anzahl der untergebrachten Kinder	80	77	64
Beendigung der Bereitschaftspflege	81	72	74
Rückkehr in eigene Familie	45	37	45
Wechsel in Dauerpflegestellen	29	26	25
Wechsel in Verwandtenpflege	4	5	3
Wechsel in Heimpflege	3	3	4
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	30	35	27

## Finanzielles

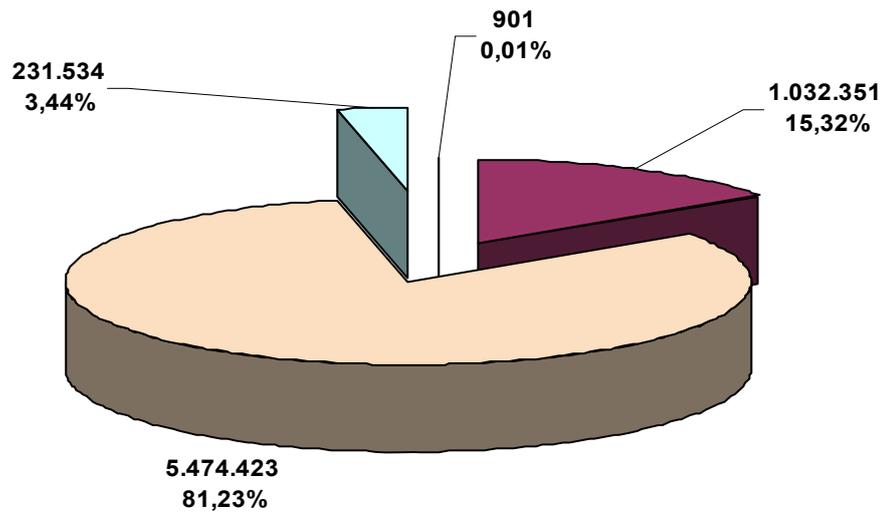
### Anteil der Sozialpädagogischen Fachdienste am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)



■ Gesamt Budget 51  
ohne Soz.Päd.FD

■ Sozialpädagogische Fachdienste  
Teilprodukte  
1 36 03 01-03 sowie 1 36 03 02 12

### Prozentuale Verteilung Teilprodukte



■ 1.36.03.01.01 Adoption	■ 1.36.03.01.02 Bereitschaftspflege
■ 1.36.03.01.03 Pflegefamilien	■ 1.36.03.02.12 Sozialbetreutes Wohnen

### Neues und Veränderungen im Bereich Adoptionen und Pflegekinder

Ab dem 01.09. 2009 endete die Zusammenarbeit im Bereich Pflegekinderdienst zwischen dem Jugendamt und dem SkF Bochum. Dieser will zukünftig ausschließlich als Träger von "Westfälischen Pflegefamilien" in Erscheinung treten. Hier besteht nach wie vor ein hoher Bedarf, um vermehrt behinderte, besonders beeinträchtigte und ältere Kinder unterzubringen. Es handelt sich bei den "Westfälischen Pflegefamilien" um besonders qualifizierte Pflegestellen, die mit hohem Betreuungsaufwand durch Fachkräfte begleitet werden. Die Zahl der in diesen speziellen Pflegestellen untergebrachten Kinder und Jugendlichen blieb konstant hoch bei 59.

Vom Pflegekinderdienst wurden in 2009 insgesamt 57 Gerichtstermine wahrgenommen (davon 12 aus dem Bereich Bereitschaftspflege) und 656 begleitete Besuchskontakte (davon 403 aus dem Bereich Bereitschaftspflege) durchgeführt.

2009 nahmen 148 Personen an 4 Wochenendseminaren des Pflegekinderdienstes teil und es wurden 3 Qualifizierungsseminare für Bewerber mit 37 Personen durchgeführt.

## Inhalte und Ziele

### Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Als gesetzliche Grundlage der Arbeit im SBW sind die §§ 34 ff SGB VIII anzusehen.

Ziel ist es, älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit Unterstützung und Hilfe angedeihen zu lassen.

Für die Betreuten werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet oder sie finden zunächst Unterkunft in einem der drei städtischen Wohnprojekte.

Es findet in Bochum ein regelmäßiger Austausch zwischen dem kommunalen und freien Trägern statt (Arbeitskreis), die im Bereich des SBW tätig sind.

#### Statistisches

2009 wurden von den Mitarbeiter/innen im SBW 45 Jugendliche und junge Erwachsene betreut. In 3 Wohnprojekten mit insgesamt 9 Zimmern bzw. Clearingplätzen können die Betreuten zunächst von den Mitarbeiter/innen direkt angeleitet werden und danach in eine eigene Wohnung auf dem "freien" Wohnungsmarkt zu wechseln.

In 2009 wurden 9 junge Menschen neu aufgenommen, 13 Maßnahmen konnten erfolgreich beendet werden.

### Projekte, besondere Veranstaltungen

#### Fortbildungsangebot für Bereitschaftspflegeeltern

Für Bereitschaftspflegefamilien wurde eine Fortbildung durchgeführt, an der 28 Personen teilnahmen. Referenten waren die Dipl.-Psychologen Dr. Nienstedt und Dr. Westermann, die durch ihre Publikationen zum Thema „Pflegekinder“ bekannt geworden sind.

#### Nikolausfeier für Pflegefamilien

An der vom Jugendamt organisierten Nikolausfeier für Pflegefamilien nahmen wieder über 40 Personen teil.

**Wochenendseminar für Pflegefamilien in Oer-Erkenschwick vom 04. – 06.09.09**





### **Ferienpädagogische Maßnahme in Burg Hamstede (NL)**

Die Mitarbeiter des **Sozialpädagogischen Betreuten Wohnens** führten eine mehrtägige ferienpädagogische Maßnahme in Burg Hamstede (NL) mit insgesamt 10 Personen durch.

Über das Jahr verteilt haben insgesamt 40 der betreuten Personen an 10 kultur - und freizeitpädagogischen Veranstaltungen (Besuch von Theaterveranstaltungen, Kino, Varietee, Sportveranstaltungen (VfL Bochum, Wattenscheid 09, Vorbereitung Frauen - WM, etc.) teilgenommen.

## Hilfen zur Erziehung

### MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes

Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	26
Sozialer Dienst	76
Initiativen Nachbarschaft	4 plus Honorarkräfte
Praktikanten	5

### Inhalte und Ziele

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§1,2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG) zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

## Strukturelles

<b>Sozialer Dienst in Gruppen nach Stadtbezirken</b>		
<b>Bezirk</b>	<b>Mitarbeiter/Innen</b>	<b>davon Jugendgerichtshilfe</b>
<b>Mitte</b>	15	3
<b>Wattenscheid</b>	16	2
<b>Nord</b>	12	1
<b>Ost</b>	15	1
<b>Süd</b>	9	1
<b>Süd-West</b>	9	1

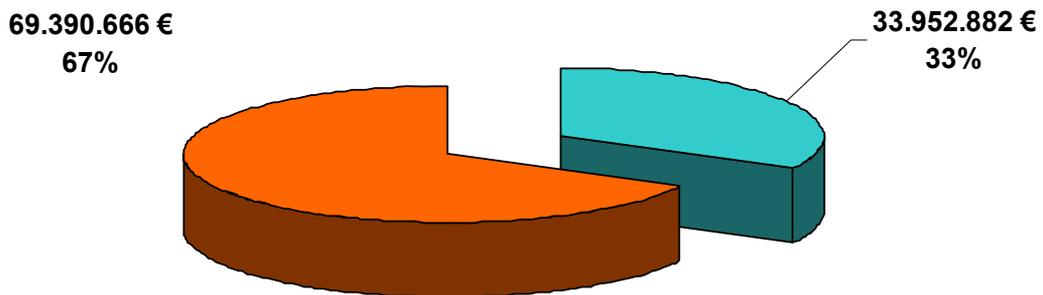
<b>Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung</b>
26 Mitarbeiter

<b>Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter</b>	
Initiative Querenburg Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft
Dependancen Ginsterweg, Hochstraße und Rosenbergtreff	

<b>Nachbarschaftsinitiativen/ Stadtteilläden</b>	
<b>Name, Bezeichnung</b>	<b>Hauptamtliche Mitarbeiter</b>
Stadtteilladen Grumme	1
HuT	1
KITT	1
WAT-Treff	Städtisch

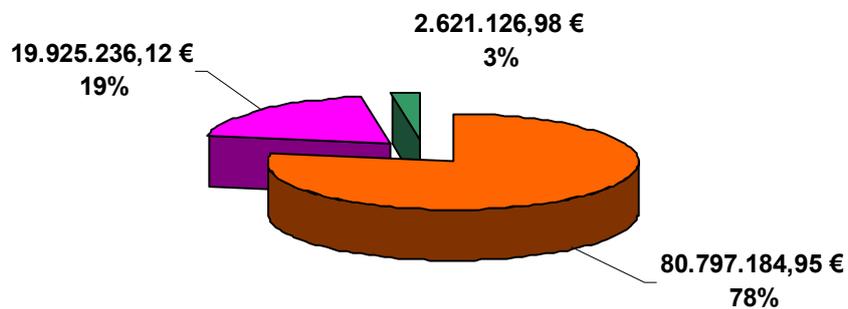
## Finanzielles

### Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)



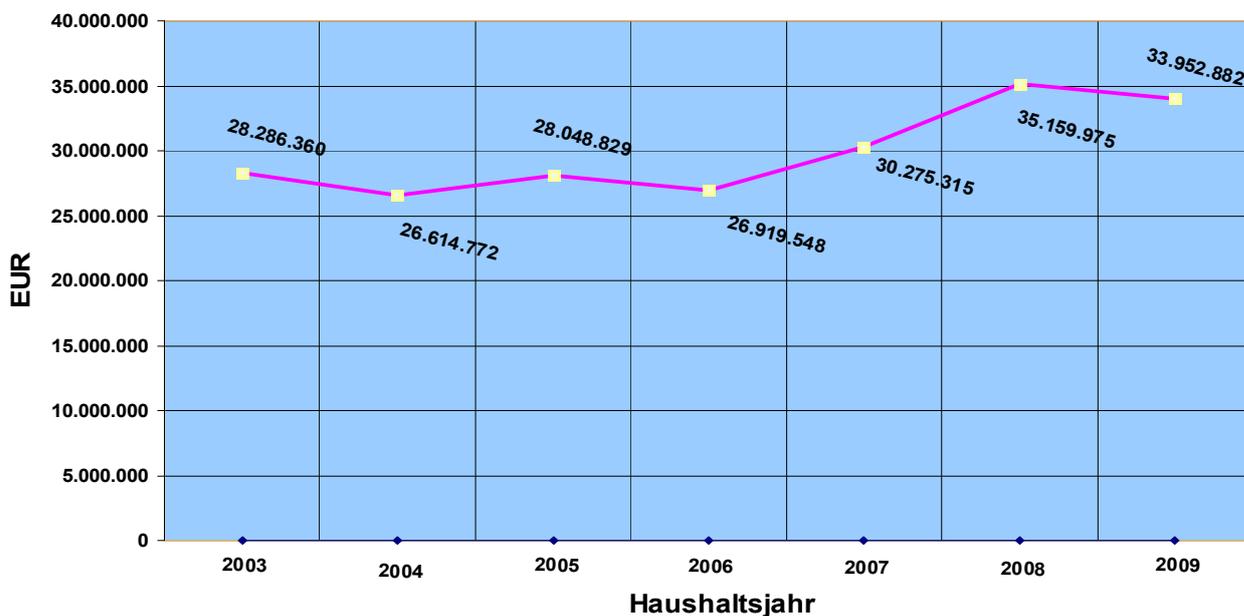
- Hilfen zur Erziehung 1.36.03.02 Gerichtshilfen, amb. u. stat. HzE
- 1.36.03.03. Förderung freier Träger HzE
- Budget 51 ohne Hilfen zur Erziehung

### Anteile der Stationären - Ambulanten Hilfen am Gesamtbudget 51 (Amt 51=Jugendamt)

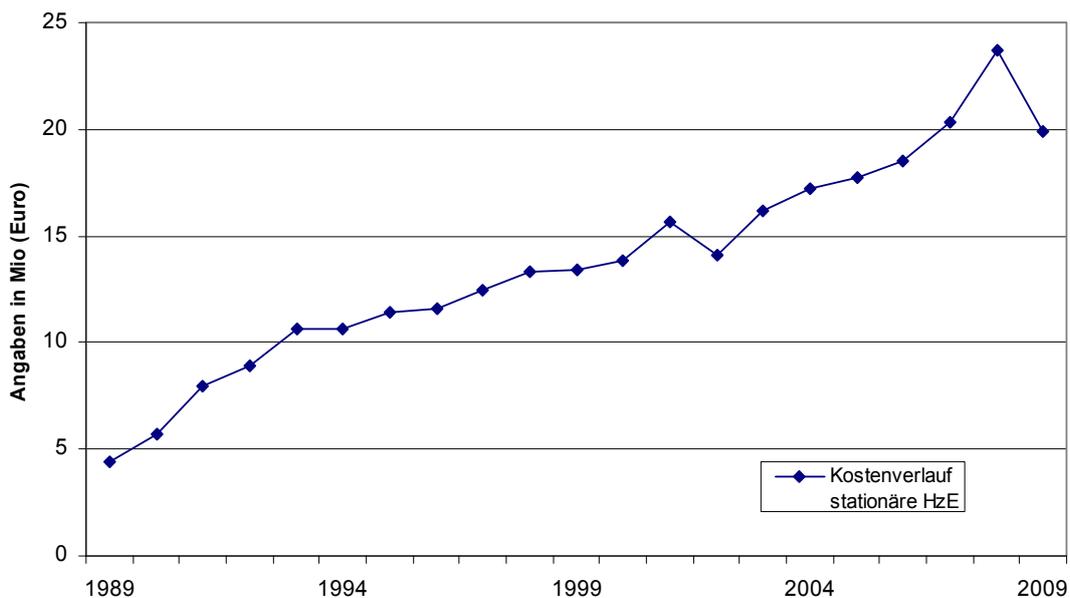


- Gesamt Jugendhilfe ohne stat./ambul. Hilfen
- Teilprodukt 1 36 03 02 08 Teil/stationäre Unterbringung
- Teilprodukt 1 36 03 02 06 Ambulante Hilfen

### Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung



### Kostenentwicklung im Bereich „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ im Zeitraum von 1989 bis 2009



## Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung

### Jugendgerichtshilfen 2009

Anklagen			
Jugendliche / männlich		Heranwachsende/ männlich	
deutsch <b>549</b>	nichtdeutsch <b>159</b>	deutsch <b>502</b>	nichtdeutsch <b>130</b>
Jugendliche/ weiblich		Heranwachsende/ weiblich	
deutsch <b>184</b>	nichtdeutsch <b>35</b>	deutsch <b>139</b>	nichtdeutsch <b>36</b>
<b>Gesamt 927</b>		<b>807</b>	
<b>Gesamt 1.734</b>			

Diversion			
männlich		weiblich	
deutsch <b>299</b>	nichtdeutsch <b>43</b>	deutsch <b>151</b>	nichtdeutsch <b>21</b>
<b>Gesamt 342</b>		<b>Gesamt 172</b>	
<b>Gesamt 514</b>			

### Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
<b>2004</b>	201	34
<b>2005</b>	220	33
<b>2006</b>	212	65
<b>2007</b>	300	73
<b>2008</b>		67
<b>2009</b>		47

Erstmalig sind im Jahr 2008 die Verfahren mit dem Familiengericht differenziert erfasst worden:

Jahr	Trennung und Scheidung	Familiengerichtliche Ermahnung	Meldung gem. § 8a SGB VIII	Besuchskontakte	Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte
2008	93	69	155	141	594
2009	154	39	69	157	486

### **Trennung und Scheidung**

Im Bereich Trennung und Scheidung erfolgt eine gesonderte Datenerhebung. Somit lassen sich Aussagen über die Arbeit im Bereich von Kindeswohlgefährdung dokumentieren. Die Trennung- und Scheidungsberatungen, sowie die Besuchskontakte werden bei Familien, die Hilfen zur Erziehung beziehen oder bei Familien in denen Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, vom Sozialen Dienst und nicht von der Fachstelle Sorgerecht bearbeitet. Es ist eine deutliche Steigerung bei den Trennungs- und Scheidungsberatungen zu verzeichnen. Dies verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung auch bei Trennungen und Scheidungen immer häufiger thematisiert wird.

### **Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt**

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von HzE wurden Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.180 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst 141 Einsätze zur häuslichen Gewalt bei Familien mit Kindern. Aufgrund der Polizeimeldungen hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen und Hilfe angeboten.

### **Rufbereitschaft und KinderNotruf**

Seit dem 01.01.2008 ist der KinderNotruf in Betrieb. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes gewährleistet das Ev. Kinder- und Jugendheim Overdyck, die notwendigen Telefonate und Einsätze im Rahmen der Falleingänge durch Nutzung des KinderNotruf Telefons. Das KinderNotruf Telefon ist auf die Leitzentrale der Feuerwehr Bochum geschaltet. Die Mitarbeiter des Ev. Kinder- und Jugendheims Overdyck werden von der Feuerwehr über SMS auf Einsatzbedarfe hingewiesen und nehmen dann Kontakt mit den Anrufenden auf.

Die Einrichtung des KinderNotruf in Bochum ist weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt geworden. Es gibt interessierte Anfragen von Fachkollegen/Innen aus anderen Kommunen.

Im ganzen Jahr 2009 sind 48 Anrufe eingegangen, davon 3 während der Dienstzeit des Jugendamtes. Beim überwiegenden Teil der Anrufe ging es um Beratungsbedarf in Krisensituationen.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, Polizei und der Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck ist problemlos gelaufen. Zwischen den Disponenten der Feuerwehr und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes fand ein Austausch statt.

Die Rufbereitschaft wurde, einschließlich SMS-Anrufe außerhalb der Dienstzeit des Jugendamtes, stärker als in den Vorjahren in Anspruch genommen.

Bei den Anrufen der Rufbereitschaft und des KinderNotrufes zeigte sich deutlich eine starke Frequentierung in dem Stadtbezirk Wattenscheid und dem Stadtteil Hamme. Die drittstärkste Belastung lag im Stadtteil Werne.

<b>J a h r</b>	<b>Protokollierte Telefonate</b>	<b>Einsatz in Familien</b>	<b>I n s g e s a m t</b>
2001	27	7	34
2002	32	7	39
2003	29	9	38
2004	36	7	43
2005	31	17	48
2006	34	9	43
2007	59	17	76
2008	96 (davon 49 Kindernotruftelefon)	30 (davon 12 Kindernotruftelefon)	126 (davon 61 Kindernotruftelefon)
<b>2009</b>	<b>95</b> <b>(davon 39</b> <b>Kindernotruftelefon)</b>	<b>25</b> <b>(davon 9</b> <b>Kindernotruftelefon)</b>	<b>120</b> <b>(davon 48</b> <b>Kindernotruftelefon)</b>

### **Ambulante Hilfezentren**

Die Ambulanten Hilfezentren sind die Ansprechpartner in den Stadtbezirken für ambulante Hilfen in Bochum. Zielstellung bleibt dabei, durch frühzeitige wirksame Hilfen unterstützend auf die Familien einzuwirken, um spätes, lediglich reaktives Handeln zu vermeiden. Die enge Kooperation des Sozialen Dienstes mit den freien Trägern birgt Sicherheit und zuverlässigen Austausch im Hinblick auf das Kindeswohl und die Vernetzung in den Stadtbezirken.

Die Arbeit der Hilfezentren gestaltet sich weiter erfolgreich.

### **Inobhutnahmen**

<b>Inobhutnahmen</b>							
<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>95</b>	<b>112</b>	<b>136</b>	<b>128</b>	<b>148</b>	<b>235</b>	<b>240</b>	<b>236</b>

Der Anstieg der Inobhutnahmen ab 2007 und die hohe Zahl der Krisenintervention steht in Bezug zu den vermehrten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, denen vom Sozialen Dienst nachgegangen wird. Wenn keine ambulanten Maßnahmen das Wohl des Kindes

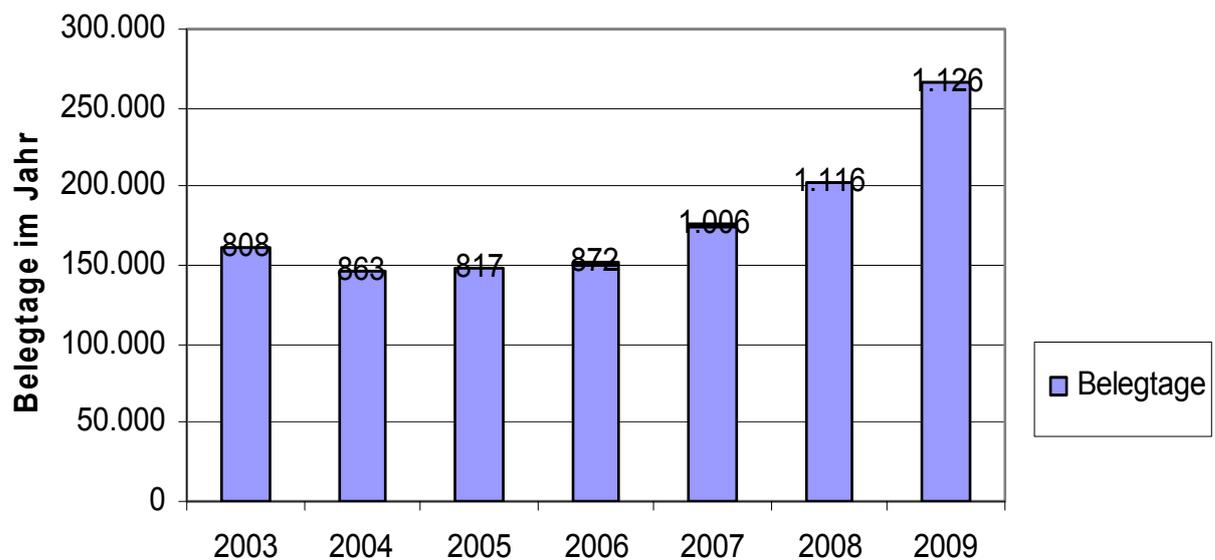
sichern können, muss durch den Sozialen Dienst eine Inobhutnahme durchgeführt werden. Analog zu den Überprüfungen bei Kindeswohlgefährdungen ist kein nennenswerter Rückgang der Inobhutnahmen zu verzeichnen.

## Stationäre/teilstationäre Hilfen zur Erziehung

### Stationäre Entwicklung

Jahr	Fälle	Belegtage
2003	808	160.449
2004	863	146.083
2005	817	147.277
2006	872	150.594
2007	1006	175.046
2008	1116	201.640
2009	1126	266.035

### Belegtage und Fallzahlen



## Initiativen Nachbarschaft

Initiativen Nachbarschaft	
Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße	Initiative Pro Steinkuhl

Die Initiative Nachbarschaft Alte Markstraße ist in Kooperation mit der VBW in eine andere Trägerschaft übergeleitet worden. Die Initiative Pro Steinkuhl hat dort eine sozialpädagogische Kraft eingesetzt, die in Kooperation mit anderen Institutionen vor Ort Angebote für Familien und Kindern organisiert.

## Der Soziale Dienst

Der Soziale Dienst hat trotz der Personalaufstockung in 2008 wieder neue MitarbeiterInnen einstellen müssen. Bedingt durch Kündigungen, Wechsel in andere Abteilungen und längere Erkrankungen sind in 2009 insgesamt sechs Stellen neu besetzt worden. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe traten vier neue Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst an. Damit wurde auch im Verwaltungsbereich den steigenden Fallzahlen Rechnung getragen.

## Kooperation Jugendhilfe/Schule

Trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen, Arbeitsweisen, Methoden und Strukturen, ist es die Aufgabe der Jugendhilfe und der Schulen, im Hinblick auf die Erziehung und Bildung junger Menschen eine gemeinsame Verantwortung zu tragen. Spätestens nach dem Eintritt in die Grundschule arbeiten Jugendhilfe und Schule mit denselben Kindern und Jugendlichen.

Die Amtsleitung und der Soziale Dienst des Jugendamtes haben im Jahr 2009 in allen sechs Bochumer Stadtbezirken unter Beteiligung des Schulamtes die „Empfehlungen zur Kooperation der Hilfe zur Erziehung mit Schulträgern, Schulaufsicht und Schulen vorgestellt“. Eingeladen waren Lehrer und Sozialarbeiter der ortsansässigen Schulen und Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes. Es wurden anregende Diskussionen über die Kooperationsmöglichkeiten der einzelnen Institutionen geführt. Deutlich wurden der hohe Kooperationsbedarf und der Wille zu der vernetzenden Arbeit des Jugendamtes.

## U-Untersuchungen

Vernachlässigung und Misshandlung führten in der Vergangenheit zu Gefährdungen des Kindeswohls und in einigen Fällen auch zu Kindstötungen.

Als ein Handlungsfeld zur Beseitigung der o. a. Missstände hat die Landesregierung die regelmäßige Teilnahme der Kinder an Früherkennungsuntersuchungen identifiziert. Die Landesregierung möchte hiermit die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen

U5 – U9 steigern und die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den Untersuchungen überprüfen.

Nehmen die Erziehungsberechtigten die Termine bei den Kinderärzten nicht wahr, werden sie schriftlich erinnert. Werden die Untersuchungen trotzdem nicht durchgeführt, prüft das Jugendamt in eigener Zuständigkeit, ob gewichtige Gründe für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und welche Maßnahmen ggf. geeignet und notwendig sind. Dabei greift das Jugendamt auf die Zusammenarbeit mit den Trägern des öffentlichen Gesundheitsdienstes, d.h. mit den Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes, zurück. Erhält das Jugendamt nicht die Möglichkeit, die Kinder selbst in Augenschein zu nehmen, um eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu können, wird das Familiengericht gem. § 8a SGBVIII verständigt.

Seit September 2009 hat der Soziale Dienst diese Aufgabe übernommen. Es sind 160 Meldungen innerhalb von 4 Monaten im JA eingegangen. Bei über 90% der Fälle handelt es sich um Fehlmeldungen. In der Regel haben die Untersuchungen schon stattgefunden, weil das Informationssystem des LIGA (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW) offensichtlich fehlerhaft ist. Hier gibt es auf der Landesebene akuten Nachbesserungsbedarf, um das ganze Verfahren nicht völlig in Misskredit geraten zu lassen.

### **Vorstellung - Konzept Frühe Hilfen**

Der Kinder- und Jugendpsychiater des Gesundheitsamtes und die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes informierten die Studenten in der klinischen Ausbildung der St. Josefs-Klinik, sowie die Ärzte und das Pflegepersonal des Martin-Luther-Krankenhauses in Wattenscheid über das „Konzept Frühe Hilfen“. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeit des Jugend- und Gesundheitsamtes vorgestellt und die Umsetzung des „Konzeptes der Frühen Hilfen“ in Bochum erörtert und diskutiert.

Die Vorstellung diente dazu, für das Konzept zu werben und die Kooperation im Hinblick auf Vermeidung von Kindeswohlgefährdung zu manifestieren (siehe dazu Kinderschutz in Bochum „Frühe Hilfen“).

## Institutionelle Bildung und Beratung

### MitarbeiterInnen im Familienpädagogisches Zentrum

Institutsleitung	Franz Heuer
Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
Verwaltung	2
Mitarbeiter in der Clearingstelle:	
Verwaltung	1
Psychologie	1
Heilpädagogik	2
Mitarbeiter in der Fachstelle Sorgerecht:	
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	4
Mitarbeiter in den Beratungsstellen nach den Bereichen :	
Psychologie / Psychotherapie:	7 (davon 2 im Landesdienst)
Pädagogik (Familienbildung)	3
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	14
Honorarkräfte	24 in den Erziehungsberatungsstellen 120 in der Familienbildungsstätte

## Inhalte und Ziele

### Familienbildung

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) leistet institutionelle Familienbildung. Sie ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein- Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und entwickelt als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes im Rahmen der Jugendhilfe ein kommunales, am WbG NRW und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die FBS wird sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln finanziert. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100% zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen:

- junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden
- Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten
- Dialoge zwischen den Generationen gestärkt werden.

## **Erziehungsberatung**

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 KJHG, SGB VIII zu finden.

Aufgabe ist es, Hilfen für junge Menschen und ihren Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die/den einzelne/n KlientenIn mit besonderen Problemlagen bzgl. Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

Ziel war es dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in Bochum sicherzustellen. Die Leistung „Erziehungsberatung“ wurde in ähnlichem Maße wie im Vorjahr von Rat Suchenden nachgefragt. Während die Einzelfallberatung geringfügig abnahm (- 6,9 %), haben die Nachfragen bzgl. fallübergreifender Leistungen (Präventive Angebote: z.B. offene Sprechstunden in Familienzentren, Elternabende in den Sozialräumen etc.) zugenommen. Dies gesamte Arbeit wurde mit geringen Personalressourcen geleistet.

## **Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"**

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist § 35 a KJHG/SGB VIII.

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung durch Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

Ziel war es, innerhalb der knappen gesetzlichen Frist von insgesamt fünf Wochen ab Antragstellung, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. In der Regel ist dies gelungen.

## **Fachstelle Sorgerecht**

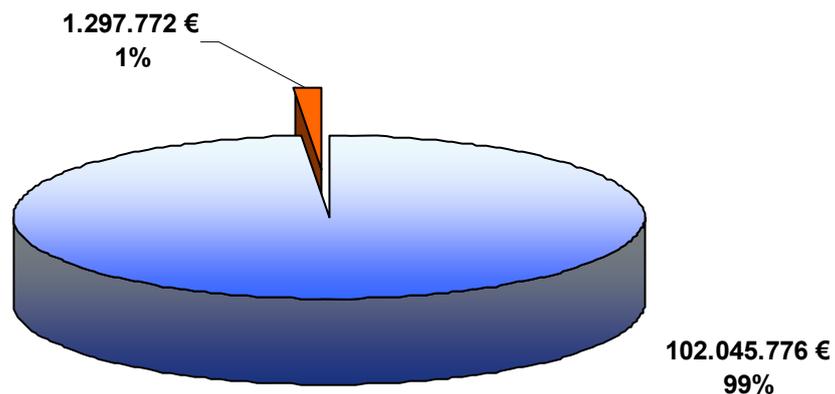
Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Gerichts Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es gemäß § 50 SGB VIII sowie FamFG den Richterinnen und Richtern Entscheidungshilfen aus der Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum, als auch - im Rahmen von Amtshilfeersuchen - Familiengerichte in anderen Städten und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht.

## Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01.02.2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Leitung wird durch einen landesbediensteten Psychologen ausgeübt. Die Konzeption wird regelmäßig in Vereinbarungen zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg festgeschrieben.

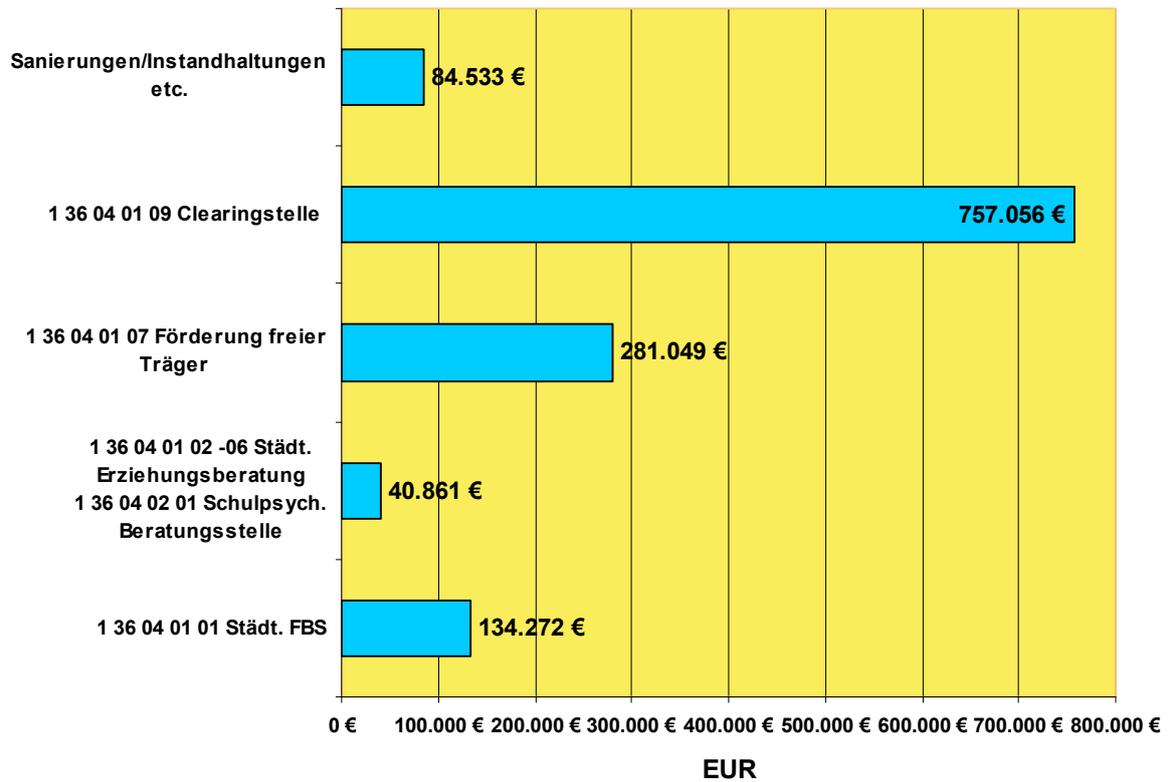
### Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 1 36 04 am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)



■ Gesamt Budget ohne 1 36 04 ■ 1 36 04 Bildung und Beratung

### Verteilung auf Teilprodukte



### Familienbildung

#### Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Zechenstraße 10

#### Familienbildungsstätten freier Träger:

Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37

Kath. Familienbildungsstätte im Gertrudenhof 25

DRK Familienbildungswerk, Hauptstr. 312

## Die Familienbildungsstätte

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmer gesamt	Kinder	Frauen	Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	266	5279	4006	1735	2270	184
Gesund leben im Familienalltag	49	739	633	-	633	40
Textiles Gestalten und Verbraucherfragen	48	1262	536	-	536	47
Kochen und Kultur	21	197	378	120	258	80
Älterwerden und Familie	57	1034	738	-	738	62
<b>Summe</b>	<b>441</b>	<b>8511</b>	<b>6790</b>	<b>1855</b>	<b>4935</b>	<b>413</b>

Der größte Teil der Kursangebote findet im Hauptgebäude der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße statt. Darüber hinaus finden auch zahlreiche Kurse in verschiedenen Bochumer Stadtteilen statt. So finden im Eltern- Kind-Bereich Kurse in Gerthe, Werne, Langendreer, Dahlhausen, Weitmar, Wattenscheid, Stahlhausen, Stadtmitte und Hamme statt. Aus anderen Fachbereichen werden verschiedene Kurse in Harpen, Wiemelhausen, Langendreer, Ehrenfeld, Gerthe und Linden durchgeführt. Das Kursangebot in den Bochumer Sozialräumen konnte in 2009 weiter ausgebaut werden.

### Besondere Projekte, Veranstaltungen

**Der gute Start ins Leben** - Ein Kursangebot der Bochumer Familienbildungsstätten für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Das Konzept "Der gute Start ins Leben" wurde 2007 im Rahmen des Projekts "Frühe Hilfen" des Sozialdezernates der Stadt Bochum für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr entwickelt. In diesem Konzept werden die bekannten Kurskonzepte der Bochumer Familienbildungsstätten, wie PEKiP, EIBa, „Mit allen Sinnen die Welt entdecken“ und Pikler mit einem Gesprächsteil zur Bochumer **Elternschule 1** mit Themen zum Leben mit Kindern im 1. Lebensjahr kombiniert.

Seit Anfang 2008 werden alle Familien mit Neugeborenen in Bochum wenige Wochen nach der Geburt ihres Kindes vom Begrüßungsteam des Jugendamtes der Stadt Bochum besucht. Bei diesem Besuch erhalten die Familien das Bochumer Elternbegleitbuch mit vielen

wichtigen Adressen und Informationen für ihren Familienalltag. In dem Elternbegleitbuch befinden sich unter anderem zwei Gutscheine á 15 € für den Besuch von zwei aufeinanderfolgenden Kursen "Der gute Start ins Leben" in einer der fünf Bochumer Familienbildungsstätten.

Während im ersten Projektjahr 2008 in den fünf Bochumer Familienbildungsstätten schon insgesamt 51 Kurse mit 432 TeilnehmerInnen stattgefunden haben, konnten im Jahr 2009 bereits 81 Kurse mit 709 TeilnehmerInnen durchgeführt werden. In diesen Kursen wurden 228 Gutscheine im Jahr 2008 und schon 581 Gutscheine in 2009 eingelöst.

Teilnehmende Eltern äußern sich sehr positiv über das Angebot der Stadt Bochum - über den Besuch des Begrüßungsteams, das Elternbegleitbuch, die Gutscheine und das neue Kursangebot. In den Kursen zeigt sich, dass Eltern mit dem Kursangebot angesprochen werden, die sonst nicht den Weg in die Familienbildungsstätte gefunden hätten. Diese Familien sind im ersten Lebensjahr ihres Kindes besonders gut ansprechbar.

2009 haben die Bochumer Familienbildungsstätten die neue Kursform "Der gute Start ins Leben – vor Ort" zum weiteren Ausbau des Kursangebotes in verschiedenen Bochumer Stadtteilen entwickelt. Die ersten Kurse nach diesem erweiterten Konzept sollen in Bochum ab 2010 neu aufgebaut werden.

### **Elternarbeit in den Sozialräumen**

Seit einigen Jahren bietet die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum in Kooperation mit den städtischen Beratungsstellen für alle Bochumer Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen ein umfangreiches Angebot für den Auf- und Ausbau der Elternarbeit in den Bochumer Sozialräumen an. Alle interessierten Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich aus einem neuen, erweiterten Katalog von 46 verschiedenen Angeboten ein Thema für einen Elternabend oder -nachmittag auszusuchen. 2009 wurde das Angebot wieder ausgesprochen gut angenommen. Es haben insgesamt 64 Veranstaltungen in 15 verschiedenen Sozialräumen mit 705 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Die Resonanz von den veranstaltenden Einrichtungen und von den teilnehmenden Eltern auf das Kursangebot ist durchweg sehr positiv.

### **Familienbildungsstätten freier Träger**

Die Bochumer Familienbildungsstätten arbeiten schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich in einem Arbeitskreis zusammen. Sie haben auch im vergangenen Jahr wieder gemeinsam am Familientag im Bochumer Tierpark teilgenommen.

Die Familienbildungseinrichtungen arbeiteten insbesondere bei der Entwicklung besonderer Projekte, wie z. B. Bochumer **Elternschule** und „Der gute Start ins Leben“ sehr erfolgreich zusammen.

## **Familienberatung**

### **Städtische Beratungsstellen**

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Mitte, Zechenstr.10

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str.7

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Harpen, Harpener -Hellweg 77

Erziehungsberatungsstelle - Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Dahlhausen, Am Sattelgut 3

### **Evangelische Beratungsstellen**

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen,  
Westring 26

### **Katholische Beratungsstellen**

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen  
Ostermannstraße 32

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen in Kooperation mit dem  
katholischen Hochschulzentrum (KOM)

### **Sonstige Beratungsstellen**

Kinderhilfeambulanz Pluspunkt des Caritasverbandes

## **Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

### **Erziehungsberatung**

Die Institutionelle Erziehungsberatung der Stadt Bochum ist in 5 bezirklich orientierte Beratungsstellen dezentral aufgeteilt (Mitte, Wattenscheid, Dahlhausen, Harpen, Langendreer), um für Ratsuchende kurze Wege zur Hilfe zu gewährleisten.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klienten mit besonderen Problemlagen bzgl. Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

<b>Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche</b>				
Mitte	Wattenscheid	Dahlhausen	Harpen	Langendreer
20 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Sozialtherapie, Sozialarbeit, Erzieherin sowie 24 Honorarkräfte				
<b>Angebote der Einrichtung in den Bereichen</b>				
Gesamtfälle			1477	
abgeschlossene Beratungsfälle			1204	
davon Beratungen mit ....				
Alleinerziehenden			578	
Familien mit Migrationshintergrund			320	
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation			406	

### **Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"**

<b>Angebot der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der MitarbeiterInnen</b>	<b>Quantitative Angebote in 2009</b>
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Diagnostik und Bescheidung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfe	Gesamt: 4 Bereiche: Psychologie: 1 Heilpädagogik: 1 Verwaltung: 1 Sekretariat: 1	424 Antragsaufnahmen 438 abschließend bearbeitete Anträge incl. des Bearbeitungsrückstands aus dem Vorjahr 425 Leistungsbewilligungen davon 229 Fälle gem. § 35a (SGB VIII) 255 lfd. Leistungen in Fällen (am Jahresende) 459 beendete Fälle im Berichtsjahr

### **Erziehungsberatungsstellen freier Träger**

Die Kath. Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen des Caritasverbandes hat im Jahr 2009 einen Zuschuss der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 92.168,82 EUR für ihre Arbeit in der Erziehungsberatung in Bochum erhalten.

Das Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen der Inneren Mission hat im Jahr 2009 einen Zuschuss der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 94.831,18 EUR für Erziehungsberatung in Bochum erhalten.

Die Erziehungsberatungsstellen aller Träger arbeiteten zwecks Abstimmung besonderer Projekte, der Planung von Versorgungsfragen bzgl. ihrer Beratungsangebote sowie in Fragen der Qualitätsentwicklung in einem Arbeitskreis zusammen.

## Fachstelle Sorgerecht

### Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Beschäftigte (Anzahl)	Quantitative Angebote in 2009
Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung) für das - Familiengericht Bochum - andere Gerichte im - Rahmen der Amtshilfe - des OLG Hamm  Einleitung von begleitetem Umgang	Gesamt: 5  <u>Bereiche:</u> Sozialarbeit: 4 (3 Stellen) Sekretariat: 1	Stellungnahmen für Gerichte  569 Familiengerichtsverfahren/ Vormundschaftsgericht davon - 38 Stellungnahmen für das OLG - 23 Amtshilfe-Ersuchen  16 Einleitung von begleitetem Umgang

## Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39

Die Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle umfassen die folgenden Bereiche:

- Schulpsychologische und klinisch-psychologische Diagnostik und Früherkennung schulischer Entwicklungsstörungen
- Einzelfallhilfe für Schüler mit Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen
- Schullaufbahnberatung der Schüler/innen sowie deren Eltern
- Beratung bei psychosozialen Problemstellungen im schulischen Kontext
- Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Förderkonzepten und Angeboten der Beratung
- Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Mitarbeit im Schul- und Jugendhilfenetzwerk

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Beschäftigte (Anzahl)	Quantitative Angebote in 2009
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen  Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte  Systemberatung/Schulberatung	Gesamt: 4  <u>Bereiche:</u> Psychologie: 4 (3 Stellen) Sekretariat: 1	282 Neuanmeldungen für die Individualberatung  212 abgeschlossene Fälle der Individualberatung  49 abgeschlossene Fälle in der Beratung von Fachkräften

### Besondere Projekte, Veranstaltungen

Zusätzlich zu der bedarfsgerechten Ausgestaltung der fallbezogenen Beratung (Kernaufgabe der Erziehungsberatungsstellen) war es im Jahr 2009 ein Ziel, spezifische Beratungsangebote im Lebensumfeld von Eltern und Kindern zu intensivieren; dabei gab es zwei Schwerpunkte.

#### Elternarbeit in den Sozialräumen

Das Angebot der Sozialraumelternabende wird von den städtischen Erziehungsberatungsstellen zusammen mit der städtischen Familienberatungsstelle durchgeführt.

Es stellen sich die Fachkräfte der Erziehungsberatung als Referentinnen und Referenten zu verschiedenen Themenbereichen nachfrageorientiert in diesem Projekt zur Verfügung.

#### Familienzentren

Insgesamt haben bisher 15 von 26 Familienzentren Kooperationen mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen gesucht.

Die Form der praktischen Umsetzung und Frequenz der Zusammenarbeit wurde in einer jährlichen Planungssitzung der beteiligten Kooperationspartner festgelegt; angepasst an die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen und von diesen gesteuert, werden unterschiedliche fallbezogene oder fallübergreifende Leistungen bei der Erziehungsberatung abgerufen und in der Regel in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erbracht (offene Eltern-Sprechstunden, thematische Beratung für Fachkräfte, Fallbesprechungen, Notfalltelefon, Elternabende oder Gesprächskreise u. a.).

Eine Ausprägungsform dieser bezirklichen Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen ist das Projekt EBITA in Wattenscheid.

**Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften**  
**Unterhaltsvorschuss, Betreuungen**  
**Grundsatz und Verwaltung**

**MitarbeiterInnen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung**

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	11
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	5
Prozessführung/Statusklagen	2
Beistandschaften	12
Unterhaltsvorschuss	20
Betreuungsstelle	4
Schreibdienst	4

**Inhalte und Ziele**

**Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften**

Die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Vormundschaft (§ 1773 BGB) umfasst die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen oder wenn beide Elternteile weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Vormundschaft tritt auch dann ein, wenn der Personenstand des Kindes nicht zu ermitteln ist.

Mit der Pflegschaft (§ 1909 BGB) wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Grundlage für das Handeln eines Vormundes muss immer Partei für das Kind oder den Jugendlichen sein. Ziel ist es daher die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse des Kindes kennen zulernen und das Handeln zum Wohl des Mündels danach ausrichten.

## **Beistandschaften**

Gem. § 52a SGB VIII (KJHG) hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, anzubieten. Außerdem sichert der § 18 SGB VIII Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu. Das Führen einer Beistandschaft erfolgt nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Neben der Sicherung des Unterhalts stellt insbesondere die Vaterschaftsfeststellung eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes dar.

Ziel ist es, eine rechtliche und tatsächliche Ausgrenzung des Kindes zu verhindern. Insbesondere der Beratungsaufgabe wird daher innerhalb des Gesamtaufgabenfeldes der Beistandschaft eine hohe Priorität eingeräumt.

## **Unterhaltsvorschussangelegenheiten**

Anspruchsberechtigung, Umfang und Dauer der Unterhaltsleistung werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt. Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen; die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land.

Ziel ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.

## **Betreuungsstelle**

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Vorschriften des BGB, dem Behördenbetreuungsgesetz, dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz, dem FamFG sowie dem Vormünder- und Betreuer-vergütungsgesetz zu finden.

Ziel ist die Sicherung der rechtlichen Betreuung von Menschen mit persönlichen, körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen.

Zur Sicherstellung der gesetzlich übertragenen Aufgaben hat die Betreuungsstelle durch Vertrag einen Teil der ihr obliegenden Aufgaben auf die Bochumer Betreuungsvereine delegiert. Für die gemeinsame Arbeit wurden folgende Ziele definiert:

Betreuungsvermeidung geht vor Betreuung

- Alle Beteiligten übernehmen die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen zur Vorsorge und leisten umfassende Informationsarbeit zu Vorausverfügungen
- Bereits bei Anregung einer Betreuung werden alle Beteiligten einbezogen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erstellung eines fundierten Sozialgutachtens zum Wohle der betreuten Person.
- Für die Bestellung geeigneter Betreuer ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Justiz, Betreuungsbehörde, Vereins- und Berufsbetreuer und ehrenamtlichen Betreuern unabdingbar.
- In der Betreuungsarbeit sollen nur gut aus- und weitergebildete hauptberufliche und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen eingesetzt werden
- Durch frühzeitige Zusammenarbeit aller Beteiligten werden zum einen Betreuungen vermieden und zum anderen sofort der geeigneten Betreuer eingesetzt.

Das Erreichen der vereinbarten Ziele wird bei regelmäßigen Treffen zwischen den Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle evaluiert.

## Strukturelles

### Vormundschaften / Pfllegschaften

Vormundschaften / Pfllegschaften der 2009		
51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	135	34
Pfllegschaften	71	19

### Besonderes, Projekte, Veränderungen

Das Team der Amtsvormundschaften/Amtspfllegschaften ist seit März 2009 komplett. Die Übernahme der Vormundschaften und Pfllegschaften aus den anderen Abteilungen wurde zum 31.12.2009 weitgehend abgeschlossen. Seit dem 01.05.2009 wurde zudem eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund vereinbart. Der Kinderschutzbund hat die Aufgabe übernommen, ehrenamtlich Tätige für das Führen von Vormundschaften und Pfllegschaften zu gewinnen, auszubilden, zu beraten und beim Führen der Vormundschaft oder Pfllegschaft zu unterstützen. Das Jugendamt zahlt dem Kinderschutzbund hierfür einen jährlichen Zuschuss. Die Kooperation ist zunächst auf drei Jahre befristet.

### Beistandschaften

Beistandschaften 2009		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pfllegschaften (Restabwicklung)	1.437	82
Beistandschaften	12.274	2.931
Beurkundungen	852	
davon Vaterschaftsanerkennungen	299	
davon Sorgeerklärungen	287	
davon Unterhaltsverpflichtungen	258	
davon sonstige Urkunden	8	

## Besonderes Projekte Veränderungen

2009 war für die Beistandschaften durch einen erheblichen Arbeitsaufwand zur Umsetzung zahlreicher gesetzlicher Änderungen geprägt:

- der neuen Düsseldorfer Tabelle und des erhöhten Kindergeldes zum 01.01.2009
- des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland v.02.03.2009 (Kinderbonus)
- des neuen FamFG zum 01.09.2009
- des BGH-Urteils von Ende 2008 zur Berücksichtigung von Kindergartenbeiträgen als Mehrbedarf.
- Vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung der neuen Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2010 (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) und die erneute Erhöhung des Kindergeldes

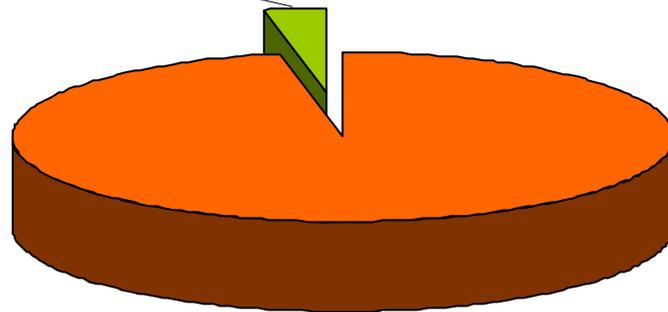
## Unterhaltsvorschuss

<b>Unterhaltsvorschuss 2009</b>	
Zahlfälle Stand 31.12.2009	2.203
Neuanträge	938
Einstellungen	530
Klagen	14
Zahlung an Unterhaltsberechtigte	3.261.712 Euro
Erstattung vom Land	1.593.411 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	476.606 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	222.416 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	33.703 Euro

## Finanzielles

### Anteil des Teilprodukt 1 31 07 01 01-UVG- am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)

**Budget UVG**  
3.261.712 €  
3%



**Gesamtbudget ohne UVG**  
100.081.836 €  
97%

■ Gesamtbudget ohne UVG ■ Budget UVG

## Besonderes, Projekte, Veränderungen

- Die Änderung der Düsseldorfer Tabelle sowie die Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2009 führte jeweils zu einer Veränderung der Unterhaltsbeiträge.
- Die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung des Mindestunterhaltes sowie die gleichzeitigen Erhöhung des Kindergeldes machte bereits im Vorfeld eine Neuberechnung erforderlich.

## Betreuungen

<b>Betreuung nach dem Betreuungsgesetz 2009</b>	
Fallzahlen = Standzahl Bürger die unter Betreuung stehen	4.953
Beratungen einschließlich Schulungen und Vorträge	1.284
Gerichtliche Anfragen/Sachverhalts-Ermittlungen gesamt	687
Eilbetreuungen	601
Beglaubigungen	32
Unterbringungen / Kriseninterventionen	167
Anteil Frauen in %	
Eingesetzte Haushaltsmittel an Betreuungsvereine gesamt	830.000 Euro
<b>Anteile in Prozent an folgende Vereine:</b>	
Ev. Betreuungsverein	29,5 %
AWO	13,3 %
SKF Bochum	11,0 %
SKM Bochum	12,7 %
SKFM Wattenscheid	22,0 %
Verein für Psychosoziale Betreuung	11,5 %

## Besonderes, Projekte, Veränderungen

Zum Stichtag 31.12.2009 standen in Bochum 4.953 Bürger unter einer gesetzlichen Betreuung. Durch die Einführung des neuen FamFG zum 01.09.2009 ergaben sich Änderungen im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, die gezielte Verhandlungen mit den Betreuungsrichtern bezüglich der weiteren Beteiligung der Betreuungsstelle am Verfahren erforderlich machten.

Am 18.06.2009 hat der Bundestag durch Gesetz die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen geregelt. Da die Thematik über das gesamte Jahr hinweg in den Medien sehr kontrovers diskutiert wurde, kam es zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl von Beratungen, Veranstaltungen und Vorträgen von 914 in 2008 auf 1.284 in 2009.

In Zusammenarbeit mit 10 GKD wurde 2009 eine Erweiterung des EDV-Programms der Betreuungsstelle erarbeitet, dass zum 01.01.2010 in Betrieb genommen wurde. Die Programmerweiterung ermöglicht erweiterte statistische Auswertungsmöglichkeiten und optimierte Eingabemöglichkeiten.

Impressum:

Herausgeber Stadt Bochum, Die Oberbürgermeisterin

Gestaltung: Jugendamt der Stadt Bochum

Druck: Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb

Auflage: 500/07.2010